STADT BAMBERG

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: **Donnerstag, 23.05.2019, 17:00 Uhr**

Ort, Raum: **Geyerswörthstr. 5, 96047 Bamberg**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung	
2	51 Stadtjugendamt Kinderkrippe Hainwichtel - Neugestaltung der Außenspielfläche Sitzungsvorlage: VO/2019/2360-51	**VO/2019/2360-51**
3	51 Stadtjugendamt Förderung von Ausbildungsplätzen für KiTa-Erzieherinnen und -erzieher Sitzungsvorlage: VO/2019/2361-51	**VO/2019/2361-51**
4	51 Stadtjugendamt Jugendsozialarbeit an Berufsschulen; Ausweitung der JaS-Stelle an der Berufsschule III Sitzungsvorlage: VO/2019/2365-51	**VO/2019/2365-51**
5	51 Stadtjugendamt Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit; § 4(c) Steuerungsverfahren: Persönlicher Bericht im Jugendhilfeausschuss Sitzungsvorlage: VO/2019/2366-51	**VO/2019/2366-51**

	51 Stadtjugendamt	
6	Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg; hier Wechsel beim Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V. Sitzungsvorlage: VO/2019/2367-51	**VO/2019/2367-51**
	51 Stadtjugendamt	
7	Anpassung der Richtlinien für die Vollzeitpflege Sitzungsvorlage: VO/2019/2368-51	**VO/2019/2368-51**
	51 Stadtjugendamt	
8	Sachstand KiTa-Offensive und Jugendhilfeplanung - Teilbereich Kindertagesbetreuung - Bedarfsplanung Sitzungsvorlage: VO/2019/2370-51	**VO/2019/2370-51**
	51 Stadtjugendamt	
9	Koki - Fortschreibung Konzeption Sitzungsvorlage: VO/2019/2371-51	**VO/2019/2371-51**

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2360-51**
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	17.04.2019
	Referent:	Haupt Ralf

Kinderkrippe Hainwichtel - Neugestaltung der Außenspielfläche

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Im Herbst 2018 hat der Sozialdienst Kath. Frauen Bamberg e.V. als Träger der Kinderkrippe Hainwichtel angekündigt, dass die Außenspielfläche grundlegend erneuert werden muss. In der Anlage sind Bilder des aktuellen Bestandes beigefügt, welche belegen, dass hier kein ausreichendes, sicheres und pädagogisch wertvolles Spielen mehr möglich ist. In mehreren Terminen haben Träger und Krippenleitung ein Konzept mit der Fa. Spielträume erarbeitet, welches dem jetzigen Antrag auch zugrunde liegt.

Das ansprechende Außenspielflächenkonzept beinhaltet 6 Spielbereiche und zwar:

" Wasserpielbereich
" Sandspielbereich
" Kletter-Rutschanlage
" Schaukelbereich
" Eingangsbereich
" Bereich unter der Außentreppe

Hierbei entstehen Gesamtkosten in Höhe von 45.111,12 €, für die der Träger einen freiwilligen Zuschuss beantragt. Die Kosten für den Bereich der Kletter-Rutschanlage übernimmt der Träger vollständig, weshalb dieser auch bei den Gesamtkosten nicht mit benannt wurde.

Durch Maßnahmekosten mit über 30.000,00 € ist die Entscheidung des Stadtrates mit Vorbehandlung im Jugendhilfeausschuss erforderlich. Allerdings kann die Auszahlung des Zuschusses in mehreren Tranchen erfolgen, verteilt auf das laufende und/oder künftige Haushaltsjahre. Die Zahlungen in den künftigen Haushaltsjahren stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die jährlich durch den Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

   2.1 Dem Sozialdienst Kath. Frauen Bamberg e.V. wird zu der Neugestaltung der Außenspielfläche in seiner Kinderkrippe Hainwichtel, Ottostr. 7, 96047 Bamberg, ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, **maximal** bis zu einem Betrag von 22.556,00 € gewährt.

   2.2 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von **22.556,00 €**, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
1 Antrag mit Kostenschätzung
1 Außenspielflächenplan
Bestandsbilder

Verteiler:

SkF Bamberg e.V.

Brigitte Randow
Dipl. Päd / Betriebswirt Sozialw.
Geschäftsführerin
Tel.: 0951/868526
randow@skf-bamberg.de

Herr Günter Diller
Stadtjugendamt Bamberg
Rathaus Geyerswörth
Geyerswörthstr. 1
96047 Bamberg

EINGANG
15. April 2019
STADT BAMBERG
JUGENDAMT

11.04.19

Antrag Neugestaltung Außenbereiches Hainwichtel

Sehr geehrter Herr Diller,

in Anlage der Kostenvoranschlag für die Erneuerung des Außenbereichs der Kinderkrippe Hainwichtel.
Die Erneuerung ist dringend notwendig, da der Garten wenig Anregungen und Spielbereiche für die Kinder bietet. Zum anderen wurden die bisherigen Spielgeräte bei der Sicherheitsbegehung beanstandet und müssen erneuert werden.

Wir beantragen deshalb einen Zuschuss von der Stadt Bamberg.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Über eine Zusage würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüße

Brigitte Randow
Geschäftsführerin

con ta po
SPIELPLÄTZE
TANJA POTRYKUS
TEUFELSGRABEN 30
96049 BAMBERG
TEL.: 09 51-30 15 78 7
info@contapo.de
www.contapo.de

Nadine Eichfelder
Kinderkrippe Hainwichtel
Ottostraße 7
96047 Bamberg

Angebot Hainwichtel 18.03.2019

Pos. 1.	**Wasser Spielbereich**			**1.991,00 €**
Pos. 1.1.	**Wasserrrinnen**		**240,00 €**	
Pos. 1.2.	**Wassertrog**		**540,00 €**	
Pos. 1.3.	**Robinienstämme mit Astgabel in 1 Pfostenschuh**		**385,00 €**	
Pos. 1.4.	**Pfostenschuhe**		**198,00 €**	
Pos. 1.5.	**Einfassung**		**628,00 €**	
Pos. 2.	**Sand Spielbereich**			**15.816,50 €**
Pos. 2.1.	**Podeste gesamt um den Sandbereich**		**9.014,00 €**	
Pos. 2.2.	**Spielhäuser Hallstadt**		**5.360,00 €**	
Pos. 2.3.	**Anbaubare Spielelemente**		**1.442,50 €**	
	Sand- und Wasserräder	ohne		
	Sandschaukel	356,00 €		
	Wasserrinne / Sandschüttrinne	240,00 €		
	Steuerrad	ohne		
	Stamm	330,00 €		
Pos. 4.	**Einbau unter der Treppe**			**4.280,00 €**
Pos. 4.1.	**Treppe Unterbau**		**4.280,00 €**	
Pos. 5.	**Schaukeln**			**4.246,00 €**
Pos. 5.1.	**Krippennestschaukel**		**2.766,00 €**	
	Schaukelgestell für Krippenschaukel	1.741,00 €		
	Schaukelkorb	1.025,00 €		
Pos. 5.2.	**AnbauSchaukelgestell**		**1.480,00 €**	

Pos. 7.	**Eingangsbereich**			**9.950,00 €**
Pos. 7.2.	**Zaunelemente**		**3.144,00 €**	
	Zaunpfosten	1.259,00 €		
	Zaunelemente	1.215,00 €		
	Bankanbau	670,00 €		
Pos. 7.3.	**Einfassung**		**785,00 €**	
Pos. 7.4.1.	**Robinienstufen**		**1.550,00 €**	
Pos. 7.4.2.	**Podest**		**920,00 €**	
Pos. 7.4.3.	**Tanksäule**		**1.145,00 €**	
Pos. 3.8.	**Einfassung, 26 lfm**		**2.041,00 €**	
Pos. 3.7.	**Bank**		**365,00 €**	
				1.625,00 €
Pos. 10	Regiestunden		**0,00 €**	
Pos. 11	**Baunebenkosten / Bauleitung**		**1.625,00 €**	
	Gesamt Spielgeräte		**37.908,50 €**	
	zuzügl. 19% MwSt.		**7.202,62 €**	
	gesamt		**45.111,12 €**	

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Potrykus
conTaPoSpielplätze

3 BEISPIELE

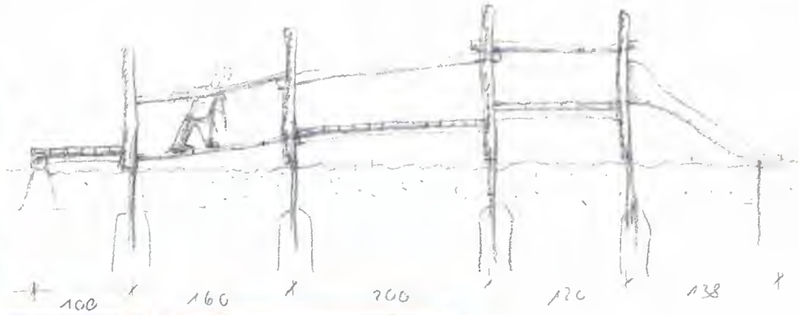

4

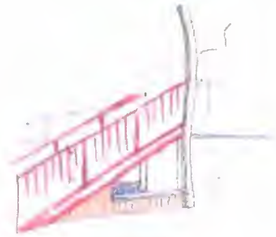

1

2

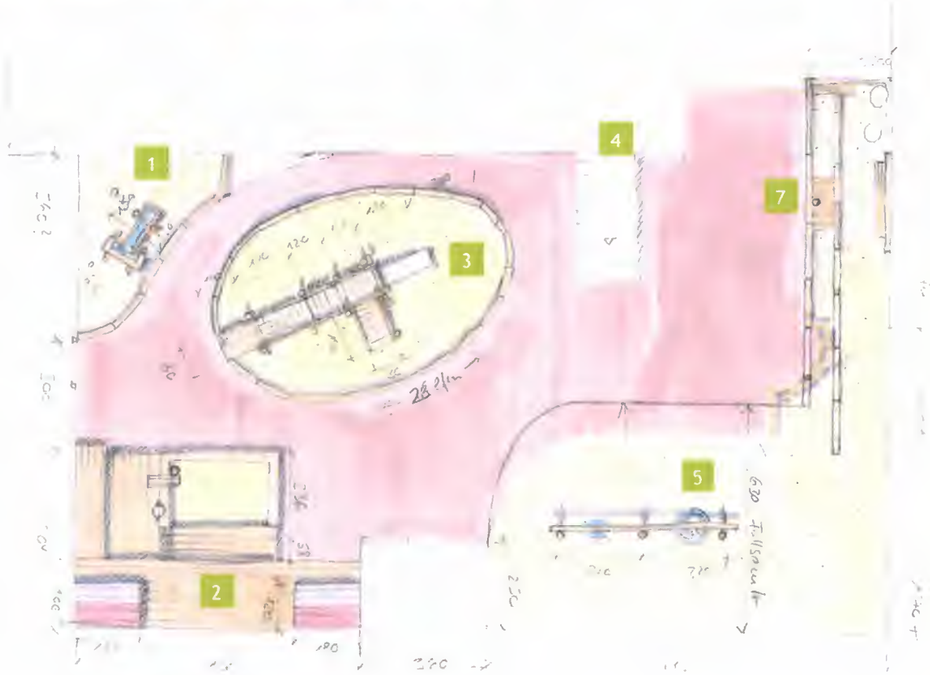

7

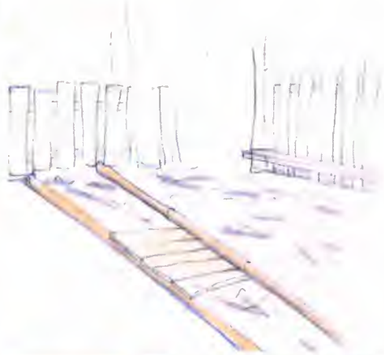

2

5

KINDERKRIPPE HAINWICHTEL
BAMBERG OTTOSTRASSE
ENTWURFSSKIZZE
AUSSENANLAGEN

04/2019
Maßstab: 1:100

[illegible]
SPIELPLÄTZE

Bildtafel Außenspielfläche Kinderkrippe Hainwichtel

im Februar 2019

Bildtafel Außenspielfläche Kinderkrippe Hainwichtel

im Februar 2019

Bildtafel Außenspielfläche Kinderkrippe Hainwichtel

im Februar 2019

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2361-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	17.04.2019
	Referent:	Haupt Ralf

Förderung von Ausbildungsplätzen für KiTa-Erzieherinnen und -erzieher

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Mit Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.12.2018 wird die Verwaltung beauftragt, die neuen Förderoptionen des Bundes zur Förderung von Ausbildungsplätzen für Erzieherinnen und Erzieher zu prüfen und im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

Das Bundesprogramm Fachkräfteoffensive Erzieherinnen/Erzieher hat zum Ziel, mehr Nachwuchs zu gewinnen, den Einstieg zu erleichtern, gute Ausbildungspraxis zu sichern und neue Perspektiven mit der Möglichkeit von Aufstiegsboni zu schaffen.

Mit dem Programm sollen bundesweit mehr vergütete Ausbildungsplätze geschaffen werden. Alle Länder haben sich zu diesem Ziel bekannt, die schulgeldfreie und vergütete praxisintegrierte Ausbildung weiter zu verbreiten. Hierzu erhalten die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen Zuschüsse vom Bund, um Fachschülerinnen und Fachschüler für die gesamte Dauer der Ausbildung zu vergüten. Die Träger übernehmen hierbei einen Eigenanteil an der Vergütung von 3 % im 2. Jahr und von 70 % im 3. Jahr, wobei eine teilweise Refinanzierung über den Anstellungsschlüssel möglich ist. Die Auszubildenden erhalten hierbei im 1. Jahr eine Ausbildungsvergütung von 1.140 €, im 2. Jahr von 1.202 € und im 3. Jahr von 1.303 € jeweils brutto pro Monat.

In den Bundesländern gibt es hierzu bereits verschiedene vergütete Ausbildungsmodelle, in Bayern nennt sich diese Form OPTIPRAX.

Weiterhin gibt es im Rahmen des Programms Zeit und Geld für die Anleiterinnen und Anleiter dieser Auzubildenden, damit diese gut begleitet und Ausbildungsabbrüche vermieden werden.

Als 3. Baustein soll durch einen Aufstiegsbonus die Weiterqualifizierung und somit neue Aufstiegschancen für das bestehende Personal geschaffen werden.

Für das gesamte Programm stehen Mittel aus dem Bundesfamilienministerium zur Verfügung, welches von Trägern von Kindertageseinichtungen über ein Onlineverfahren beantragt werden können. Die Bamberger Träger sind von diesem Bundesprogramm informiert und werden je nach Möglichkeit und Bedarf hier entsprechende Anträge stellen. Solange die Stadt Bamberg kein Träger von Kindertageseinrichtungen ist, ist eine Beteiligung der Stadt an diesem Programm nicht möglich, es sei denn, die Stadt Bamberg

möchte dieses Programm zusätzlich durch eine weitergehende freiwillige Förderung unterstützen. Hierzu stehen im Sozialreferat derzeit jedoch keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Sitzungsvortrag der Verwaltung Kenntnis.

2. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.12.2018 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Antrag CSU-Stadtratsfraktion vom 27.12.2018

Verteiler:

TOP 3

Ø für BGM Metzner, 10/SD, 10/Presse, 1/Frau Marek erst.
Ø für 1, 2, 3, 4, 5, 6 z. vorl. Kenntnisnahme erst. 02.01.

Stadt Bamberg
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat
Eingang: 03. Jan. 2019

30	31	33	38
Bereichsleitung Soziales	50	51	52

Christlich-Soziale Union
Fraktion des Bamberger Stadtrats

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Telefon
0951 / 203311
Telefax
0951 / 204713
E-Mail
csu@bnv-bamberg.de
Internet
http://www.csu.bamberg.de
Vorsitzender

CSU-Stadtratsfraktion Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
02. Jan. 2019

EINGANG
08. Jan. 2019
STADT BAMBERG
JUGENDAMT

Bamberg, den 27. Dezember 2018

Betrifft: Förderung von Ausbildungsplätzen für Kita-Erzieherinnen und -erzieher

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der CSU-Stadtratsfraktion stelle ich den folgenden

Antrag

Die Verwaltung prüft die neuen Förderoptionen des Bundes zur Förderung von Ausbildungsplätzen für Erzieherinnen und Erzieher und berichtet im zuständigen Fachsenat.

Begründung

In dieser Woche hat die Bundesregierung angekündigt, dass sie mit einem neuen Förderprogramm Ausbildungsplätze für angehende Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen finanziell fördern will. Da auch in Bamberg zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher benötigt werden, fordern wir die Verwaltung dazu auf, die von der Bundesregierung angekündigten Förderoptionen für eine Umsetzung in Bamberg hin zu prüfen und im zuständigen Fachsenat zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Müller
Fraktionsvorsitzender

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2365-51**
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	23.04.2019
	Referent:	Haupt Ralf

Jugendsozialarbeit an Berufsschulen; Ausweitung der JaS-Stelle an der Berufsschule III

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.05.2016 wurde der Bedarf an Jugendsozialarbeit an den staatlichen Berufsschulen mit einer Personalausstattung für die Berufsschulen I und II im Umfang von je 0,8 einer Vollzeitstelle und für die Berufsschule III im Umfang von 0,5 einer Vollzeitstelle bestätigt (VO/2016/0172-51) und in der Folge durch den Stadtrat beschlossen.

Federführend für die Antragsstellung der Jugendsozialarbeit an den Berufsschulen ist das Kreisjugendamt Bamberg, da die Geschäftsführung des Zweckverbands Berufsschulen beim Landkreis Bamberg liegt.

Im Laufe des Jahres 2017 wurden die jeweiligen JaS-Stellen an den Berufsschulen Zug um Zug besetzt und die inhaltliche Arbeit konnte aufgenommen werden.

Aufgrund der ersten Erfahrungen wurde durch den Schulleiter Herrn OStD Männlein mit Schreiben vom 11.05.2018 (Anlage) ein Antrag auf Ausweitung der JaS-Stelle auf eine Vollzeitstelle im Umfang von 1,0 gestellt.

Nachdem zu diesem Zeitpunkt noch kein vollständiges Abrechnungsjahr (=Kalenderjahr) für die JaS-Förderung vorlagt, wurde für die Bewertung des Antrages im Absprache mit der Kreisjugendamt und der Schulleitung sowie dem Träger der JaS-Stelle vereinbart, den Bedarfe anhand des für den Verwendungsnachweis 2018 zu erstellenden Jahresbericht 2018 zu ermittelt.

Die aktuelle Situation an der Berufsschule III im Vergleich zu den beiden weiteren Berufsschulen stellt sich wie folgt dar:

Berufsschule	BS III	BS II	BS I
Stellenumfang JaS	0,5 (19,5 Std./Woche)	0,8 (31,2 Std./Woche)	0,8 (31,2 Std./Woche)
2018			
Anzahl Schüler/innen	1.889	1.128	1.711
Anzahl Klassen	82	52	76
Kontaktaufnahmen	88	k.A.	72
Vermittlungen	132	k.A.	46
Einzelfallhilfen (Anzahl Fälle)	85	30	27
Beendete Einzelfälle	61	12	14
Ins Jahr 2019 übernommene Einzelfälle	24	18	13
Migrationsanteil bei Einzelfällen	ca. 13 % der Schüler/innen in Beratung	ca. 10 % der Schüler/innen in Beratung	ca. 59 % der Schüler/innen in Beratung
Projekte	-	7 42,25 Stunden 137 TN	6 49,50 Stunden 339 TN

Im Vergleich der drei Berufsschulen wird deutlich, dass die Berufsschule III neben der größten Schülerzahl und den meisten Klassen, auch durch die Anzahl der aufgeführten Vermittlungen und Einzelfallhilfen deutlich hervorsticht. Aufgrund der wachsenden Bekanntheit der Angebote der JaS-Fachkraft im Lehrerkollegium und bei den Schülerinnen und Schülern kam es zu steigender Inanspruchnahme der Hilfeleistungen. Die JaS-Fachkraft ist hinsichtlich ihrer Flexibilität und Zeitressourcen an ihre Grenzen gestoßen, weshalb sich die Einzelfallhilfe (trotz weiterer Anfragen) nicht ausweiten lässt.

Projekte waren bereits 2018 zeitlich nicht mehr möglich. 2019 könnten Projekte nur auf Kosten der Einzelberatung stattfinden. Die aktuelle Situation sorgt für Überforderung und Unzufriedenheit bei JaS-Fachkraft, Schule und Träger.

Die Berufsschulstruktur (Blockunterricht, Praxistage,…) bedarf einer individuelleren Planung, als an Schulen mit Klassenlehrerprinzip. Zudem sind im kaufmännischen Bereich mittlerweile auch viele Schüler/innen mit Inklusionsbedarf, die früher keine kaufmännische Ausbildung erhalten haben. Auch hat sich der Anteil der Schüler/innen mit erfolgreichem Mittelschulabschluss verdoppelt (Schuljahr 2016/17: 4,4%, Schuljahr 2017/18: 8,7%) und auch die Anzahl an JOA-Schüler hat stark zugenommen.

Aus fachlicher Sicht ist der aktuelle JaS-Stellenumfang an der Berufsschule III von 0,5 nicht mehr ausreichend, um den geänderten Bedarf vor Ort abzudecken. Durch die Aufstockung von 0,5 (=19,5 Stunden/Woche) auf 0,8 (=31,2 Stunden/Woche) sowie die Einarbeitung der Ferienzeiten, würde der Stellenumfang während der Schulzeit der einer Vollzeitstelle gleich kommen.

Eine Ausweitung der JaS-Stelle ab dem Schuljahr 2019/2020 auf 0,8 und somit eine Gleichsetzung des Stellenumfangs aller drei Berufsschulen wird als sinnvoll und notwendig erachtet. Für die Stadt Bamberg würden dadurch Mehrkosten in 2019 in Höhe von ca. 4.000,00 € entstehen, die im Haushaltsansatz bereits berücksichtigt sind.

Die Federführung für die Abwicklung (Antragsstellung, Verwendungsnachweis) der JaS-Stellen an den drei Berufsschulen liegt beim Kreisjugendamt Bamberg, welches die dargestellte Beurteilung des Bedarfs teilt und den notwendigen Beschluss des dortigen Jugendhilfeausschusses in der nächsten Sitzung vorgesehen hat.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Vortrag der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

2. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an der staatlichen Berufsschule III mit einer Personalausstattung von 0,8 einer Vollzeitstelle und damit die Ausweitung des Umfangs von 0,5 auf 0,8 einer Vollzeitstelle, vorbehaltlich des Beschlusses des Landkreises Bamberg, ebenfalls den Bedarf anzuerkennen und sich anhand des Umlageschlüssels des Zweckverbandes Berufsschulen finanziell zu beteiligen.

3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte auf Seite der Stadt Bamberg zu veranlassen, die durch das zuständige Kreisjugendamt Bamberg für die Beantragung der Ausweitung des Stellenumfangs ab dem Schuljahr 2019/2020 benötigt werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von **ca. 4.000 €,** für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Schreiben OStD Männlein vom 11.05.2018

Verteiler:

Staatliche
Berufsschule III
Bamberg

BerufsSchule
Fachabitur

TOP 4

Berufsfelder: Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit

Staatl. Berufsschule III • Dr.-v.-Schmitt-Str. 12 • 96050 Bamberg

Stadtjugendamt Bamberg
Herrn Tobias Kobold
Geyerswörthstraße 1
96047 Bamberg

EINGANG
15. Mai 2018
STADT BAMBERG
JUGENDAMT

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen Unsere Nachricht vom Män/Wei	Bearbeiter: Ute Weißfloch E-Mail: weissfloch@bs3-bamberg.de Tel.: 0951 30287-301 Fax: 0951 30287-1301	Datum 11.05.2018

Aufstockung der Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule III Bamberg

Sehr geehrter Herr Kobold,

die Jugendsozialarbeit, die seit Anfang 2017 an der Staatlichen Berufsschule III Bamberg etabliert ist, soll besonders benachteiligte und belastete Schülerinnen und Schüler unterstützen. Wenn ursprünglich die Zielgruppe vorrangig bei den Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz gesehen wurde, so müssen wir mittlerweile feststellen, dass mehr und mehr junge Menschen mit einem noch stärkeren sozio-emotionalen Förderbedarf, (psychischen) Dauererkrankungen und schwerer Erreichbarkeit die Hilfestellung der Jugendsozialarbeit erfordern. Hinzu kommen die besonderen Förderbedarfe bei den jungen Geflüchteten, die sich zurzeit an unserer Schule in Sprachförderklassen, in Berufsintegrationsvorklassen oder in Berufsintegrationsklassen befinden und so an der Schwelle zum Eintritt in eine Berufsausbildung stehen, und die damit weiter zu begleiten sind. Darüber hinaus ist auch auf die mit diesen Entwicklungen verbundene gestiegene Heterogenität in den Fachklassen hinzuweisen, die ihrerseits wiederum Förderbedarfe auslöst. In der Summe ist damit der an der Staatlichen Berufsschule III Bamberg entstandene Gesamtbedarf an zwingend notwendigen Förderangeboten deutlich größer, als dies ursprünglich anzunehmen war.

Seit 2017 steht der Staatlichen Berufsschule III Bamberg eine halbe Jugendsozialarbeiterstelle zur Verfügung, die über die gfi gGmbH mit Frau Diplom-Sozialpädagogin Anika Gahr besetzt ist. Der indessen notwendige Unterstützungsbedarf ist in dem aktuell zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen nicht leistbar.

Aus diesem Grund beantrage ich für die Staatliche Berufsschule III Bamberg eine Aufstockung der Jugendsozialarbeit auf eine volle Stelle.

Nur dann kann gewährleistet werden, dass auch zukünftig diese jungen Menschen entsprechend gefördert und damit in die Lage versetzt werden, eine Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen. Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund der individuellen Biografie dieser jungen Menschen, sondern auch aus gesellschaftspolitischen Aspekten (Integration) und arbeitsmarktpolitischen Überlegungen (Fachkräftebedarf) zwingend geboten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Anliegen für eine deutliche Aufstockung der Jugendsozialarbeit unterstützen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Männlein
Oberstudiendirektor

Staatliche
Berufsschule III
Bamberg

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2366-51**
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	23.04.2019
	Referent:	Haupt Ralf

Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit; § 4(c) Steuerungsverfahren: Persönlicher Bericht im Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Seit 01.01.2012 liegt die Umsetzung des „Gesamtkonzeptes Offene Jugendarbeit“ in den Händen des Trägers iSo gGmbH.

In § 4 (c) des Vertrages zwischen der Stadt Bamberg und dem Jugendhilfeträger iSo gGmbH ist festgelegt, dass mindestens einmal im Kalenderjahr ein persönlicher Bericht im Jugendhilfeausschuss zur Bestimmung der längerfristigen Ausrichtung der strategischen Ziele zu erfolgen hat.

Der schriftliche Jahresbericht wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vorab per E-Mail am 10.04.2019 sowie nun mit den Sitzungsunterlagen in ausdgedruckter Form zugestellt.

Herr Gensner und Frau Ender werden in der Sitzung gerne für weitere Erläuterungen zur Verfügung stehen

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag sowie der persönliche Bericht des Trägervertreters iSo gGmbH haben zur Kenntnis gedient.

2. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die im Jahresbericht 2018 für das Jahr 2019 formulierten Ziele.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Jahresbericht ja:ba 2018

Verteiler:

ja:ba
offene Jugendarbeit Bamberg

street:work
BAMBERG

JAHRESBERICHT 2018

iSo
innovative
SOZIALARBEIT

Inhalt

Vorwort 3
Offene Jugendarbeit auf einen Blick 4
Sozialraumübergreifende Projekte – street:work 8
Sozialraumübergreifende Projekte – Politik zum Anfassen 12
Sozialraumübergreifende Projekte – Medienarbeit – Medienwerkstatt:Bamberg 14
Sozialraumübergreifende Projekte – BasKIDball 16
Einblicke in die Sozialräume 18
Mitte – JuZ am Margaretendamm 19
Ost – JO (Jugendtreff Ost) 21
West – Jugendtreff GAUstark 24
Süd – BasKIDhall 26
Ausblick 28
Zahlen 29
Impressionen 38

VORWORT

2018.

Die offene, wie auch die aufsuchende Jugendarbeit Bamberg blicken auf ein aktives Jahr zurück – ein Jahr, das sowohl für Dynamik als auch Verstetigung steht.

Im Sommer konnten wir erfolgreich die zukünftige Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg sicherstellen – vier weitere Jahre offene ja:ba und street:work. Die Vertragsunterzeichnung bildet die Basis – das Wurzelwerk unserer Teamstruktur und unserer erfolgreichen Arbeit.

Stabile Beziehungsstrukturen, die nach innen wie nach außen wirken, sorgen dabei für Beständigkeit bei gleichzeitiger Dynamik und Flexibilität in der Arbeit. Diese ist zusehends mehr erforderlich, denn die Heterogenität unserer Nutzer und Nachfrager wächst.

Im Folgenden werden kompakte Einblicke in diese Entwicklungen gegeben. Deshalb wurde dieser Bericht in drei Themenblöcke aufgegliedert: Sozialraumübergreifende Projekte, direkte Einblicke in die Sozialräume Mitte, Ost, West, Süd und einer abschließenden Übersicht zu den Zahlen und Statistiken.

Durch die einführende Gesamtbetrachtung der übergreifenden Zusammenarbeit aller Bamberger Sozialräume wird Transparenz zu den einzelnen Tätigkeitsfeldern der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit geschaffen. Dabei beziehen wir uns immer auf die Ziele des Gesamtkonzeptes, welche im Jahr 2018 überarbeitet und gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss diskutiert und bewertet wurden. Die Maßnahmen und Herausforderungen zur Erfüllung dieser Vorgaben werden besonders durch die gezielten Einblicke in die vier Sozialräume verdeutlicht. Durch die abschließenden statistischen Auswertungen werden die Berichte schließlich zahlenbasiert abgerundet.

Die im Text eingebetteten Projekte BasKIDhall und BasKIDball sind keine Bestandteile des Rahmenvertrages Offene Jugendarbeit/aufsuchende Jugend(-sozial)arbeit. Dennoch sind sie Bestandteil dieses Berichts, um die sozialräumliche Eingebundenheit zu unterstreichen.

Mit diesem Jahresbericht laden wir unsere Leser herzlich ein, den Facettenreichtum unserer Arbeit kennenzulernen und sich einen Überblick über zukünftige Vorhaben zu verschaffen.

Offene Jugendarbeit
Auf einen Blick

JA:BA IST EINE MARKE

GERINGE PERSONAL-FLUKTUATION

PROFILE DER SOZIAL-RÄUME INTERN GE-FESTIGT

BASIS DER ZUSAM-MENARBEIT VON STREET:WORK UND JA:BA GESCHAFFEN

INSTAGRAM ALS NEU-ER KANAL FÜR ÖF-FENTLICHKEITSARBEIT

STARK FREQUENTIERT

ÜBERGREIFENDE VER-ANSTALTUNGEN ER-FOLGREICH ETABLIERT

FERIENANGEBOTE

HERAUSFORDERUNG: INNOVATIONSKRAFT BEHALTEN

RÜCKBLICK.

Ja:ba hat sich zu einer Marke entwickelt.

Einen großen Beitrag zu dieser Entwicklung liefert das **stabile und gefestigte Team.** Besonders geschärft haben sich im vergangenen Jahr die **Profile der Sozialräume**. Innerhalb des Mitarbeiterstabs entwickelte sich tiefgehendes Verständnis und Transparenz bezüglich der Eigenheiten und Qualitäten eines jeden Stadtteils mit seinem Jugendtreff. Dies gilt es nun nach außen zu tragen.

So steht die bunte Mitte mit dem **JuZ** ganz klar im Zeichen von Räumen und Veranstaltungen für Jugendkultur, während der Osten und das **JO** durch sein Außengelände, die damit verbundenen sportlichen Möglichkeiten und die Nähe zu den Graf-Stauffenberg Schulen bestechen. Das **GAUstark** kämpft mit den strukturellen Besonderheiten eines räumlich abgegrenzten Viertels mit eigener „Gemeindelogik“ und versucht mittels mobiler Angebote eine breitere Zielgruppe zu erreichen. Die **BasKIDhall** hat schon rein konzeptionell den Fokus auf Stadtteil- und Generationenarbeit gerichtet und ist in der Gereuth für alle Bewohner eine Instanz – mit dem deutlichen Schwerpunkt auf außerschulische Jugendbildung in Sachen Sport, Gesundheit und Hausaufgabenhilfe.

Aus diesen intern verinnerlichten Profilen konnte auch die Zusammenarbeit zwischen ja:ba und street:work intensiviert werden.

In Bezug auf die **Öffentlichkeitsarbeit** im Jahr 2018 kristallisierte sich Instagram als weitreichende und sehr effektive Plattform für ja:ba heraus. Besonders durch die starke Nutzung der Jüngeren und Jugendlichen mittleren Alters wurde die direkte Ansprache einer breiten Zielgruppe garantiert.

So erreichten Veranstaltungen, wie die U16 Partys und die Macht Alarm Poolparty, den Großteil ihrer Besucher über diesen Kanal. Auch der WhatsApp Broadcast, über den registrierte Jugendliche wöchentlich einen Newsletter aus der Jugendarbeit erhalten, nimmt an Neuanmeldungen zu. Die Bestandsplattformen werden

weiterhin bedient: Homepages (jugendarbeit-bamberg.de), Facebook, YouTube, Soundcloud, Wobla, Fränkische Nacht, Veranstaltungskalender und punktuell die lokale Presse. Erfolgreichstes Video mit **1.397** Klicks ist derzeit das Musikvideo „Bamberg im Takt – All the Same“ (zu finden auf dem YouTube Kanal **„Medienwerkstatt:Bamberg“**).

Social Media Nutzerzahlen (Stand 31.01.2019):

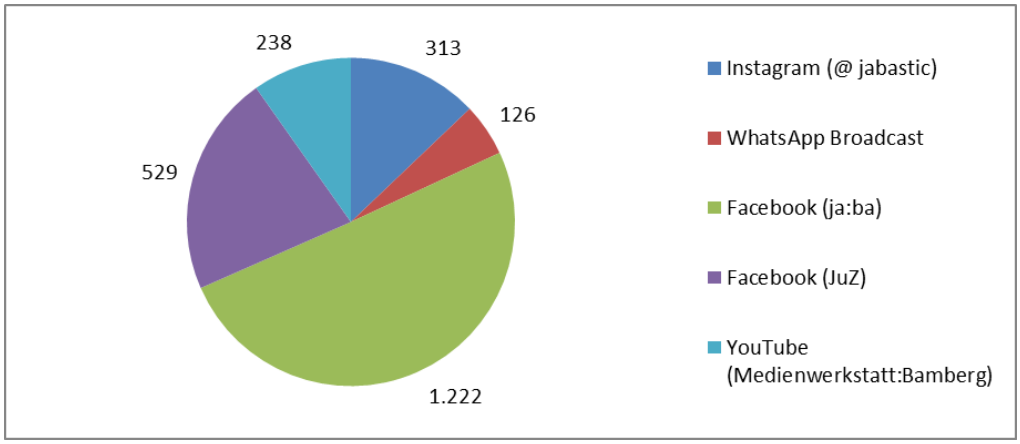

Bei den sozialraumübergreifenden **Veranstaltungen** setzte man 2018 wieder auf altbewährte Formate. Über die Jahre konnte ja:ba verschiedene Erfolgsveranstaltungen im Jugendbereich etablieren und beteiligt sich weiterhin bei zahlreichen Kooperationsveranstaltungen:

Eine Auswahl weiterer sozialraumübergreifender Events in 2018:

- Stadtteilfeste in Süd und Ost
- American Football Tryout
- Albrecht Dürer Ping Pong Cup
- Halloween Party
- Public Viewing zum Super Bowl Finale und den WM Spielen der deutschen Mannschaft
- Aktionstag gegen Rassismus an der Graf Stauffenberg Wirtschaftsschule: „Mensch ist Mensch. Heimweh, Hilfe, Heimat."
- Projekttage zum Weltkulturerbe mit Schülern des Dientzenhofer Gymnasiums und Austauschschülern aus Prag
- „Make Bamberg Skate Again!" – Benefizkonzert und Aktion auf dem Maxplatz zum Welterbetag

Ja:ba bietet neben den regulären Öffnungszeiten und Angeboten auch spezielle **Ferienangebote** in der schulfreien Zeit:

Winterferien	Kinderfasching in der BasKIDhall
Osterferien	Ready 2 Rumble II: Kampfsport pädagogisch angeleitet, 4 Termine
Pfingstferien	BasKIDhall: Renovierungsprojekt mit Grillen, Kletterwald Betzenstein, Minigolf spielen, Ausflug zum Erdbeerfeld mit Marmelade kochen GAUstark: Kochaktion, Spiele, Spaß & Action, Kreativ Aktiv, Spieleolympiade im Gaustadter Freibad, Grillen & Chillen, Filmnachmittag JO: Wimpelketten und Pompoms basteln, Fußballturnier auf dem Streetcourt, Aktion im Bambados Freibad, Podcast – mache deine eigene Radiosendung, Outdoor Action, Grillen & Chillen
Sommerferien	Skatekurs für Kinder im JuZ Spaßolympiade, Meerjungfrauenschwimmen und Fußballturnier im Bambados Freibad Fahrt zum Trampolinpark nach Nürnberg Spiel, Spaß und Action im Gaustadter Freibad Bamberg:TV Sommerworkshop (5 Tage)

MAßNAHMEN ZUR QUALITÄTSSTEIGERUNG.

In verschiedenen (überregionalen) Fortbildungs- und Austauschtreffen mit anderen Trägern der Jugendarbeit (z. B. während einer trägerinternen Exkursion nach Frankfurt am Main im Sommer 2018) wird oft deutlich, dass die offene Jugendarbeit in Bamberg sehr fortschrittlich denkt und handelt. Das „Bamberger Modell“ wirkt.

Dies bewies unter anderem auch eine Referenteneinladung für einen Workshop/Praxisvortrag beim Nürnberger Fachforum "Gesundes Jugendzentrum. Ansätze der Gesundheitsförderung in der Offenen Jugendarbeit". Ausgehend vom gleichnamigen Modellprojekt, welches aus Mitteln der Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern in Bamberg gefördert wurde, wurde unser Programm vorgestellt. Ergebnisse und Erfahrungen der offenen, außerschulischen Jugendarbeit wurden der Zuhörerschaft bereit gestellt, um Impulse und Ideen weiterzutragen, die für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit und ihres Querschnittsthemas Gesundheit nutzbar sein können.

BETRACHTUNG DER ZIELE.

Die Profile der Sozialräume und Jugendtreffs wurden 2018 geschärft bzw. haben sich durch die räumlichen und sozialen Besonderheiten dahin entwickelt. Innerhalb des ja:ba Teams sind die Eigenheiten präsent. In den kommenden Jahren gilt es diese auch nach außen zu tragen.

Um die Angebotsvielfalt bei ja:ba zu bewahren, ist das Ziel und die Aufgabe auch für das kommende Jahr Drittmittel zu akquirieren.

HERAUSFORDERUNGEN.

ja:bas „Erwachsenwerden“ bringt viele Errungenschaften und Erleichterungen mit sich. Routinierte Arbeitsabläufe, verinnerlichte Standards, klare Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen, sogar ein gewisser Jahresrhythmus konnten sich etablieren. Bei all diesen positiven und qualitativ hochwertigen Entwicklungen stellt sich nun die Frage, wie man die **Innovationskraft** weiterhin stärkt.

Nachhaltige Strategien dafür zu erarbeiten wird die Herausforderung für **2019**.

SOZIALRAUMÜBERGREIFENDE PROJEKTE

street:work

GENERATIONENWECHSEL IM ÖFFENTLICHEN RAUM ERKENNBAR

INTENSIVE BEZIEHUNGS- UND NETZWERKARBEIT DURCH MITARBEITERWECHSEL

EINZELFALLBERATUNG LEICHT RÜCKLÄUFIG

PRÄVENTIONSPROJEKT ZU SELBSTVERLETZENDEM VERHALTEN

MITTELAKQUISE „MAKE BAMBERG SKATE AGAIN“ MIT SKATEPARKERÖFFNUNG

UMGESTALTUNG DES STREET:WORK BUSSES

RÜCKBLICK.

Die Sozialraumlogik spielt im Bereich Bamberger street:work eher eine untergeordnete Rolle. Die Jugend in Bamberg wird viel mehr als Ganzes erfasst. Mobilität, Freizeitverhalten und allgemeine jugendrelevante Entwicklungen können durch die Kontakte an den Orten der Jugendlichen während der Straßengänge wahrgenommen werden und bieten somit eine wertvolle Ergänzung hinsichtlich der gesamtkonzeptionellen Jugendarbeit.

So wurde im vergangenen Jahr unter anderem ein **Generationenwechsel** beobachtet. Viele der früheren Klienten, die das Gesprächsangebot nutzten, befinden sich nun in Ausbildungen, sind weggezogen oder bevorzugen private Rückzugsmöglichkeiten.

Ebenso bleibt festzuhalten, dass sich weniger junge Menschen an den zuvor üblichen Orten im öffentlichen Raum aufhalten. Neue markante Treffpunkte konnten bislang nicht ausfindig gemacht werden. Diese Beobachtung bestätigte das Ordnungsamt während eines Austauschtreffens.

Bedingt durch den **Mitarbeiterwechsel** im street:work-Team lagen 2018 zentrale Schwerpunkte auf der Beziehungsarbeit mit Klienten und Netzwerkarbeit mit Kooperationspartnern.

Die neue Mitarbeiterin wurde vorgestellt und eingearbeitet. Bestehende Kontakte wurden intensiviert und neue geknüpft, z. B. mit dem Projekt „Passgenaue Besetzung“ des **bfz**. Zu Beginn des neuen Schuljahres besuchten die Mitarbeiter der street:work die Adolf-Kolping-Berufsschule, um sich dort den jungen Menschen vorzustellen und auf das örtliche Angebot aufmerksam zu machen. Weitere Schulen stehen im kommenden Jahr auf der Agenda.

In der **Einzelfallberatung** betreuten die Mitarbeiter 2018 **16** Fälle intensiv (Vorjahr 20 Fälle). Hierzu zählen Fälle mit mehr als **10** Beratungen mit Terminbindung.

Folgende Themen standen im Vordergrund:

- Ausbildungssuche
- Konflikte / Erfahrungen mit der Justiz
- Konflikte mit der eigenen Peer Group
- Finanzielle Problemlagen
- Erfahrungen mit Sucht- und Rauschmitteln
- Auseinandersetzung mit der eigenen oder anderen Jugendsubkulturen.

Besonders im **präventiven Bereich** fand eine enge Zusammenarbeit mit ja:ba statt. Im Jugendtreff Ost kam innerhalb einer Mädchengruppe das Thema „selbstverletzendes Verhalten“ auf, sodass street:work als aufklärender und beratender Experte tätig wurde.

In Gesprächen mit den Mädchen entstand die Idee zu einem Fotoprojekt, welches diese tabuisierte Problematik ästhetisch in den Blick nahm. Zusammen mit örtlichen Künstlern und finanziert über das Programm „Jugend stärken im Quartier“ wurde das Projekt schließlich verwirklicht. Eine Ausstellung im öffentlichen Raum ist für 2019 geplant.

„Make Bamberg Skate Again!“ wurde mit dem Bau und der Eröffnung des Skateparks unter der Heinrichsbrücke nun endlich Realität!

Seit dem 24.11.2018 ist der moderne Skate-Park befahrbar und selbst in den kalten Wintertagen bereits stark frequentiert. Um Gelder für den Bau zu akquirieren, fand dieses Jahr ein Benefizkonzert im Jugendzentrum statt. Zudem waren street:work und Bamberger Skatefreunde e.V. beim Welterbefest auf dem Maxplatz vertreten, um die Pläne für den Park der Bevölkerung zu präsentieren. Mit einem Teil der Einnahmen unterstützte der Lions Club das Projekt.

„Skateisland“ wird im Frühjahr 2019 offiziell eröffnet.

Seit dem „Tag der Begegnung“ am Troppauplatz im Juli fällt der **street:work Bus** mit seinem neuen „Look“ auf. Nach den Entwürfen und unter der Anleitung der jungen Künstlergruppe Freigeist, einem „Gewächs“ des Jugendzentrums, wurde der Bus gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus Bamberg Ost neu lackiert. Das farbenfrohe galaktische Motiv soll die Frische, Ungebundenheit und Kreativität der street:work zum Ausdruck bringen. Dieses Projekt wurde ebenfalls durch Mittel des Europäischen Sozialfonds über „Jugend stärken im Quartier“ finanziert.

KOMMENTAR ZU DEN ZAHLEN. (Siehe **ZAHLEN** S. 30)

Die auffälligste Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr ist wohl der Rückgang der **persönlichen Kontakte** während der street:work-Gänge von **1.597** auf **896.** Eine Erklärung hierfür liefert der oben beschriebene Generationenwechsel mit weniger jungen Menschen im öffentlichen Raum.

Zudem führte der Weggang von Linda Steffl in den ersten Monaten des Jahres zu einer Unterbesetzung im Team, wodurch weniger Straßengänge möglich waren. Die extremen Sommertemperaturen und Urlaubszeiten der Mitarbeiter erklären den Einbruch der Kontakte im August.

Die **Dauer der Kontakte** während der Gänge weißt im Juli eine signifikante Spitze auf. Bedingt durch das gute Wetter waren die Jugendlichen zugänglicher und gerade neue Klienten haben bereits nach ca. drei Monaten Vertrauen zur neuen Mitarbeiterin gefasst.

Bei der **Geschlechterverteilung** werden zu zwei Dritteln männliche Jugendlichen vom Angebot der street:work erreicht. Strukturell kann beobachtet werden, dass männliche Klienten sich eher in unverbindlichen Gesprächen auf der Straße öffnen, weibliche dagegen lieber das Angebot der vertraulichen Einzelhilfe wahrnehmen.

Thematisch bringen junge Frauen verstärkt psychosoziale Themen mit, z. B. Familie, Peergroup oder psychische Störungen. Junge Männer beschäftigen verstärkt extrapersonelle Themen rund um Schule/Ausbildung/Beruf, Wohnungssuche, Schulden und Erfahrungen mit der Justiz. In einer Gesamtbetrachtung treten interpersonellen Themen, sprich alle Konflikte, die aus der Interaktion mit anderen heraus resultieren, mit 45% deutlich in den Vordergrund. Im Vergleich zu 2017 sind die intrapersonellen Themen (Sexualität, Sucht) um 2% gestiegen.

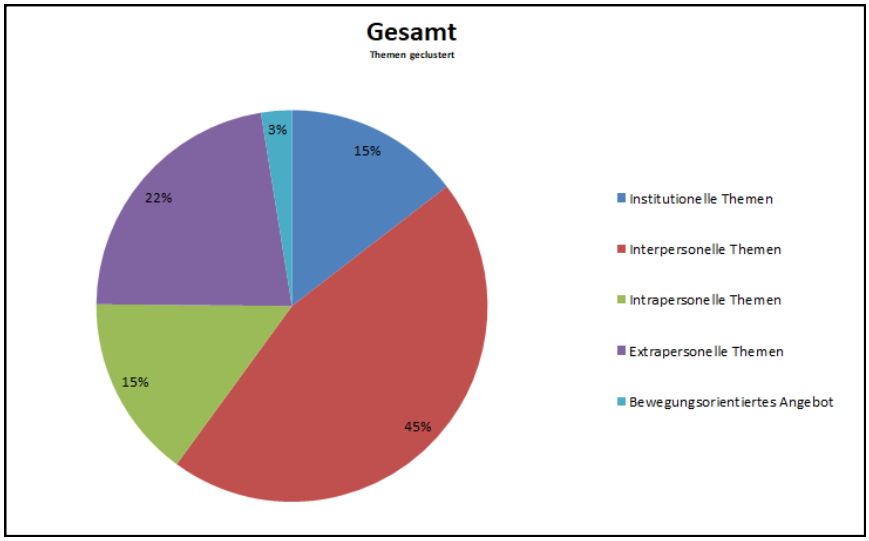

Erläuterung:

Institutionelle Themen: in Bezug auf Schule/Ausbildung; Justiz/Straffälligkeit

Interpersonelle Themen: in Bezug auf Subkultur/Jugendkultur; Peergroup/Clique; Familie/Freizeit/Politik

Intrapersonelle Themen: in Bezug auf Sexualität; Missbrauch von Suchtmitteln;

Extrapersonelle Themen: in Bezug auf Arbeit/Jobsuche/Wohnung; Finanzen/Unterhalt/Schulden

Bewegungsorientierte Angebote: z. B. Kontaktaufnahme durch Sport

BETRACHTUNG DER ZIELE.

Mit dem Bau und der Eröffnung des Skateparks unter der Heinrichsbrücke hat ein Vorzeigeprojekt in Bezug auf zielgruppenspezifische Anliegen seine Vollendung gefunden.

Besonders herauszustellen sind die Eigeninitiative und Schaffenskraft der Skateszene selbst, die durch gezielte Unterstützung der street:work einen Meilenstein für ihre (Sub-)kultur bewirkt haben.

Auf individuelle Bedarfslagen und Themen der Jugendlichen wurde mit dem Fotoprojekt zu selbstverletzendem Verhalten präventiv reagiert. Die Ergebnisse werden nun gemeinsam mit der Mädchengruppe aus dem Bamberger Osten zur öffentlichen Ausstellung vorbereitet.

SOZIALRAUMÜBERGREIFENDE PROJEKTE

Politik zum Anfassen

AKTIONSTAG GEGEN RASSISMUS: „MENSCH IST MENSCH. HEIMWEH, HILFE, HEIMAT.“

ANTI-RASSISMUS PROJEKT ZUM THEMA „ VIELFALT“ MIT DER GRAF-STAUFFENBERG REALSCHULE IN PLANUNG

„W-LAN FÜR DICH“

RÜCKBLICK.

Aus der vergangenen „Politik zum Anfassen“-Reihe an den Graf-Stauffenberg-Schulen ist im Gespräch mit Oberbürgermeister Andreas Starke der Wunsch nach einem Aktionstag gegen Rassismus an der Wirtschaftsschule hervorgegangen. Der Interessenschwerpunkt der Schülerinnen und Schüler ruhte besonders auf Themen rund um Flucht und Asylsuche.

Im Herbst nahmen **11** engagierte Vertreter aus den Klassen 9 und 10, teilweise selbst mit Fluchterfahrungen, die Herausforderung an und planten und organisierten die Veranstaltung. Idee war es, ein niedrigschwelliges Podiumsgespräch zu gestalten, das die Themen der Schüler gezielt behandelt und ihre Fragen beantwortet. Es war ihnen wichtig, Informationen aus erster Hand zu bekommen und nicht ein „Reden über“ zu konstruieren. Vielmehr sollte ein „Reden miteinander“ ermöglich werden. Das Podiumsgespräch mit dem Titel „Mensch ist Mensch. Heimweh, Hilfe, Heimat“ wurde von Fachreferenten, Schülern sowie jungen Menschen mit Fluchterfahrung geführt.

In den drei vorbereitenden Workshops beschäftigten sich die Jugendlichen sowohl mit dem Inhalt, als auch der Veranstaltungsorganisation. Eine dritte Gruppe erarbeitete einen thematisch passenden Clip mit „good news“ von gelungenen Integrationsbeispielen als Eröffnung für den Abend. Die Teilnahme am jährlich stattfindenden Aktionstag war für die **450** Schüler der Wirtschaftsschule verpflichtend, interessierte Eltern folgten ebenfalls der Einladung. Berichte in der lokalen Presse, ein Beitrag auf Oberfranken TV und viel Applaus aus der Zuhörerschaft würdigten das Engagement der Schüler und den rundum gelungenen Abend.

ANSTEHENDE PROJEKTE.

Auch die Schüler der Graf-Stauffenberg Realschule bekundeten damals ihr Interesse an einem **Anti-Rassismus-Projekt**. Im Rahmen eines „bewerteten Projekts“, das in der 9. Klasse laut Lehrplan abgeleistet werden muss, wird nun gemeinsam mit ja:ba „Vielfalt“ beleuchtet. Die Themen, die die Schüler dabei vordergründig interessieren, kreisen rund um Alltagsrassismus, Antisemitismus, Identität und Integration. ja:ba steht mit seinen Ressourcen als Partner zur Verfügung und unterstützt die Schüler bei der Umsetzung ihrer Projektidee. Inhaltliches Ziel ist es andere Kulturen kennenzulernen, die eigene dabei zu reflektieren und sich dem Vielfaltsbegriff aus unterschiedlichen Richtungen zu nähern, um so rassistischen Ressentiments zu begegnen.

Des Weiteren sind 2019 Beteiligungsworkshops angedacht, die sich unter anderem mit folgendem Thema beschäftigen sollen: „Wo braucht es aus Jugendsicht freies W-LAN?“.

Sozialraumübergreifende Projekte

Medienarbeit – Medienwerkstatt:Bamberg

„SERVICESTRUKTUR“: FERIENANGEBOTE UND SCHULKOOPERATIONEN NACHGEFRAGT

PREISGEKRÖNTE PROJEKTE

INBETRIEBNAHME DES TONSTUDIOS

SOCIAL MEDIA WEITERHIN THEMA UND AUFGABE

KOOPERATION MIT (AUßER)SCHULISCHEN BILDUNGSEINRICHTUNGEN GEPLANT

VERNETZUNG MIT AHA!

RÜCKBLICK.

Im vergangenen Schuljahr hat die medienpädagogische Abteilung von ja:ba versucht, regelmäßige Angebote zu etablieren. Jeweils für vier Monate wurde ein Programm erstellt, das Jugendlichen ab 14 Jahren den Umgang mit Medien auf kreative Art und Weise näher bringen sollte. Stop Motion Filme, Small World Photography und Radio Podcasts sind nur eine Auswahl an Beispielen. Rückblickend bleibt festzuhalten, dass der Bedarf an einem regelmäßigen Workshop-Modell mit thematisch wechselndem Schwerpunkt recht gering ist.

Im Gegensatz dazu war die Nachfrage nach Ferienangeboten in diesem Bereich sehr hoch, sodass die beiden Ferienangebote mit insgesamt **26** Teilnehmern schnell ausgebucht waren.

Für die Ausrichtung von Bamberg:TV bedeutet das, dass weniger eine Angebotsstruktur am Puls der Zeit vorliegt, sondern vielmehr eine **„Servicestruktur“**. Konkret gesprochen: Die Jugendarbeiter vor Ort sind angehalten, bei Angeboten, Projekten oder Veranstaltungen immer auch die Medienschiene mitzudenken und so Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu ermöglichen. Niedrigschwellig, partizipativ, kritisch und nachhaltig ist dabei die Devise.

So erwies sich auch die Kooperation mit Schulen als besonders wertvoll. **12** der insgesamt **26** Projekte wurden in Zusammenarbeit mit einer Schule umgesetzt, drei davon sogar **preisgekrönt**! Für den Film „Rassismus – bei uns?!“, welcher mit der Martin-Wiesend Schule entstand, konnten die Protagonisten sowohl beim Filmwettbewerb der Internationalen Wochen gegen Rassismus, als auch beim C.C. Buchner Preis den Hauptgewinn freudestrahlend entgegen nehmen. Auch die beiden anderen Preisträger des Filmwettbewerbs entstanden gemeinsam mit Bamberg:TV.

Mit der Fertigstellung und Eröffnung des **Tonstudios** konnten 2018 nun auch Projekte mit hochwertigen Tonaufnahmen realisiert werden.

Der Trailer „Theres Image“ (mit dem Theresianum Bamberg) und die Aufnahme des Raps „Salto Malto“ mit Kindern und Jugendlichen aus der BasKIDhall wurden unter anderem dort aufgenommen, abgemischt und gemastert. Seit seiner Veröffentlichung erreichte das Musikvideo zum Rap bereits eine Erfolgszahl von über **950** Aufrufen (Das Video ist auf dem YouTube Kanal der Medienwerkstatt:Bamberg verfügbar).

KOMMENTAR ZU DEN ZAHLEN. (Siehe **ZAHLEN** S. 31)

Die Medienwerkstatt:Bamberg realisierte 2018 insgesamt **26** Projekte mit medienpädagogischem Bezug. **12** davon wurden in Kooperation mit Schulen durchgeführt. **239** Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden dadurch erreicht, wobei das Geschlechterverhältnis relativ ausgewogen ist (**111** Mädchen und **128** Jungen).

KÜNFTIGE THEMEN DER MEDIENARBEIT.

Die rasante Entwicklung neuer Kommunikationskanäle und deren Relevanz für Jugendliche, sind ständige Themen und Aufgaben moderner Medienarbeit.

Gerade im Bereich **Social Media**, mit Instagram und YouTube, verschiebt sich der Fokus auf bildträchtige Plattformen, die gleichermaßen Chancen und Risiken bergen. 2019 sind gezielt Projekte mit schulischen und außerschulischen **Bildungseinrichtungen** angedacht, die sich dieser Herausforderung stellen. Zudem wird eine Vernetzung mit dem im Bamberger Landkreis neu angesiedelten **Medienprojekt AHA! – Tutorialclips von Jugendlichen für Jugendliche** angestrebt, das sich auf die Erstellung von Tutorialclips für Jugendliche und jungen Geflüchteten konzentriert.

Erste Ergebnisse können auf dem YouTube Kanal **„Medienwerkstatt:Bamberg“** bereits eingesehen werden.

SOZIALRAUMÜBERGREIFENDE PROJEKTE

BasKIDball[1]

WIEDEREROFFNUNG DER TRIMBERG TURNHALLE

ZUSAMMENARBEIT MIT DER GANZTAGESSCHULE AN DER ERLÖSER SCHULE

ASSISTANT AUSBILDUNG UND FERIENCAMP

RESPEKT UND TOLERANZ STARK IM FOKUS

RÜCKBLICK.

Gemeinsam Basketball zu spielen und sich sportlich zu betätigen, sind nur die augenscheinlichsten Intentionen des Projekts. 2018 konnte BasKIDball einige neue Jugendliche anziehen, die unter anderem aus der Integration der Übergangsklassen stammen. Dass diese positive Entwicklung zunächst einmal viel Arbeit an den grundlegenden Regeln und Strukturen bedeutet, ist einleuchtend. Neben der sportlichen Anleitung floss viel Energie in den Aufbau von tragfähigen Beziehungen, die Vermittlung von Werten, wie Respekt und Toleranz, und die Moderation von Konflikten.

Als besonders inspirierend und effektiv erweist sich an der Erlöser Schule die Zusammenarbeit mit der Ganztagsbetreuung. **30** neue BasKIDs haben Gefallen an dem offenen Sportangebot gefunden, sodass das Programm angepasst werden muss, um für alle eine Teilnahmemöglichkeit zu gewährleisten.

KOMMENTAR ZU DEN ZAHLEN. (Siehe **ZAHLEN** S. 32)

Insgesamt konnte BasKIDball im Jahr 2018 **3.622** Besuche in der „offenen Turnhalle“ zählen. Dabei verteilen sich die Zahlen wie folgt: **1.779** Besuche in der Erlöserschule, **1.564** in der BasKIDhall und **279** in der Trimberg Schule. Dieser signifikante Unterschied zu den anderen Besucherzahlen erklärt sich durch die Sanierungsarbeiten in der Halle, die erst im Juni 2018 in Betrieb genommen werden konnte. Um die Nutzerzahlen an der Trimberg Schule wieder zu erhöhen stehen für das kommende Jahr Maßnahmen, wie eine Schultour und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auf der Agenda.

Im Vergleich zwischen den drei Standorten zeigt besonders die Erlöser Schule den höchsten weiblichen Anteil auf, was unter anderem auf die Kooperation mit der Ganztagesschule zurückzuführen ist. Insgesamt liegt der Geschlechteranteil bei ca. 20 % weiblichen BasKIDs und 80% männlichen BasKIDs.

[1] BasKIDball Bamberg wird finanziert über Mittel des deutschlandweiten Projekts BasKIDball.

SONDERAKTIONEN.

„Heat of the Street“.

Aufgrund der Wetterlage wäre das Streetball Turnier beinahe ins Wasser gefallen. Das Event auf dem Erba Gelände fand zum sechsten Mal statt und zog wieder Mannschaften weit über den fränkischen Raum hinaus an. **140** Teilnehmer kämpften in zwei Altersklassen um den Titel. Angefeuert wurden sie dabei von rund **200** Zuschauern.

BasKIDball Assistant.

Diese besondere Ausbildung, die Jugendliche ab 14 Jahren dazu befähigt Anleiteraufgaben wahrzunehmen, wurde vergangenes Jahr von zwei Jugendlichen absolviert. Gemeinsamer Treffpunkt aller deutschlandweiten *BasKIDball Assistant* Anwärter war Hannover. Hier erhielten die jungen Trainer drei Tage lang praktische Einblicke und absolvierten am Ende eine schriftliche Prüfung.

BasKIDball Sommercamp.

Die Destination für das alljährliche Sommercamp war diesmal die Insel Fehmarn. Zehn Bamberger Jugendliche packten ihre Koffer und verbrachten eine Woche mit BasKIDs aus ganz Deutschland an der Ostseeküste. Viel Sport, aber auch ganz viel Spaß waren die gemeinsamen Interessen aller **100** Mitreisender.

Einblicke in die Sozialräume

Mitte – JuZ am Margaretendamm

STARKE NACHFRAGE NACH VERANSTALTUNGEN

MEHR PARTIZIPATION

HÖHERE DIVERSITÄT

RÄUMLICHE VERÄNDERUNGEN FÜHREN ZU GESTEIGERTER ATTRAKTIVITÄT UND NEUEM KLIENTEL: AUßENGELÄNDE, MINIRAMP UND TONSTUDIO

SCHWERPUNKTE: MEDIEN, MUSIK UND NETZWERKARBEIT

NEUE PARTIZIPATIONSSTRUKTUR IN DER DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN NÖTIG

RÜCKBLICK.

2018 lebte das JuZ (Jugendzentrum) von der Kreativität und den Ideen der jungen Leute, die mit ihrem Engagement Bambergs kulturelles Leben bereichern.

Im Vergleich zum Vorjahr ist auffällig, dass die Nachfrage an Veranstaltungen stark zugenommen hat. Bereits im Juli 2018 wurden mehr Veranstaltungen koordiniert, als im Vorjahr. Erfreulich ist dabei besonders, dass die Diversität zugenommen hat. Konzerte (insgesamt **26** in 2018; siehe **ZAHLEN** S.33) sind immer noch auf Platz eins, nun aber dicht gefolgt von Lesungen, Workshops und Vorträgen (insgesamt **22**). Veranstaltungen aus den Bereichen Kulinarisches, Sport und Spiel, sowie Kunst komplettierten mit **20** verschiedenen Aktions-Angeboten das Spektrum.

Themen der Nachhaltigkeit, Ökologie, des Upcyclings und „Selber Machens“, spiegeln das Interesse der jungen Gesellschaft sehr gut wider. Durch eine sich ansteigende Partizipationsbereitschaft sehr unterschiedlicher Akteure entsteht ein facettenreicheres Veranstaltungsangebot.

Diese positive Entwicklung erlaubt die Schlussfolgerung, dass das **JuZ** immer mehr als **Jugendkulturstätte** etabliert und von verschiedenen Interessensgruppen als „Ort der Möglichkeiten“ genutzt wird. Zur Attraktivitätssteigerung des Hauses haben im vergangenen Jahr diverse **räumliche und bauliche Veränderungen** beigetragen. Mit der Miniramp in der großen Turnhalle hat eine **neue Klientel** im JuZ Einzug gehalten. Sie belebt das Haus während der täglichen Öffnungszeiten. Jugendliche und junge Erwachsenen frequentieren die Skateanlage mit Scootern, BMX und Boards. Durch die Eröffnung des Tonstudios und die dortige Umsetzung verschiedener Projekte (s. o.) wurde dem Vorjahresziel Rechnung getragen und die Medienarbeit im JuZ ausgebaut. Vor allem im Hinblick auf die Kooperation mit Schulen stellt sich diese Einrichtung als gewinnbringend heraus.

BESUCHERSTRUKTUR & ZAHLEN. (Siehe **ZAHLEN** S. 33)

Mit **11.144** Nutzern wurde das JuZ knapp ein Viertel mehr als im letzten Jahr besucht. Oben beschriebene Entwicklungen stehen damit im direkten Zusammenhang. Die Zahl generiert sich aus den jungen Menschen, die die Öffnungszeiten, Angebote und Veranstaltungen mit direktem Jugendarbeitsbezug nutzen.

Externe Nutzungen, die außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden und keinen Kontakt zur Jugendarbeit haben, werden nicht gezählt.

ZIELE & ANSTEHENDE AUFGABEN.

In Bezug auf die Weiterentwicklung des **JuZ zum Ort für junge Kultur** wird der Fokus auf drei elementare Punkte gelegt:

- Medienkultur: Etablierung des Tonstudios und seinen Nutzungsbedingungen mit Tonstudioschein.
- Musikkultur: Entwicklung einer Workshop Reihe zum Thema Musikkultur und Gründung einer Konzert-Organisationsgruppe mit jungen Akteuren.
- Netzwerkarbeit: Ausbau des hausinternen und externen Netzwerks mit verstärkter Partizipation der Akteure bei der Umsetzung von Veranstaltungen mit einhergehender Reduzierung der Anzahl.

Hausbezogen soll in den kommenden drei Jahren das **Hausleitsystem** fertig gestellt und eine **visuelle Identität** vorhanden sein, um den Besuchern einen niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen.

Ziel ist es weiterhin, den **außerhäuslichen Raum** zu erschließen und Kooperationen, wie beispielsweise mit der IG Aktiven Mitte e.V. und der Kultur Gärtnerei, zu stärken. Durch eine Veranstaltungsbeteiligung außerhalb des Jugendzentrums werden die Belange junger Menschen in eine größere Öffentlichkeit transportiert und ein generationenübergreifendes Miteinander geschaffen.

Um den Bedürfnissen der jungen Besucher gerechter zu werden und gleichzeitig die Mitarbeiterressourcen zu schonen, werden in der Saison 2018/19 **Winter- und Sommeröffnungszeiten** erprobt. Im Winter hat das JuZ mittwochs und freitags bis 22 Uhr geöffnet.

HERAUSFORDERUNGEN.

2018 war vor allem für die Mitarbeiter des Jugendzentrums ein arbeitsintensives Jahr. Der starke Anstieg an Veranstaltungen, Projekten und Aktionen wurde von einer gleichbleibenden Anzahl an Personal getragen. 2019 sollen deshalb vermehrt die Akteure in die Pflicht genommen und stabile **Partizipationsstrukturen** erarbeitet werden. Zu Gunsten der Qualität wird die Anzahl an Veranstaltungen bewusst reduziert, um künftig mit weniger Personalstunden der Fachkräfte auszukommen.

Ost – JO (Jugendtreff Ost)

PRÄVENTIVE GESUNDHEITSFÖRDERUNG: SPORT, ERNÄHRUNG, FOTOPROJEKT

FERIENANGEBOTE UND KOOPERATIONEN

INKLUSIVER CAJON BAU WORKSHOP

BESUCHERSTRUKTUR: UMBRUCH DURCH EINBRUCH

ANWOHNERDIALOG ALS HERAUSFORDERUNG

RÜCKBLICK.

Die Errungenschaft des vergangenen Jahres ist wohl, dass die Jugendarbeit mit dem JO, aber auch mit ihrer Bedeutung für das ganze Viertel, von den Bewohnern und Einrichtungen angenommen und als wichtige Partnerin geschätzt wird. So wurden 2018 vor allem Projekte mit hohem Außenbezug und in Kooperationen durchgeführt. Zu nennen sind hier die wöchentlich gemeinsam stattfindenden Aktionen und Projekte mit der **OBA** (Offene Behindertenarbeit), z.B. Cajón Bau. Die gelingende Zusammenarbeit mit **Schulen** wurde unter anderem in einem Filmprojekt mit der Erlöserschule sichtbar. Das Musikvideo „All the same“ gewann bei den Internationalen Wochen gegen Rassismus den zweiten Platz und sowohl die Entstehung als auch die Präsentation auf dem Schulfest rückten Schüler und Jugendarbeit näher zusammen. Außerdem wurden in der Graf-Stauffenberg Realschule Möbel aus Paletten gebaut und Sitzauflagen genäht. Mit der Wirtschaftsschule wurde der öffentlichkeitswirksame Aktionstag gegen Rassismus „Mensch ist Mensch. Heimweh, Hilfe, Heimat“ durchgeführt (siehe Politik zum Anfassen). Zum **Stadtteilzentrum** Löwenzahn besteht enger Kontakt und gemeinsame Aktionen und Feste, wie das Zuckerfest, der Stadtteil Jahrmarkt und das Winterfest, beleben Bambergs Osten für Jung und Alt. Gemeinsam mit dem **E.T.A. Hoffmann Theater** wurde es schaurig zu

Halloween. In Workshops zu Dekoration, Lichttechnik und Schminke wurden ein Gruselpfad und eine Halloweenparty vorbereitet, die für das Viertel ein besonderes Event waren. Seit bereits drei Jahren findet in Kooperation mit der **Stadt Bamberg** und **AWO** ein spezielles Sprachangebot für junge Geflüchtete im JO statt. Dabei lernen die Kinder den Jugendtreff kennen und finden Anschluss zu anderen. In den Sommermonaten sind die Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit einmal wöchentlich im **Bambados** vor Ort. Kleinere Mitmach-Aktionen sowie Angebote im Rahmen des Ferienprogramms lässt Jugendarbeit an Orten stattfinden, an welchen sich die jungen Menschen aufhalten.

Allein durch die Ausstattung und Anlage ist in der täglichen Arbeit im Jugendtreff **präventive Gesundheitsförderung** zentral. Sowohl beim Sport, als auch bei der Ernährung wird auf einen gesunden Umgang mit sich und anderen geachtet. Das regelmäßige Kochangebot ist sehr beliebt und wird 2019 um einen monatlichen Sandwich Contest erweitert. Die Jugendlichen setzen sich dabei schon beim Einkauf mit Gesundheit auseinander und erweitern ihr Handlungsrepertoire nachhaltig. Präventiv begegnet wurde auch dem Thema selbstverletzendes Verhalten. Gemeinsam mit street:work entstand eine Fotostory, die 2019 der Öffentlichkeit präsentiert wird (weitere Ausführungen dazu bei street:work).

BESUCHERSTRUKTUR & ZAHLEN. (siehe **ZAHLEN** S. 35)

Insgesamt gesehen verzeichnete das JO 2018 **300** junge Besucher mehr als im Vorjahr. Dies liegt vor allem an dem Außengelände. Das Durchschnittsalter liegt bei **11-14** Jahren und zu **60%** nehmen Jungen das Angebot der Offenen Jugendarbeit wahr. Auffallend ist, dass sich ab den Sommerferien die Besucherzahl monatlich verringert hat. Da es keine strukturellen Veränderungen gab, liegt die Vermutung nahe, dass diese Entwicklung mit einem Vorfall in den Sommerferien zusammenhängt. Der **Einbruch** dreier Stammbesucher in den Jugendtreff, bei dem Geld entwendet wurde und ein Sachschaden entstand, hatte deren Ausschluss zur Folge. Die überführten Täter nahmen ihre Chance auf Wiedergutmachung nicht wahr. Dies führte zu großen Streitigkeiten unter den Jugendlichen wodurch nun auch der Freundeskreis dieser Jugendlichen dem Jugendtreff fern bleibt.

ZIELE & ANSTEHENDE AUFGABEN.

- Fortsetzung der in der Gereuth begonnenen „Mein Viertel“-Reihe. Mit dem Filmprojekt haben Jugendliche die Möglichkeit, ihren Stadtteil aus ihrer Perspektive zu zeigen. Eine Sequenz soll auch mit der Film AG der Wirtschaftsschule abgedreht werden.
- Präsentation der Ergebnisse des Fotoprojekts zu selbstverletzendem Verhalten in einer Ausstellung.
- Politik zum Anfassen: An der benachbarten Realschule entsteht mit einer 9. Klasse im Rahmen des „bewerteten Projekts“ eine Präsentation zum Thema Vielfalt.
- Beim Frauenfrühstück des Stadtteilmanagements ist die Idee eines Selbstverteidigungskurses für Jugendliche aufgekommen und wird 2019 im Jugendtreff umgesetzt.
- Gutes Miteinander durch intensiven Anwohnerdialog herstellen.

HERAUSFORDERUNGEN.

Der Umzug auf das Gelände der Graf-Stauffenberg Schulen hat nicht nur Vorteile bewirkt. Die Attraktivität des Areals führt immer wieder zu Nutzungen außerhalb der Öffnungszeiten und teilweise erheblichen Verwüstungen. Anwohner fühlen sich in ihrer Ruhe gestört und legen die Vorkommnisse teilweise der Jugendarbeit zur Last. Die Herausforderung wird es künftig sein, die Interessen aller Parteien ernst zu nehmen und Lösungen für ein gutes Miteinander zu finden.

West – Jugendtreff GAUstark

NEUSTART NACH NEUERÖFFNUNG

GESUNDHEITSPRÄVENTION VOR ALLEM IM BEREICH ERNÄHRUNG & MEDIEN

AUßENTREFF AUF DER ERBA INSEL UND AKTIONEN IM FREIBAD WÄHREND DER WARMEN MONATE HABEN SICH BEWÄHRT

FORTSETZUNG DER SANIERUNGSMAßNAHMEN

PERSPEKTIVE HAUSNUTZUNG

RÜCKBLICK.

Sommerpause, Renovierungsphase und schließlich die Neueröffnung im November 2017 führten zu einem Wechsel in der Besucherstruktur, was die Arbeit 2018 im Sinne eines Neustarts prägte. Es galt Nachwuchs auf die Offene Jugendarbeit aufmerksam zu machen und Bedürfnisse neu zu ermitteln. So etablierten sich im vergangenen Jahr erfolgreich das Kochprojekt „Kulinarische Weltreise“, ein monatliches Medienangebot und der Außentreff auf dem Erba Gelände in der warmen Jahreszeit. Die **Kulinarische Weltreise** startete mit der Fußball WM, bei der Gerichte aus immer wechselnden und teilweise sehr exotischen Ländern gekocht werden. Das Land der Wahl wird gemeinsam ausgesucht und so kamen bislang Speisen aus Swasiland, Brasilien, Kanada, Polen, Marokko usw. auf den Teller. Die meist männlichen Köche im Alter von 10 bis 14 Jahren gestalten dabei eine Mappe mit allen Rezepten und Landesflaggen und erfahren neben der Alltagskompetenz des Kochens auch noch Wissenswertes über die Ernährungsgewohnheiten der ausgewählten Region.

Den Interessen der neuen Besucher wurde weiterhin mit einem monatlichen Kino Nachmittag begegnet. Die Filmauswahl wird gemeinsam besprochen, Snacks und Getränke vorbereitet und im Anschluss das Gesehene reflektiert. Im Allgemeinen gelingt es mit der neuen Jugendgruppe sehr gut, das **Medienverhalten** kritisch zu beleuchten und auch mit Gesellschaftsspielen wieder alle an einen Tisch zu bringen.

Bei warmen Temperaturen ist im Jugendtreff ein deutlicher Besucherschwund zu verzeichnen. Deswegen nutzen die Mitarbeiter des GAUstark die Nähe zum Erba Gelände und ziehen mit viel sportlichem Equipment dorthin, wo Jugendliche sind. Musik, Sitzmöglichkeiten und Spielgeräte zum Leihen gestalten einen atmosphärischen **Außentreff** und bringen die Jugendarbeit mit den jungen Leuten in Kontakt. Positive Rückkopplungen auf die

Besuche im Jugendtreff konnten so erwirkt werden. Aktionen im Freibad werden vor allem innerhalb der Schulferien gut angenommen. Mit dem Kaiserdomlauf und dem Streetballturnier „Heat of the Street“ war ja:ba bei zwei großen Veranstaltungen im Stadtteil präsent.

BESUCHERSTRUKTUR & ZAHLEN. (siehe **ZAHLEN** S. 36)

Dass die Besucherzahlen in der Gesamtschau eher schwach wirken, hat vielerlei Gründe. Vor allem die strukturellen Besonderheiten des Hauses, seiner Lage und des Stadtgebietes haben einen wesentlichen Einfluss. Viele junge Bewohner Gaustadts orientieren sich eher stadteinwärts, als die Angebote vor Ort zu nutzen. Die Gaustadter Jugendlichen anzutreffen ist oftmals schwierig. Dem Haus eine vielfältigere Bedeutung zu geben, wäre sicherlich eine sinnvolle Möglichkeit, die Nutzung zu erhöhen und so mehr Jugendliche mit ja:ba in Berührung zu bringen. Die weitestgehend männlichen Nutzer im Alter von **9-13** Jahren bilden derzeit die Kerngruppe der Besucher.

ZIELE & ANSTEHENDE AUFGABEN.

- Zusammenarbeit mit der Mittelschule Gaustadt: Für das Jahr 2019 wird wieder eine intensive Zusammenarbeit mit der JaS Mittleschule angestrebt.
- Fortsetzung der Erneuerungsmaßnahmen: Umgestaltung der Räume und der Dachterrasse im 1. Stock sowie Küchenrenovierung.
- Öffnung der Räume für die Mittagsbetreuung der Grundschule und inhaltliche Verknüpfung von Schule und Freizeit im Haus.
- Kooperation mit der Bunten Liga im Bereich Fußball freitags nach der Schule.
- Projekt „Erben des Feuers“ gemeinsam mit der Theaterschule Bamberg und PingPong-Workshops.

HERAUSFORDERUNGEN.

Die Herausforderung für ja:ba in Gaustadt ist offensichtlich. In den kommenden Jahren geht es darum **Perspektiven für das Haus** zu schaffen, grundsätzlich mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen und den Stellenwert der Offenen Jugendarbeit im Viertel zu erhöhen.

SÜD – BASKIDHALL[1]

HOHE ANGEBOTSDICHTE UND –NACHFRAGE

ERNÄHRUNG & BEWEGUNG WEITERHIN KERNTHEMEN

MUSICALPROJEKT MIT DEM E.T.A. HOFFMANN THEATER

IMAGEPFLEGE ALS KONTINUIERLICHE AUFGABE: STADTTEILFILMPROJEKT „MEIN VIERTEL: GEREUTH“

SPEZIALISIERUNG DER TREFFZEITEN: JÜNGERE BESUCHER BRAUCHEN ANGEBOTE UND PROJEKTE, ÄLTERE NUTZEN VOR ALLEM DIE OFFENEN TREFFZEITEN

RÜCKBLICK.

Die Halle für alle ist ein Erfolgskonzept.

Verschiedene Generationen unter einem Dach mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit funktionieren. Die Schwerpunkte der Gesundheitsförderung in Sachen Ernährung und Bewegung, sowie die außerschulische Jugendbildung wurden 2018 weiter verfolgt. Neben dem altbewährten Programm, wurden zusätzliche Aktionen, Projekte und Veranstaltungen umgesetzt.

Theaterprojekte: Im Frühjahr wurde das in der Hausaufgabenbetreuung erstellte Buch „Leon und Isabel entdecken die Gereuth“ als Musical im E.T.A. Hoffmann Theater aufgeführt. In nur zwei Wochen erarbeiteten die Kinder mit Musik- und Theaterpädagogen das Bühnenstück und ließen sich vor großem Publikum feiern. Für das Winterfest wurde ebenfalls ein kleines Theaterspiel geprobt.

Medienarbeit: Imagepflege ist ständiger Begleiter der Stadtteilarbeit. Ein dreimonatiges Filmprojekt unter dem Titel „Mein Viertel: Gereuth“ hatte zum Ziel, eben jenes zu verbessern und die Sicht der jungen Bewohner auf ihr Quartier darzustellen. Während der Dreharbeiten ist ein weiteres Projekt entstanden, in dem die Teilnehmer einen Rap über ihr Viertel produzierten (beide Ergebnisse sind auf dem YouTube Kanal der Jugendarbeit zu finden). Medienkompetenz und reflexive Gruppenprozesse waren zentrale Lernfelder. Die durch das Programm JUSTiQ geförderte Reihe wird 2019 im Jugendtreff Ost fortgesetzt.

Bewegungsangebote: Das Sportspektrum wurde erweitert. In dieser Wintersaison sind American Football, Cheerleading und Kinderturnen feste Bestandteile des Wochenplans.

Ferienaktionen: Gesonderte Aktionen wurden wenig angenommen – nur zwei von vier geplanten Unternehmungen haben mit einer geringen Teilnehmerzahl stattgefunden. Als mögliche Ursachen werden die abweichenden Uhrzeiten vom Regelbetrieb und die teilweise erforderliche Anmeldung gesehen. Zu Aktionen im

[1] Finanziert durch Mittel der Städtebauförderung.

Haus stoßen Kinder und Jugendliche eher zufällig dazu. Generell ist in den Ferien ein Besucherrückgang zu verzeichnen. Die BasKIDhall lebt stark von einem Miteinander und dem Bezug zum Sozialraum. Mit zahlreichen Partnern, allen voran das Stadtteilmanagement, der Kindergarten St. Gisela, Brose Bamberg und die Stadtbau GmbH, wurden auch 2018 erfolgreich **Veranstaltungen** umgesetzt:

- Anwohnerfeste, wie das Frühlingsfest und die Winterfeier, waren bewusst für die Bewohner der Gereuth angelegt und familiär gestaltet, ganz nach dem Motto „vom Stadtteil, für den Stadtteil".
- Veranstaltungen für Kinder erfreuen sich gesamtstädtischer Beliebtheit. Der Kinderfasching und das KinderMitmachKonzert waren wieder Besuchermagneten.
- Im November wurde zum neunten Mal gemeinsam mit Brose Bamberg und dem Kreisjugendring der Tag des Sports ausgerichtet.

BESUCHERSTRUKTUR & ZAHLEN. (siehe **ZAHLEN** S. 37)

Die BasKIDhall hat von Montag bis Freitag geöffnet und hält **50** Stunden Angebote pro Woche für unterschiedliche Zielgruppen bereit. Die Zeiten für Kinder und Jugendliche bilden dabei das Gros und werden stark frequentiert. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, hat sich eine **Spezialisierung der Angebote** bewährt, welche sich auf besondere Zielgruppen konzentrieren (z. B. Mädchentreff, Kindertreff). Über die Jahre zeigte sich, dass jüngere Besucher (bis ca. **12** Jahre) besonders für spezielle Angebote und projektorientiertes Arbeiten zu gewinnen sind, was ein hohes Maß an pädagogischem Einsatz erfordert. Ältere Jugendliche nutzen vor allem das Bewegungsangebot und die offenen Treffzeiten. Spezielle Angebote für diese Zielgruppe (z. B. Ready to Rumble – pädagogisch angeleiteter Kampfsport) und die Ferienfreizeit entfielen, da trotz Willensbekundungen keine Anmeldung erfolgte.

ZIELE & ANSTEHENDE AUFGABEN.

Die Besucherzahlen sprechen für das Konzept und Programm der BasKIDhall und sollen auch 2019 fortgeführt werden. Inhaltliche Veränderungen ergeben sich aus dem Tagesbetrieb und werden durch die Bedürfnisse der Besucher gesteuert. Geplant sind:

- Ein weiteres Theaterprojekt im Frühjahr in Kooperation mit dem E.T.A. Hoffman Theater.
- Verschiedene, moderne Sportarten in das Bewegungsangebot punktuell zu integrieren, um neue Möglichkeiten vorzustellen, Kooperationspartner/Vereine einzubinden und den Kindern und Jugendlichen Abwechslung und Perspektiven aufzuzeigen.
- Durchführung einer Ferienfreizeit.

Ausblick 2019

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für die sozialraumübergreifende Zusammenarbeit der offenen Jugendarbeit eine solide Basis geschaffen wurde.

Für das kommende Jahr 2019 steht besonders die Intensivierung dieser Zusammenarbeit im Fokus. Gleichzeitig sollen je nach Bedarfslage weitere Präventionsprojekte angeboten und die unterstützende Arbeit bei der Realisierung neuer Ideen ausgebaut werden. Das bedeutet zum Beispiel auch intensivierende Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. die Weiterführung der Schultouren und Bewerbung der street:work-Angebote.

Nachdem sich das Team in 2018 in einem Findungsprozess befand, sollen in der kommenden Saison tragfähige Beziehungen zu den jungen Menschen im öffentlichen Raum weiter aufgebaut und gefestigt werden.

Eine Möglichkeit dazu bietet bereits die geplante Fotoausstellung „unter die Haut“. Hierdurch wird die Arbeit der street:worker konkretisiert und greifbar gemacht.

Das Ergebnis soll sich auch positiv auf die Klienten im Beratungs- und Unterstützungssetting auswirken.

Besonders zu betonen ist außerdem die Intensivierung der Partizipationsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und weitere Interessierte. Im Konkreten bedeutet das die Erweiterung von Projekten und Angeboten der demokratischen Wertevermittlung und Gesundheitsprävention sowie der medienpädagogischen Ausrichtung.

Dafür werden unter anderem Netzwerkstrukturen ausgebaut und neue Kooperation (z. B. mit Projekten wie „Demokratie leben!“ oder „AHA! - Tutorialclips von Jugendlichen für Jugendliche“ geschaffen.

ZAHLEN

ZAHLEN
street:work

2018	Dauer	Männlich	Weiblich	Kontakte	Männlich%	Weiblich%
Januar	9:20	46	23	69	66,7%	33,3%
Februar	2:00	15	12	27	55,6%	44,4%
März	6:45	46	23	69	66,7%	33,3%
April	12:30	92	58	150	61,3%	38,7%
Mai	9:35	44	33	77	57,1%	42,9%
Juni	13:45	66	26	92	71,7%	28,3%
Juli	26:05	68	58	126	54,0%	46,0%
August	2:05	17	2	19	89,5%	10,5%
September	7:05	65	43	108	60,2%	39,8%
Oktober	6:25	51	30	81	63,0%	37,0%
November	5:05	36	13	49	73,5%	26,5%
Dezember	3:25	27	2	29	93,1%	6,9%
Gesamt	**104:05**	**573**	**323**	**896**	**64,0%**	**36,0%**

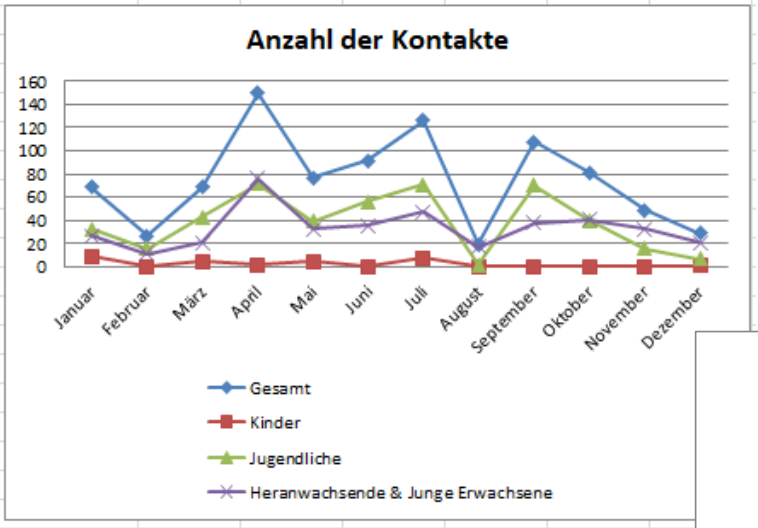

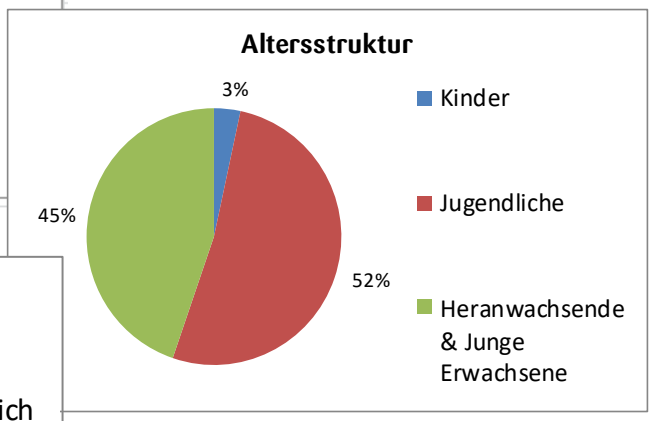

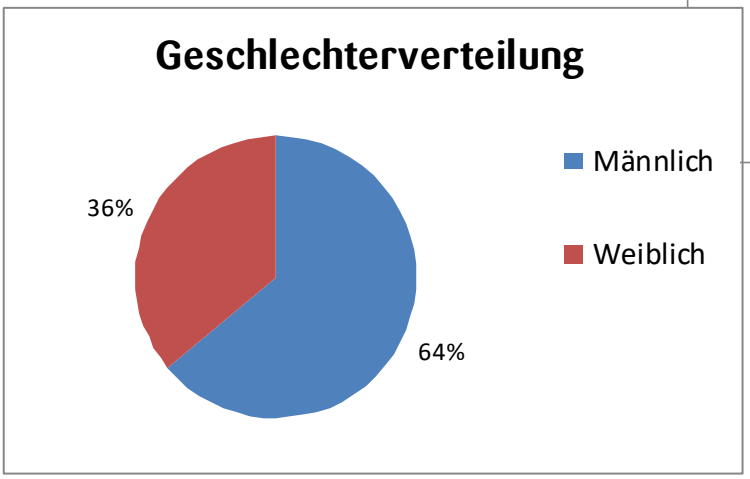

ZAHLEN
Medienwerkstatt:Bamberg

	Projektname	Medienart	Weiblich	Männlich	Gesamt
1	IWGR	Foto/Audio	8	6	14
2	Rassismus bei Uns?!	Video	0	8	8
3	Theres Hilft	Video	8	4	12
4	Stadtführer	Video	3	0	3
5	Bamberg im Takt 2.0	Audio/Video	6	7	13
6	Hexennacht	Video	2	4	6
7	All the Same	Audio/Video	2	6	8
8	25. Jahre Weltkulurerbe	Video	3	2	5
9	Rassender Reporter	Video	5	2	7
10	Bunte Topping, Kalter Yoghurt	Video	3	4	7
11	Youtube Workshop	Video	0	12	12
12	Tag der Jugend	Audio	9	3	12
13	Sommerfest Ost	Video	0	2	2
14	Musical Gereuth	Video	4	0	4
15	Geburtstag Dirk	Video	0	3	3
16	Heat oft he Street	Foto	1	1	2
17	Hühnerschlachter Willi	Audio	14	13	27
18	Ausländerfeindlichkeit jo	Video	3	6	9
19	Prag meets Bamberg	Video	8	12	20
20	Listen to movement	Video	2	1	3
21	Unglaubliche Geschichten	Video	2	7	9
22	How to make Photos	Foto	7	0	7
23	Mensch ist Mensch	Video	1	4	5
24	Maultrommel Goa	Audio	1	1	2
25	Monats Programm BTV	Video/Audio/Foto	19	12	31
26	Skatesession	Video	0	8	8
	Gesamt		**111**	**128**	**239**

ZAHLEN
BasKIDball

Alters- und Geschlechterverteilung BasKIDball 2018:

	Männlich			Weiblich			Gesamt pro Schule
	U11	12 -17	18+	U11	12 - 17	18+	
Erlöser	204	1.006	171	54	333	11	1.779
Trimberg	63	185	24	0	0	7	279
BaskidHall	211	717	324	87	190	35	1.564
Gesamt	**478**	**1.908**	**519**	**141**	**523**	**53**	**3.622**

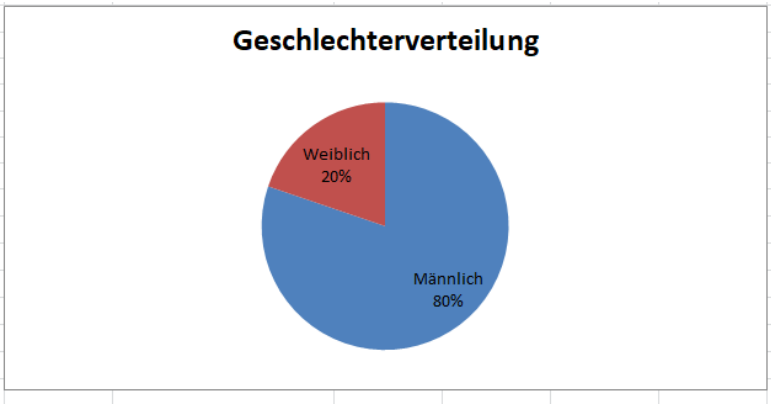

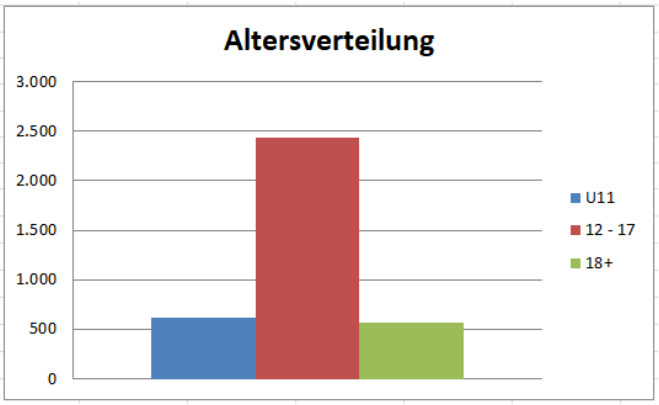

ZAHLEN
JuZ am Margaretendamm

Art der Veranstaltung

Art der Veranstaltung	
Konzert	26
Lesung/Vortrag/Workshop	22
Kulinarisches	11
Kunst	2
Sport/Spiele	7
SUMME	**68**

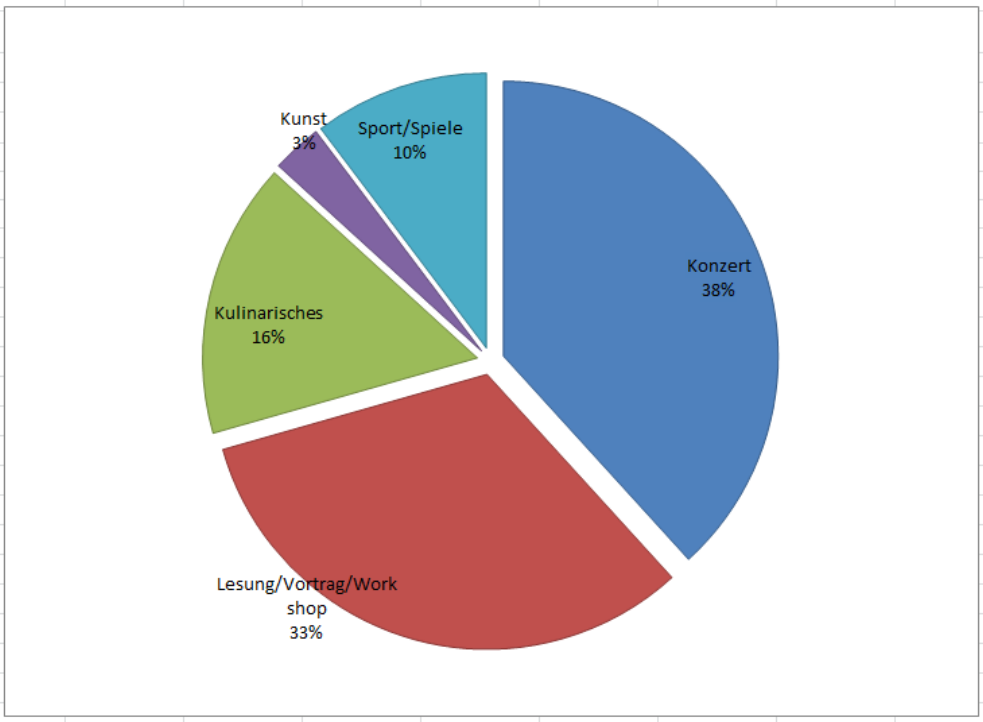

Besucherstatistik

JuZ 2018	ja:ba - Offene Jugendarbeit Bamberg										
	Offener Treff										
	⌀ Besucher								Gesamt je Monat	Öffnungs-tage	⌀ Besucher pro Öffnungstag
	Weibliche Besucherinnen				Männliche Besucher						
	unter 12	12 bis 18	über 18	Gesamt	unter 12	12 bis 18	über 18	Gesamt			
Januar	17	35	232	284	20	139	431	590	874	17	51
Februar	13	117	341	471	41	223	579	843	1314	21	63
März	20	73	499	592	27	179	600	806	1398	21	67
April	35	82	445	562	38	175	416	629	1191	19	63
Mai	5	55	148	208	4	59	143	206	414	14	30
Juni	54	78	348	480	54	87	373	514	994	21	47
Juli	13	84	280	377	8	58	283	349	726	16	45
August	4	12	51	67	12	7	45	64	131	2	66
September	17	40	206	263	21	66	189	276	539	12	45
Oktober	47	74	444	565	59	153	437	649	1214	20	61
November	24	71	516	611	38	192	532	762	1373	19	72
Dezember	22	79	347	448	21	124	383	528	976	10	98
Gesamt (nach Alter/Geschlecht)	271	800	3857	4928	343	1462	4411	6216	11144	192	58,04167
Ø BesucherInnen im Monat				411				518	929		
Gesamt in % (nach Alter/Geschlecht)	2%	7%	35%	44%	3%	13%	40%	56%	100%		

Besonderheiten

Alter	unter 12	12 bis 18	über 18	Gesamt
BesucherInnen	614	2262	8268	11144
Verhältnis	6%	20%	74%	100%

Geschlecht	Weiblich	Männlich	Gesamt
BesucherInnen	4928	6216	11144
Verhältnis	44%	56%	100%

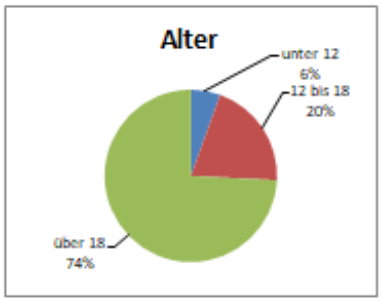

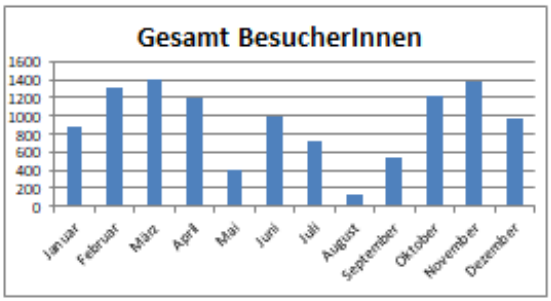

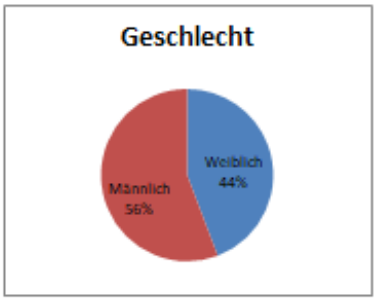

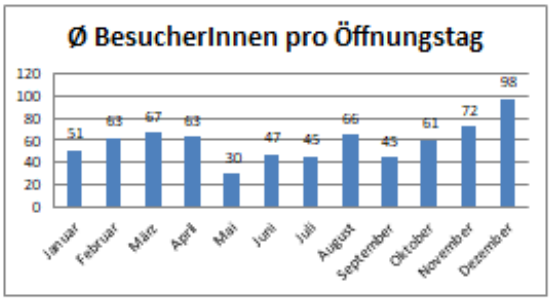

ZAHLEN
JO (Jugendtreff Ost)

JO 2018	ja:ba - Offene Jugendarbeit Bamberg										
	Offener Treff										
	⌀ Besucher								Gesamt je Monat	Öffnungs-tage	⌀ Besucher pro Öffnungstag
	Weibliche Besucherinnen				Männliche Besucher						
	unter 12	12 bis 18	über 18	Gesamt	unter 12	12 bis 18	über 18	Gesamt			
Januar	2	51	23	76	25	100	35	160	236	14	17
Februar	3	68	24	95	35	130	27	192	287	14	21
März	1	120	37	158	40	215	42	297	455	16	28
April	7	137	48	192	34	217	54	305	497	15	33
Mai	11	111	49	171	34	196	57	287	458	14	33
Juni	0	133	28	161	3	202	62	267	428	13	33
Juli	4	70	16	90	16	87	54	157	247	16	15
August	68	64	0	132	84	56	0	140	272	16	17
September	2	28	45	75	12	82	57	151	226	12	19
Oktober	24	78	57	159	25	110	49	184	343	17	20
November	3	18	39	60	11	44	39	94	154	12	13
Dezember	2	13	22	37	3	20	19	42	79	8	10
Gesamt (nach Alter/Geschlecht)	127	891	388	1406	322	1459	495	2276	3682	167	22,0479
Ø BesucherInnen im Monat				117				190	307		
Gesamt in % (nach Alter/Geschlecht)	3%	24%	11%	38%	9%	40%	13%	62%	100%		

Besonderheiten

Alter	unter 12	12 bis 18	über 18	Gesamt
BesucherInnen	449	2350	883	3682
Verhältnis	12%	64%	24%	100%

Geschlecht	Weiblich	Männlich	Gesamt
BesucherInnen	1406	2276	3682
Verhältnis	38%	62%	100%

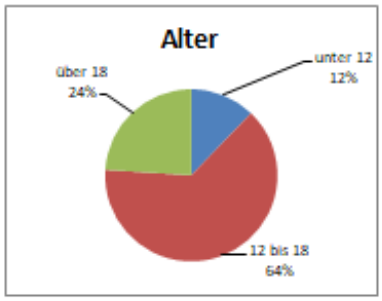

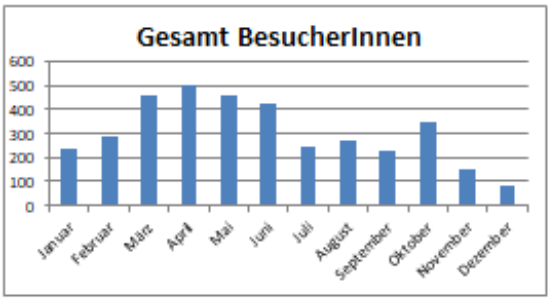

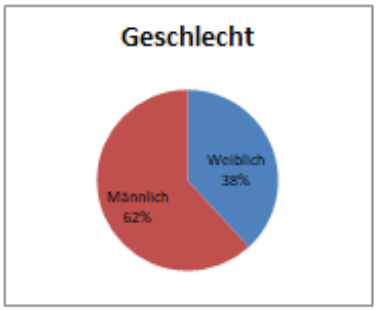

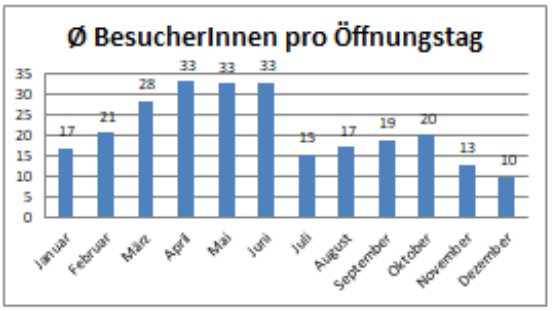

ZAHLEN
GAUstark

GAUstark 2018	ja:ba - Offene Jugendarbeit Bamberg										
	Offener Treff										
	⌀ Besucher								Gesamt je Monat	Öffnungs-tage	Besucher pro Öffnungstag
	Weibliche Besucherinnen				Männliche Besucher						
	unter 12	12 bis 18	über 18	Gesamt	unter 12	12 bis 18	über 18	Gesamt			
Januar	0	6	18	24	7	40	30	77	101	13	8
Februar	0	3	7	10	11	64	13	88	98	15	7
März	0	3	4	7	55	52	13	120	127	19	7
April	1	5	9	15	41	71	21	133	148	16	9
Mai	3	0	6	9	13	68	23	104	113	15	8
Juni	0	2	2	4	7	56	14	77	81	16	5
Juli	1	23	9	33	10	60	27	97	130	17	8
August	22	11	14	47	21	20	12	53	100	7	14
September	0	1	6	7	9	43	5	57	64	14	5
Oktober	0	1	0	1	24	54	2	80	81	14	6
November	1	4	2	7	13	47	2	62	69	11	6
Dezember	0	1	1	2	21	27	1	49	51	8	6
Gesamt (nach Alter/Geschlecht)	28	60	78	166	232	602	163	997	1163	165	7,048485
Ø BesucherInnen im Monat				14				83	97		
Gesamt in % (nach Alter/Geschlecht)	2%	5%	7%	14%	20%	52%	14%	86%	100%		

Besonderheiten
März: Kaiserdomlauf Juli&August: ERBA & Schwimmbad-Aktionen

Alter	unter 12	12 bis 18	über 18	Gesamt
BesucherInnen	260	662	241	1163
Verhältnis	22%	57%	21%	100%

Geschlecht	Weiblich	Männlich	Gesamt
BesucherInnen	166	997	1163
Verhältnis	14%	86%	100%

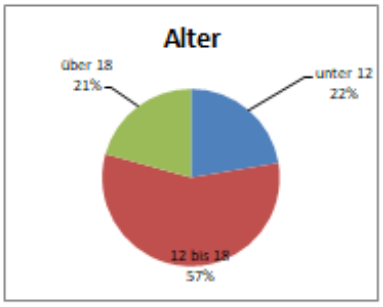

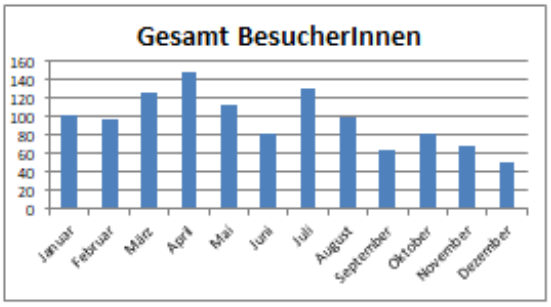

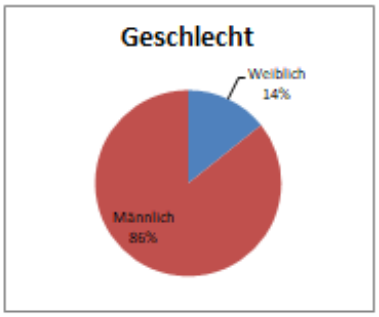

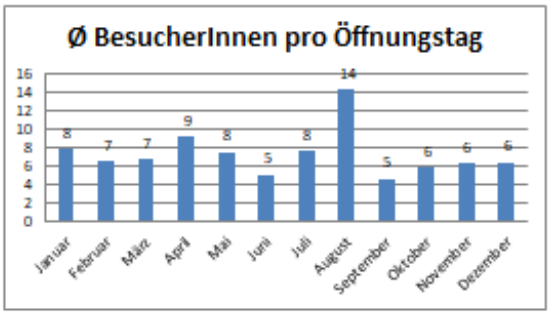

ZAHLEN
BasKIDhall

BasKIDhall 2018	ja:ba - Offene Jugendarbeit Bamberg										
	Offene Angebote										
	⌀ Besucher								Gesamt je Monat	Öffnungs-tage	Besucher pro Öffnungstag
	Weibliche Besucherinnen				Männliche Besucher						
	unter 12	12 bis 18	über 18	Gesamt	unter 12	12 bis 18	über 18	Gesamt			
Januar	58	45	10	113	85	236	24	345	458	13	35
Februar	43	53	6	102	95	206	47	348	450	15	30
März	157	84	5	246	96	208	22	326	572	19	30
April	180	25	1	206	63	94	2	159	365	18	20
Mai	49	21	0	70	66	76	3	145	215	12	18
Juni	99	31	0	130	57	97	1	155	285	16	18
Juli	59	26	6	91	59	116	13	188	279	11	25
August	7	3	1	11	23	18	2	43	54	5	11
September	112	34	8	154	81	110	17	208	362	11	33
Oktober	90	19	0	109	57	68	12	137	246	16	15
November	80	68	2	150	57	149	23	229	379	20	19
Dezember	40	30	47	117	36	75	35	146	263	9	29
Gesamt (nach Alter/Geschlecht)	974	439	86	1499	775	1453	201	2429	3928	165	23,80606
Ø BesucherInnen im Monat				125				202	327		
Gesamt in % (nach Alter/Geschlecht)	25%	11%	2%	38%	20%	37%	5%	62%	100%		

Besonderheiten

Alter	unter 12	12 bis 18	über 18	Gesamt
BesucherInnen	1749	1892	287	3928
Verhältnis	45%	48%	7%	100%

Geschlecht	Weiblich	Männlich	Gesamt
BesucherInnen	1499	2429	3928
Verhältnis	38%	62%	100%

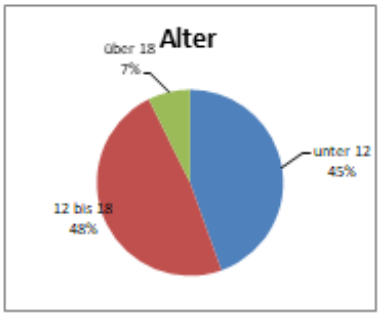

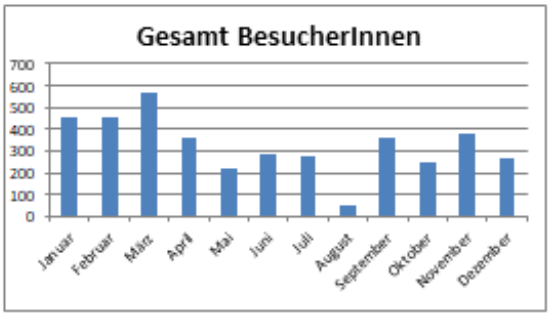

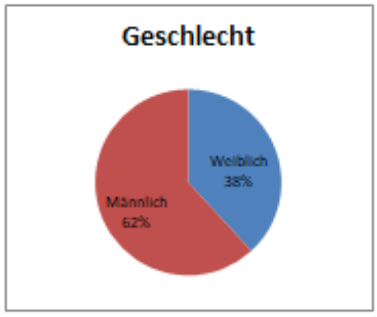

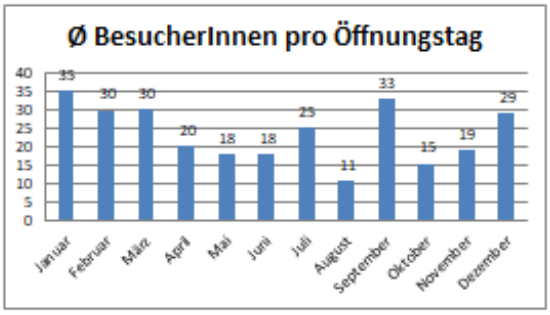

IMPRESSIONEN

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2367-51**
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	23.04.2019
	Referent:	Haupt Ralf

Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg; hier Wechsel beim Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 04.03.2019 teilte der Geschäftsführer des Caritasverbandes Herr Peter Ehmann mit, dass das stellvertretende beratende Mitglied Herr Christian Golly zum 30. Juni 2019 seine Tätigkeit im Verband beendet. Er steht somit dem Jugendhilfeausschuss nicht mehr zur Verfügung.

Mit gleichem Schreiben schlägt Herr Ehmann Frau Damaris Schaller als Nachfolgerin vor.

Die Beendigung der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss ist in Art. 10, Abs. 2 AGSG geregelt. Unter anderem ist dies möglich, wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Es wird vorgeschlagen, das Rücktrittsgesuch anzunehmen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet das Ausscheiden von Herrn Christian Golly und spricht ihm Dank aus.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Damaris Schaller als Nachfolgerin zu berufen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Schreiben Caritasverband vom 04.03.2019

Verteiler:

TOP 6

caritas

caritas

Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.
Sitz: Birkenfelderstraße 15, 91301 Forchheim

Stadt Bamberg
Referat für Bildung, Kultur und Sport
Herrn Bürgermeister
Dr. Christian Lange
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Stadt Bamberg
- 6. März 2019
Eingeg. - Ref.4

Caritasverband für die
Stadt Bamberg und den
Landkreis Forchheim e.V.

Regionalbüro Bamberg

Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg
Tel. 0951/ 29957-10
Fax 0951/29957-81
E-Mail: cv.bamberg-stadt@caritas-bamberg.de

www.caritas-bamberg.de

Ansprechpartner: Herr Ehmann

Datum: 04.03.2019

Stadt Bamberg
Sozial-, Bildungs- und Umweltreferat
Eingang: 11. März 2019
30 | 31 | 33 | 38
Bereichsleitung Sozialw. | 50 | 51 | 52

8/3/19
→ Ref 5
mit der Bitte
· den Eingang zu bestätigen
· entsprechend Sitzungsvorbereitung
[illegible]

Änderungsmitteilung Besetzung Jugendhilfeausschuss

Sehr geehrter Herr Dr. Lange,

die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg.

Herr Christian Golly, der bisher diese Aufgabe für unsere Stelle übernahm, wird sein Arbeitsverhältnis in unserem Verband zum 30. Juni 2019 beenden. Daher muss die Stelle, des stellvertretenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss, neu besetzt werden.

Für die Neubesetzung schlagen wir Frau Damaris Schaller vor, die als Psychologin in unserer Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern tätig ist und die Aufgaben von Herrn Golly ab 01. Juli 2019 im Ausschuss übernehmen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Caritasverband für die Stadt Bamberg
und den Landkreis Forchheim e.V.
Regionalbüro Bamberg

E h m a n n Peter
Geschäftsführer

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2368-51**
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	23.04.2019
	Referent:	Haupt Ralf

Anpassung der Richtlinien für die Vollzeitpflege

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit Rundschreiben vom 13.02.2019 wurden die neuen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII veröffentlicht (**Anlage 1**). Diese werden in Bayern als feste Bezugsgröße für die Pflegegeldfestsetzung angesehen. Als Umsetzungszeitpunkt wird der 01.07.2019 empfohlen, da zum gleichen Zeitpunkt die Erhöhung des Kindergeldes greift.

Das Jugendamt der Stadt Bamberg gewährt auf Grundlage des Jugendhilfeausschussbeschlusses VO/2016/0191-51 vom 12.05.2016 seit dem 01.07.2016 bis aktuell folgende monatlichen Pflegegeldpauschalen:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	**Pflegepauschale**
0 –6. Lebensjahr	240,00 € x 2 = 480,00 €	300,00 €	**780,00 €**
7.- 12. Lebensjahr	289,00 € x 2 = 578,00 €	300,00 €	**878,00 €**
ab 13. Lebensjahr	355,00 € x 2 = 710,00 €	300,00 €	**1.010,00 €**

Die Empfehlungen sehen ab dem **01.07.2019** nachfolgende monatliche Pflegegeldzahlungen vor:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	**Pflegepauschale**	**Erhöhung**
0 –6. Lebensjahr	252,00 € x 2 = 504,00 €	350,00 €	**854,00 €**	**+ 74,00 €**
7.- 12. Lebensjahr	304,00 € x 2 = 608,00 €	350,00 €	**958,00 €**	**+ 80,00 €**
ab 13. Lebensjahr	374,00 € x 2 = 748,00 €	350,00 €	**1.098,00 €**	**+ 88,00 €**

Zum Stichtag 01.04.2019 wurde vom Stadtjugendamt Bamberg für insgesamt 44 Pflegekinder Hilfe zur Erziehung in Form der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII geleistet. Hiervon waren 38 Pflegekinder bei Familien in der Stadt Bamberg, sowie 6 Pflegekinder bei Familien außerhalb der Stadt Bamberg untergebracht. Die Höhe der Pflegegeldpauschale richtet sich dabei stets nach den Richtlinien für die Vollzeitpflege am Wohnort der Pflegeeltern.

Damit ergeben sich entsprechend einer von der Verwaltung vorgenommenen Hochrechnung bei den aktuellen Fällen geschätzte Brutto-Mehrkosten in Höhe von insgesamt ca. **23.310,00 €** im Kalenderjahr 2019 bzw. ca. **46.620,00 €** pro vollem Kalenderjahr (**Anlage 2**).

Die höheren Mehrkosten im Vergleich zu früheren Anpassungen ergeben sich daraus, dass die Erhöhung des Pflegegeldes in der Stadt Bamberg letztmalig zum 01.07.2016 erfolgte. Insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung des notwendigen Unterhalts der Pflegekinder, welcher sich in den letzten drei Jahren entsprechend dem Mindestunterhalt stetig erhöht hat, sowie unter gleichzeitiger Anerkennung der Erziehungsleistung der Pflegeeltern wird aus Sicht der Verwaltung die Umsetzung der Empfehlungen zur Pflegegelderhöhung im Jahr 2019 vollumfänglich befürwortet. Die Anpassung zum Stichtag 01.07.2019 bietet sich aufgrund der zeitgleichen Kindergelderhöhung an, um größeren Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Die Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 45560.76010 (Ausgaben für Pflegekinder) können dabei über die im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt werden, sodass voraussichtlich keine zusätzliche Mittelbereitstellung benötigt wird.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Unterbringung in einer Pflegefamilie – neben dem Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in einem Familienverband – auch weitaus kostengünstiger ist als eine vergleichbare Heimunterbringung. Bei den voraussichtlichen Mehrkosten handelt es sich maximal um die Kosten, die eine zusätzliche Unterbringung eines jungen Menschen in einer stationären Einrichtung pro Kalenderjahr verursachen würde.

Zudem sind aktuell in 16 der 38 Jugendhilfefälle andere Jugendämter zur Kostenerstattung gemäß § 89a SGB VIII gegenüber der Stadt Bamberg verpflichtet. Selbst wenn der Eingang der Erstattungsbeträge nicht immer im selben Haushaltsjahr erfolgt, werden damit die Mehrkosten in über einem Drittel der Fälle durch die Kostenerstattungen wieder ausgeglichen.

Im Zuge der Änderung zum 01.07.2019 soll auch eine inhaltliche Überarbeitung der Richtlinien erfolgen, wobei diese an einigen Stellen redaktionell angepasst wurden. Ein Entwurf der geänderten Pflegegeldrichtlinien ist beigefügt (**Anlage 3**). Die Änderungen sind dabei jeweils mit Rotschrift gekennzeichnet.

II. Beschlussvorschlag:

1. Von den Ausführungen wurde Kenntnis genommen.

2. Die Richtlinien der Stadt Bamberg für die Vollzeitpflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII werden zum 01.07.2019 in der von der Verwaltung des Stadtjugendamtes als Entwurf beigefügten Fassung beschlossen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von **23.310,00 €,** für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Anl. 1 – Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistags
Anl. 2 – Kalkulation Mehrbedarf
Anl. 3 – Entwurf Richtlinien zum 01.07.2019

Verteiler:

Bayerischer Landkreistag Bayerischer Städtetag

Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags stützen sich auf den Mindestunterhalt nach § 1612 a BGB. Pflegeeltern werden damit fiktiv den Unterhalt beziehenden Eltern gleichgestellt.[1]

1. Geltungsbereich

Die Empfehlungen gelten für junge Menschen, für die Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27, 33 SGB VIII gewährt wird. Sie regeln den Unterhalt des jungen Menschen in

- Vollzeitpflege (s. Abschnitt 2),
- Vollzeitpflege in Form von Wochenpflege (s. Abschnitt 3),
- Sonderpflege (s. Abschnitt 4).

Bei der Fallgestaltung nach § 35a und § 41 SGB VIII und in Bereitschaftspflege nach § 42 SGB VIII (s. Abschnitt 5) werden entsprechende Leistungen gewährt.

Im Hinblick auf einen möglichen Zuständigkeitswechsel (z.B. Umzug oder § 86 Abs.6 SGB VIII) nimmt ein Jugendamt vor Belegung einer Pflegestelle im Gebiet einer anderen Gebietskörperschaft Kontakt mit dem örtlich zuständigen Jugendhilfeträger auf. Die dort geltenden Pflegepauschalen und sonstigen Leistungen sind anzuerkennen (§ 39 Abs. 4 S. 5 SGB VIII).

2. Vollzeitpflege

2.1 Beurteilung im Rahmen des Hilfeplans

Vor Beginn einer Vollzeitpflege erfolgt im Rahmen einer sozialpädagogischen Diagnose eine Beurteilung des erzieherischen Bedarfs nach der individuellen Situation des jungen Menschen. Die Beurteilung ist Bestandteil des Hilfeplans. Auf das Beispiel für ein derartiges Verfahren im Anhang wird verwiesen.

2.2 Leistungen zum Unterhalt

§ 39 SGB VIII verpflichtet dazu, bei Vollzeitpflege nach § 33 den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten der Erziehung. Die laufenden Leistungen sind auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten in angemessenem Umfang zu gewähren. Dem altersbedingten unterschiedlichen Unterhaltsbedarf von jungen Menschen wird durch die Staffelung der Beträge nach Altersgruppen unter analoger Anwendung des § 1612 a Abs. 1 BGB (bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres – vom siebten bis zum vollendeten 12.

[1] Ab dem 1.1.2016 wird der konkrete Betrag durch die Mindestunterhaltsverordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) bestimmt.

Lebensjahr – ab dem 13. Lebensjahr) mit der monatlichen Pflegepauschale Rechnung getragen.

Mit dem KICK wurde § 39 Abs. 4 SGB VIII dahingehend geändert, dass die laufenden Leistungen zur Vollzeitpflege auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung umfassen.

2.2.1 Unterhaltsbedarf

Der Unterhaltsbedarf deckt den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf des jungen Menschen unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Anteils am Lebensstandard der Pflegefamilie. Darin sind insbesondere der Aufwand für Unterkunft, Verpflegung, Ergänzung der Bekleidung und der Aufwand für sonstige Bedürfnisse des jungen Menschen (z.B. Verzehr außer Haus, Taschengeld, Friseur, Pflegemittel, Telefon, kleinere Reisen, Reparaturen, Vereinsbeiträge, Versicherungsbeiträge[2], Kraftfahrzeugmitbenutzung) enthalten. Dem altersbedingten unterschiedlichen Unterhaltsbedarf von jungen Menschen wird durch die Staffelung der Beträge nach Altersgruppen unter analoger Anwendung des § 1612a Abs. 1 BGB Rechnung getragen. Die zweite Altersstufe entspricht 100 % des Mindestunterhalts. Dieser beläuft sich für 2019 auf 406 €.[3]
Für die Kindergeldanrechnung gilt § 1612 b Abs. 1 BGB, wobei die Erhöhung des Kindergelds zum 1. Juli 2019 auf 204 € für das erste Kind bereits berücksichtigt wird:

1. Altersstufe: 87 % von 406 € = 354[4] € abzgl. 102 € Kindergeldanteil = 252 €
2. Altersstufe: 100 % von 406 € = 406 € abzgl. 102 € Kindergeldanteil = 304 €
3. Altersstufe: 117 % von 406 € = 476 € abzgl. 102 € Kindergeldanteil = 374 €

2.2.2 Kosten der Erziehung

Der Erziehungsbeitrag soll den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten. Er ist kein Lohn im üblichen Sinne. Die Pflegeeltern können darüber frei verfügen.

Bei der Höhe des Erziehungsbeitrages werden die Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Bemessung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege mit berücksichtigt[5].
Der Erziehungsbeitrag wird auf 350 € pro Monat festgesetzt. Diese Erhöhung des Erziehungsbeitrags ist als Anerkennungsleistung der Vollzeitpflege gekoppelt an die Erhöhung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

---

[2] Kosten einer Haftpflichtversicherung für die Pflegekinder sind vom Unterhaltsbedarf grds. abgedeckt. Das Jugendamt kann die Risiken einer Haftung durch Abschluss einer Sammelhaftpflichtversicherung für Pflegekinder absichern.
[3] Ab dem 1.1.2016 richtet sich der Mindestunterhalt gemäß § 1612a Abs. 1 Satz 2 BGB unmittelbar nach dem steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimum des minderjährigen Kindes. Über die Höhe legt die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Bericht vor. Der konkrete Betrag wird dann alle zwei Jahre durch Rechtsverordnung des BMJV festgelegt.
[4] Wg. § 1612 a Abs. 2 BGB ist stets aufzurunden.
[5] Abgestellt wird auf die Empfehlungen des Deutschen Vereins mit Stand 12.9.2017 von 240 € pro Monat.

2.3 Höhe der Pflegepauschale [6]

Die monatliche Pflegepauschale beträgt:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungs-beitrag	Pflegepau-schale
0 – vollendetes 6. Lebensjahr	252 € x 2 = 504 €	350 €	854 €
7.- vollendetes 12. Lebensjahr	304 € x 2 = 608 €	350 €	958 €
Ab 13. Lebensjahr	374 € x 2 = 748 €	350 €	1098 €

Die Leistungen zur Unfallversicherung werden unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder nur einmalig, aber bei Pflegeeltern ggf. beiden Pflegepersonen gewährt. Wenn mehrere Jugendämter eine Pflegeperson belegen, dann leistet das Jugendamt, das zuerst belegt. Werden Unfallversicherungsbeiträge von einem Jugendamt erstattet, muss die Pflegeperson bzw. müssen die Pflegeeltern dies den anderen Jugendämtern anzeigen. Das Jugendamt kann die Pflegepersonen auch im Rahmen von Sammelversicherungen zur Unfallversicherung anmelden.

Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten für Pflegepersonen nach § 56 SGB VI bleibt bei der Erstattung von nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung unberücksichtigt. Erstattet werden nachgewiesene Aufwendungen für eine Pflegeperson bis zu einer Höhe von maximal der hälftigen Mindestbeiträge zur freiwilligen Rentenversicherung pro Kind[7]. Das Jugendamt kann bei sinkenden Mindestbeiträgen zu den sozialen Sicherungssystemen den Vorjahresbetrag weiter gewähren, z.B. für bereits bestehende Verträge der Pflegeperson zu ihrer Alterssicherung. Bei Pflegeeltern müssen sich die Partner entscheiden, wem die Alterssicherung zugute kommt. Als Alterssicherung anerkannt werden die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung oder ein privater Altersvorsorgevertrag, bei dem das Altersvorsorgekapital frühestens ab dem vollendeten 60. Lebensjahr ausgezahlt wird.[8] Der Beitrag wird nicht geleistet, wenn auf Grund der Beschäftigung als Pflegeperson Versicherungspflicht nach § 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI besteht. Wenn mehrere Jugendämter belegen, müssen Pflegeeltern dies gegenüber anderen Jugendämtern anzeigen.

2.4 Wechsel der Altersstufen

Erreicht der junge Mensch die nächsthöhere Altersstufe, ist die neue Pflegepauschale ab dem Ersten dieses Monats zu gewähren.

---

[6] Behandlung der Pflegepauschale im Steuerrecht:
Bei der Pflegepauschale handelt es sich nicht um eine steuerpflichtige Einnahme aus einer „sonstigen selbständigen Tätigkeit“ im Sinne des § 18 Abs.1 Nr.3 Einkommensteuergesetz (EStG). Die Vergütung ist prinzipiell steuerfrei (§ 3 Nr. 11 EStG). Nicht darunter fallen allerdings Platzhaltekosten und Bereitschaftsgelder. Bei einer Betreuung von bis zu sechs Kindern ist ohne weitere Prüfung davon auszugehen, dass die Pflege nicht erwerbsmäßig betrieben wird. (BMF, IV C 3 - S 2342/07/0001 – DOK 2007/0530302).

[7] Der hälftige Mindestbeitrag für die freiwillige Rentenversicherung liegt derzeit bei 41,85 € (Stand für 2018).

[8] Da eine spätere Kapitalisierung einer privaten Altersvorsorge vor dem 60. Lebensjahr nicht ausgeschlossen werden kann, muss auf das Ziel des Altersvorsorgevertrages zum Zeitpunkt der Aufnahme des Vollzeitpflegeverhältnisses abgestellt werden. Gleichwohl sollten nur Versicherungsverträge anerkannt werden, für die zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer ein Verwertungsausschluss nach § 168 Abs. 3 VVG vereinbart wurde.

2.5 Kostenbeitrag bei eigenem Einkommen des jungen Menschen

Bezieht ein junger Mensch Einkommen aus einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis, hat er einen angemessenen Kostenbeitrag zu leisten im Sinne der §§ 92, 94 Abs.6 SGB VIII. Der Kostenbeitrag kann entweder durch direkte Zahlung an das Jugendamt oder durch Verminderung der Pflegepauschale realisiert werden. Bewährt hat sich bisher in diesem Fall, im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem jungen Menschen über die zweckbestimmte Verwendung seines Einkommens Vereinbarungen zu treffen.

2.6 Anderweitiger Aufenthalt des Pflegekindes; Beendigung des Pflegeverhältnisses

Bei einem anderweitigen Aufenthalt des Pflegekindes im Internat oder in einer anderen stationären Einrichtung (z.B. für Behinderte, Berufsbildungswerken), deren Kosten als Maßnahme des Jugendamtes von diesem oder von einem anderen Kostenträger geleistet werden, wird die Pflegepauschale nach Nr. 2.3 angemessen gekürzt.

Bei der Beendigung von Pflegeverhältnissen vor dem 15. eines Monats wird die halbe Pflegepauschale, danach der volle Monatsbetrag belassen.

2.7 Pflege durch Verwandte

Wenn Hilfe zur Erziehung gewährt werden muss, werden die Pflegeverhältnisse bei Verwandten nicht unterschiedlich behandelt, d.h. grundsätzlich wird die volle Pflegepauschale einschließlich Erziehungsbeitrag gewährt, insbesondere dann, wenn eine Beschäftigung wegen der Übernahme der Betreuung und Erziehung eines Enkelkindes aufgegeben wurde. An die Eignung von Großeltern sind dieselben strengen Anforderungen zu stellen. § 39 Abs. 4 SGB VIII ermöglicht jetzt Ermessenentscheidungen, dass bei Unterhaltsverpflichteten angemessen gekürzt werden kann. Eine solche Ermessensentscheidung stellt sich etwa, wenn Großeltern wirtschaftlich auf die Pflegepauschale nicht angewiesen sind.[9]

2.8 Zusätzliche Leistungen

2.8.1 Einzelentscheidungen

Zusätzliche, über den Unterhaltsbedarf nach Nr. 2.2.1 hinausgehende Leistungen werden nach dem individuellen Bedarf im Einzelfall nach Maßgabe des Hilfeplans oder pauschaliert bewilligt.

2.8.2 Empfehlungen für bestimmte Tatbestände

Für die nachfolgenden Tatbestände werden die genannten Obergrenzen empfohlen:

---

[9] Zur Abgrenzung von Sozialhilfe und Jugendhilfe vgl. Bayerische Empfehlungen zur Abgrenzung der Leistungen der Jugendhilfe von den Leistungen der Sozialhilfe für Pflegekinder INFO BLJA 27/1 vom 21.01.1993; abgedruckt in: „Jugendhilferecht in Bayern“, Loseblattsammlung des Bayerischen Landesjugendamtes.

Art	**Voraussetzungen**	**Höhe bis zu** (PP= Pflegepauschale nach Nr.2.3)
Erstausstattung für Möbel und Bettzeug	Auf Antrag und nach Bedarf	1,0 PP
Erstausstattung für Bekleidung	Auf Antrag und nach Bedarf	0,5 PP
Ausstattung für Berufsanfänger	Auf Antrag und nach Bedarf	Bis zu 1,0 PP
Hilfen zur Verselbständigung	Auf Antrag	Bis zu 1,0 PP
Kindergartenbeitrag	Antrag durch die Pflegeeltern nach § 1688 BGB; Kindergartenbesuch	Bis zum Kindergartenbeitrag
Weihnachtshilfe	Ohne Antrag	0,07 PP

2.8.3 Alternative: Pauschalierung weiterer Leistungen

Neben der Möglichkeit, Individualleistungen nach Nr. 2.8.1 zu erbringen, können Pauschalierungen sinnvoll sein. Damit sollen häufige Antragstellungen vermieden und den Pflegeeltern Spielräume für eigene Entscheidungen eröffnet werden. Die monatlichen Pauschalbeträge können zwischen 15 und 30 € liegen. Sie können getrennt von der Pflegepauschale auf ein eigenes Konto gezahlt werden.

2.9 Krankenhilfe

Für die Krankenhilfe gilt § 40 SGB VIII. Schulmedizinisch nicht anerkannte Verfahren (wie z.B. Kosten von Heilpraktikern, homöopathische Arzneimittel) werden nicht finanziert.

3. Vollzeitpflege in der Form der Wochenpflege

Die monatliche Pflegepauschale für junge Menschen in Wochenpflege orientiert sich an der Vollzeitpflege. Wegen der niedrigeren Aufwendungen für den Lebensunterhalt und die Erziehung beträgt die Pflegepauschale bei

- Wochenpflege mit 5 Tagen 85 v.H. und

- Wochenpflege mit 6 Tagen 92,5 v.H. der Pflegepauschale nach Nr.2.3.

Die zusätzlichen Leistungen nach § 39 Abs. 3 und 4 SGB VIII werden voll gewährt.

Bei einem anderweitigen Aufenthalt des Pflegekindes gilt Nr.2.6 Abs.1 entsprechend.

4. Sonderpflege

4.1 Grundsätze

Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte junge Menschen und für junge Menschen mit erhöhtem Betreuungsaufwand wird der Erziehungsbeitrag nach Nr. 2.2.2 zeitlich begrenzt angemessen erhöht. Dafür kommen besonders qualifizierte, erfahrene und fortgebildete Pflegefamilien in Betracht.

4.2 Beurteilungsmaßstäbe und Entscheidung

Über die Erhöhung des Erziehungsbeitrags wird im Rahmen einer Fachkräfte-Konferenz entschieden. Ein Beispiel für ein Beurteilungssystem findet sich im Anhang.

4.3 Besondere Anerkennung bei Wegfall der Sonderpflege

Der finanzielle Zuschlag wegen des erzieherischen Mehraufwandes wird bezahlt, solange die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Fallen die Voraussetzungen weg, kann den Pflegeeltern eine einmalige zusätzliche erhöhte Pflegepauschale in der bisherigen Höhe als besondere Anerkennung gewährt werden.

5. Bereitschaftspflege

Bereitschaftspflegeeltern, die vom Jugendamt nach § 42 SGB VIII in Obhut genommene Kinder betreuen, erhalten, wenn sie besonders qualifiziert oder erfahren sind und an Fortbildungsangeboten des Jugendamts teilnehmen, soweit vertraglich oder durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses nicht anders geregelt, als Entschädigung für Unterhalt und erhöhten Erziehungsaufwand pro Pflegekind

- bei bis zu 10 Tagen täglich 26,6% des monatlichen Erziehungsbeitrags nach Nr. 2.2.2 (derzeit 93 €)

- bei 11 bis 60 Tagen täglich 17,4% des monatlichen Erziehungsbeitrags nach Nr. 2.2.2 (derzeit 61 €).

6. Inkrafttreten

Die Empfehlungen gelten ab 1. Juli 2019.

Anlage 2 - Kalkulation Mehrbedarf HHST 45560.76010

lfd.	Wohnort Pflegekind		Pflegegeld alt	Zuschlag Erziehungs beitrag alt	Summe alt		Pflegegeld neu	Zuschlag Erziehungs-beitrag neu	Summe neu
1	Stadt BA		961,50 €		**961,50 €**		1.047,00 €		**1.047,00 €**
2	LKr. BA								
3	Stadt BA		731,50 €		**731,50 €**		803,00 €		**803,00 €**
4	Stadt BA		731,50 €		**731,50 €**		803,00 €		**803,00 €**
5	Stadt BA		829,50 €	300,00 €	**1.129,50 €**		907,00 €	350,00 €	**1.257,00 €**
6	Stadt BA		731,50 €	300,00 €	**1.031,50 €**		803,00 €	350,00 €	**1.153,00 €**
7	Stadt BA		913,00 €	540,00 €	**1.453,00 €**		996,00 €	630,00 €	**1.626,00 €**
8	Stadt BA		961,50 €	150,00 €	**1.111,50 €**		1.047,00 €	175,00 €	**1.222,00 €**
9	Stadt BA		781,00 €		**781,00 €**		856,00 €		**856,00 €**
10	Stadt BA		829,50 €		**829,50 €**		907,00 €		**907,00 €**
11	Stadt BA		961,50 €	450,00 €	**1.411,50 €**		1.047,00 €	525,00 €	**1.572,00 €**
12	Stadt BA		961,50 €	150,00 €	**1.111,50 €**		1.047,00 €	175,00 €	**1.222,00 €**
13	Stadt BA		961,50 €	150,00 €	**1.111,50 €**		1.047,00 €	175,00 €	**1.222,00 €**
14	Stadt BA		913,00 €	300,00 €	**1.213,00 €**		996,00 €	350,00 €	**1.346,00 €**
15	Stadt BA		780,00 €		**780,00 €**		854,00 €		**854,00 €**
16	LKr. BA								
17	Stadt BA		731,50 €	300,00 €	**1.031,50 €**		803,00 €	350,00 €	**1.153,00 €**
18	Stadt BA		781,00 €		**781,00 €**		856,00 €		**856,00 €**
19	LKr. FO								
20	Stadt BA		731,50 €		**731,50 €**		803,00 €		**803,00 €**
21	Stadt BA		781,00 €		**781,00 €**		856,00 €		**856,00 €**
22	Stadt BA		781,00 €		**781,00 €**		856,00 €		**856,00 €**
23	Stadt BA		683,00 €		**683,00 €**		752,00 €		**752,00 €**
24	LKr. BA								
25	LKr. LIF								
26	Stadt BA		961,50 €	300,00 €	**1.261,50 €**		1.047,00 €	350,00 €	**1.397,00 €**
27	Stadt BA		961,50 €	150,00 €	**1.111,50 €**		1.047,00 €	175,00 €	**1.222,00 €**
28	Stadt BA		961,50 €		**961,50 €**		1.047,00 €		**1.047,00 €**
29	Stadt BA		683,00 €		**683,00 €**		752,00 €		**752,00 €**
30	Stadt BA		829,50 €		**829,50 €**		907,00 €		**907,00 €**
31	Stadt BA		731,50 €		**731,50 €**		803,00 €		**803,00 €**
32	Stadt BA		829,50 €		**829,50 €**		907,00 €		**907,00 €**
33	Stadt BA		961,50 €		**961,50 €**		1.047,00 €		**1.047,00 €**
34	Stadt BA		731,50 €		**731,50 €**		803,00 €		**803,00 €**
35	Stadt BA		961,50 €	300,00 €	**1.261,50 €**		1.047,00 €	350,00 €	**1.397,00 €**
36	Stadt BA		829,50 €	300,00 €	**1.129,50 €**		907,00 €	350,00 €	**1.257,00 €**
37	Stadt BA		931,00 €	300,00 €	**1.231,00 €**		996,00 €	350,00 €	**1.346,00 €**
38	Stadt BA		829,50 €	450,00 €	**1.279,50 €**		907,00 €	525,00 €	**1.432,00 €**
39	Stadt BA		829,50 €	300,00 €	**1.129,50 €**		907,00 €	350,00 €	**1.257,00 €**
40	Stadt BA		731,50 €	150,00 €	**881,50 €**		803,00 €	175,00 €	**978,00 €**
41	Stadt BA		829,50 €	450,00 €	**1.279,50 €**		907,00 €	525,00 €	**1.432,00 €**
42	Stadt BA		829,50 €	300,00 €	**1.129,50 €**		907,00 €	350,00 €	**1.257,00 €**
43	LKr. BA								
44	Stadt BA		829,50 €		**829,50 €**		907,00 €		**907,00 €**

Summe Monatlich alt:	**37.429,00 €**	**Summe Monatlich neu:**	**41.314,00 €**
		Erhöhung monatlich:	**3.885,00 €**
		Erhöhung jährlich:	**46.620,00 €**
		Erhöhung 01.07.-31.12.2019:	**23.310,00 €**

Richtlinien der Stadt Bamberg

für die Vollzeitpflege

nach dem Sozialgesetzbuch VIII

gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.05.2019 und den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags

Stand: 01.07.2019

ENTWURF

1. Geltungsbereich

Die Richtlinien gelten für junge Menschen, für die Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII gewährt wird. Sie regeln den Unterhalt des jungen Menschen in

- Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII (Abschnitt 2)
- Vollzeitpflege in Form der Wochenpflege (Abschnitt 3)
- Sonderpflege (Abschnitt 4)
- Familienpflege gemäß § 32 Satz 2 SGB VIII (Abschnitt 5).

Bei einer Fallgestaltung nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe) und § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige) sowie in Bereitschaftspflege nach § 42 SGB VIII (Abschnitt 6) werden entsprechende Leistungen gewährt.

Im Hinblick auf einen möglichen Zuständigkeitswechsel (z. B. bei Umzug oder einer sich ergebenden Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII) nimmt das Stadtjugendamt Bamberg vor Belegung einer Pflegestelle im Gebiet einer anderen Gebietskörperschaft Kontakt mit dem örtlich zuständigen Jugendhilfeträger auf. Die dort geltenden Pflegepauschalen und sonstigen Leistungen sind anzuerkennen (§ 39 Abs. 4 Satz 5 SGB VIII).

2. Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

2.1 Beurteilung im Rahmen des Hilfeplans

Vor Beginn einer Vollzeitpflege erfolgt im Rahmen einer sozialpädagogischen Diagnose (Fallbeschreibung) eine Beurteilung des erzieherischen (Mehr-) Bedarfs nach der individuellen Situation des jungen Menschen. Die Beurteilung ist Bestandteil des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII.

2.2 Leistungen zum Unterhalt

§ 39 SGB VIII verpflichtet dazu, bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten der Erziehung. Die laufenden Leistungen sind auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten in angemessenem Umfang zu gewähren.

Sie erfassen gemäß § 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung.

2.2.1 Unterhaltsbedarf

Der Unterhaltsbedarf deckt den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf des jungen Menschen unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Anteils am Lebensstandard der Pflegefamilie. Darin sind insbesondere der Aufwand für Unterkunft, Verpflegung, Ergänzung der Bekleidung und der Aufwand für sonstige Bedürfnisse des jungen Menschen (z.B. Verzehr außer Haus, Taschengeld, Friseur, Pflegemittel, Telefon, kleinere Reisen, Reparaturen, Vereinsbeiträge, Versicherungsbeiträge, Kraftfahrzeugmitbenutzung) enthalten.

Dem altersbedingten unterschiedlichen Unterhaltsbedarf von jungen Menschen wird durch die Staffelung der Beträge nach Altersgruppen (bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres – vom siebten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr – ab dem 13. Lebensjahr) unter analoger Anwendung des § 1612a Abs. 1 BGB Rechnung getragen. Die zweite Altersstufe entspricht 100 % des Mindestunterhalts. Dieser beläuft sich für 2019 auf 406,00 €. [1]

Für die Kindergeldanrechnung gilt § 1612 b Abs. 5 BGB, wobei die Erhöhung des Kindergelds zum 1. Juli 2019 bereits berücksichtigt wird:

1. Altersstufe: 87 % von 406,00 € = 354,00 € abzgl. 102 € Kindergeldanteil = 252,00 €
2. Altersstufe: 100 % von 406,00 € = 406,00 € abzgl. 102 € Kindergeldanteil = 304,00 €
3. Altersstufe: 117 % von 406,00 € = 476,00 € abzgl. 102 € Kindergeldanteil = 374,00 €

2.2.2 Kosten der Erziehung

Der Erziehungsbeitrag soll den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten. Er ist kein Lohn im üblichen Sinne. Die Pflegeeltern können darüber frei verfügen.

Der Erziehungsbeitrag wird auf 350,00 € pro Monat festgesetzt.

[1] Ab dem 01.01.2016 wird der konkrete Betrag durch die Mindestunterhaltsverordnung des Bundesministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) bestimmt.

ENTWURF

2.3 Höhe der Pflegepauschale [2]

Die monatliche Pflegepauschale beträgt:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 – vollendetes 6. Lebensjahr	252,00 € x 2 = 504,00 €	350,00 €	854,00 €
7.- vollendetes 12. Lebensjahr	304,00 € x 2 = 608,00 €	350,00 €	958,00 €
ab 13. Lebensjahr	374,00 € x 2 = 748,00 €	350,00 €	1.098,00 €

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist eine Anrechung des Kindergelds oder Leistungen, die dem Kindergeld gleichgestellt sind, zwingend vorgeschrieben (§ 39 Abs. 6 SGB VIII).

Nachgewiesene Beiträge zu einer privaten **Unfallversicherung** werden bis zu einem Betrag von 150,00 € pro Jahr gewährt. Die Leistungen zur Unfallversicherung werden unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder nur einmalig, aber bei Pflegeeltern beiden Pflegepersonen gewährt. Wenn mehrere Jugendämter eine Pflegeperson belegen, dann leistet das Jugendamt, das zuerst belegt. Werden Unfallversicherungsbeiträge von einem Jugendamt erstattet, muss die Pflegeperson bzw. müssen die Pflegeeltern dies den anderen Jugendämtern anzeigen.

Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten für Pflegepersonen nach § 56 SGB VI bleiben bei der Erstattung von nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen **Alterssicherung** unberücksichtigt. Erstattet werden nachgewiesene Aufwendungen für eine Pflegeperson bis zu einer Höhe von maximal der Hälfte des Mindestbeitrages zur freiwilligen Rentenversicherung (derzeit maximal 41,85 € [3]) pro Kind. Bei Pflegeeltern müssen sich die Partner entscheiden, wem die Alterssicherung zugute kommt. Der Beitrag zur Alterssicherung wird grundsätzlich nur einmal gewährt, soweit nicht nach der Besonderheit des Einzelfalls abweichende Leistungen geboten sind.

Als Alterssicherung anerkannt werden die freiwillige Versicherung in einer gesetzlichen Rentenversicherung oder ein privater Altersvorsorgevertrag, bei dem das Altersvorsorgekapital frühestens ab dem vollendeten 60. Lebensjahr ausgezahlt wird. Der Beitrag wird nicht für Pflegepersonen geleistet, für die auf Grund der Beschäftigung als Tagespflegeperson Versicherungspflicht nach § 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI besteht. Wenn mehrere Jugendämter belegen, müssen Pflegeeltern dies gegenüber anderen Jugendämtern anzeigen.

ENTWURF

[2] Behandlung der Pflegepauschale im Steuerrecht
Bei der Pflegepauschale handelt es sich nicht um eine steuerpflichtige Einnahme aus einer „sonstigen selbstständigen Tätigkeit“ im Sinne des § 18 Abs.1 Nr.3 Einkommensteuergesetz (EStG). Die Vergütung ist prinzipiell steuerfrei (§ 3 Nr. 11 EStG). Nicht darunter fallen allerdings Platzhaltekosten und Bereitschaftsgelder. Bei einer Betreuung von bis zu sechs Kindern ist ohne weitere Prüfung davon auszugehen, dass die Pflege nicht erwerbsmäßig betrieben wird (BMF, IV C 3 - S 2342/07/0001 – DOK 2007/0530302).

[3] Der hälftige Mindestbeitrag für die freiwillige Rentenversicherung liegt derzeit bei 41,85 € im Monat (Stand für 2018)

2.4 Wechsel der Altersstufen

Erreicht der junge Mensch die nächsthöhere Altersstufe, ist die neue Pflegepauschale ab dem Ersten dieses Monats zu gewähren.

2.5 Kostenbeitrag bei eigenem Einkommen des jungen Menschen

Bezieht ein junger Mensch Einkommen aus einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis, hat er im Rahmen der §§ 91- 94 SGB VIII einen angemessenen Kostenbeitrag zu leisten.

Es besteht Einverständnis, dass die jungen Menschen Verträge im Rahmen der vermögenswirksamen Leistungen abschließen können und ihnen diese Sparbeträge über den Selbstbehalt hinaus belassen werden. Die dadurch angesparten Beträge werden gemäß § 90 Abs. 2 SGB XII analog von einer Verwertung ausgenommen.

2.6 Anderweitiger Aufenthalt des Pflegekindes; Beendigung des Pflegeverhältnisses

Bei einem anderweitigen Aufenthalt des Pflegekindes im Internat oder in einer anderen stationären Einrichtung (z.B. für Behinderte oder in Berufsbildungswerken), deren Kosten als Maßnahme des Jugendamtes von diesem oder von einem anderen Kostenträger geleistet werden, wird die Pflegepauschale nach Nr. 2.2 angemessen gekürzt. Anreise- und Abreisetag gelten gemeinsam als ein Kalendertag.

Bei Beendigung des Pflegeverhältnisses vor dem 15. eines Monats wird die halbe Pflegepauschale, danach der volle Monatsbetrag belassen.

2.7 Pflege durch Verwandte

Wenn Hilfe zur Erziehung gewährt werden muss, werden die Pflegeverhältnisse bei Verwandten nicht unterschiedlich behandelt, d.h. grundsätzlich wird die volle Pflegepauschale einschließlich Erziehungsbeitrag gewährt. An die Eignung von Großeltern sind dieselben strengen Anforderungen zu stellen. § 39 Abs. 4 Satz 4 SGB VIII ermöglicht eine Ermessenentscheidung, dass bei Unterhaltsverpflichteten der monatliche Pauschalbetrag angemessen gekürzt werden kann. Eine solche Ermessensentscheidung stellt sich etwa, wenn Großeltern wirtschaftlich auf die Pflegepauschale nicht angewiesen sind.

2.8 Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche, über den Unterhaltsbedarf nach Nr. 2.2.1 hinausgehende Leistungen können folgende Zuschüsse **nach vorheriger Beantragung** bewilligt werden:

a) Notwendige Grundausstattung mit Kleidung und Mobiliar (Bett, Matratze, Stuhl, Schreibtisch, Schrank, o.ä.) innerhalb eines Jahres nach Eintritt in die Pflegestelle bis maximal 1.000,00 €.

b) Zuschuss zur einmaligen Möbelbeschaffung für ein Kinder- oder Jugendzimmer, soweit nicht bereits im Rahmen der Grundausstattung eine Bezuschussung erfolgt ist, bis maximal 770,00 €.

c) Aufwendungen für die Taufe sowie Firmung können in Höhe von 50 % des monatlichen Pflegegeldes der jeweiligen Altersstufe bezuschusst werden.

ENTWURF

d) Aufwendungen für die Erstkommunion bzw. Konfirmation oder ein vergleichbares Fest einer anderen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft (Bekleidung, Ausstattung des Festes) bis zu 750,00 €.

e) Weihnachtsbeihilfe für das Pflegekind in Höhe von 50,00 €. Zudem wird den Pflegeeltern ein Anerkennungsbetrag von 50,00 € je Pflegeperson anlässlich des Weihnachtsfestes gewährt. Diese Leistungen müssen nicht gesondert beantragt werden.

f) Zuschuss von täglich 8,00 €, allerdings höchstens für 28 Tage je Kalenderjahr, für die Teilnahme an Ferienmaßnahmen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege. An- und Abreisetag zählen hierbei zusammen als ein Urlaubstag.

g) Urlaubszuschuss für das Pflegekind in Höhe von täglich 8,00 €, allerdings höchstens für 28 Tage je Kalenderjahr und nur, soweit der Förderbetrag nicht bereits durch einen Zuschuss gemäß Nr. 2.8. **f**) ausgeschöpft wurde.

h) Teilnahmebeiträge für den Besuch eines Kindergartens in ortsüblicher Höhe, aber nicht das Getränke- und/oder Essensgeld. Die ortsübliche Höhe im Stadtgebiet Bamberg richtet sich nach der durch das Stadtjugendamt Bamberg im Rahmen der Kindertagesförderung maximal förderfähigen Buchungskategorie.

Eine zusätzliche Betreuung in der Kinderkrippe, der Mittagsbetreuung bzw. ein Hortbesuch, können nur bezuschusst werden, wenn dies pädagogisch notwendig ist und im Hilfeplan festgelegt wurde.

i) Bei der Einschulung kann eine Bezuschussung bis maximal 100,00 € erfolgen.

Für die folgenden Schuljahre ist die Gewährung eines Betrages zum Schulbeginn in Höhe von 50,00 € möglich.

j) Zuschuss für die Teilnahme des Pflegekindes an Maßnahmen der Schule, z. B. Schullandheimaufenthalt, Skikurs, mehrtägige Abschlussfahrt in Höhe der notwendigen Teilnahmegebühren mit Ausnahme des Taschengeldes. Ein Schüleraustausch wird jedoch nicht bezuschusst.

k) Nachhilfeunterricht
Eine Erstattung der Nachhilfe ist nur möglich, wenn die schulischen Fördermöglichkeiten ohne Erfolg ausgeschöpft wurden. Die Notwendigkeit, Dauer und der Umfang des Nachhilfeunterrichts ist von der Schule und von der zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft zu begründen.

Es wird pro Stunde (60 min.) ein Betrag von maximal 10,00 € übernommen. Wird die Nachhilfe durch eine Institution erbracht, so erfolgt eine Erstattung in Höhe der tatsächlichen Kosten, jedoch maximal 25,00 €/ Stunde.

Ein Zuschuss zur Nachhilfe wird in der Regel für das aktuelle Schuljahr bewilligt.

l) Die Kosten für die Anschaffung eines PCs / Laptops im Haushalt der Pflegefamilie können in Höhe von 300,00 € bezuschusst werden.

m) Für besondere Aufwendungen für Sport, Musik und Freizeit (Kursgebühren, Unterrichtsgebühren, jedoch kein Zubehör wie Sportgeräte oder Musikinstrumente) kann ein Zuschuss von jährlich höchstens 250,00 € für maximal zwei Aktivitäten bewilligt werden.

ENTWURF

n) Zuschuss zur Beschaffung eines Fahrrades für das Pflegekind ab Vollendung des 8. Lebensjahres in Höhe von höchstens 200,00 €.

o) Bei der Beschaffung einer Brille wird ein Zuschuss von 50,00 € gewährt. Dieser Zuschuss kann frühestens nach Ablauf von zwei Jahren erneut beansprucht werden. Eine angemessene Brillenversicherung kann erstattet werden.

p) Für Roller/ Moped/ Mofa ist eine Bezuschussung in Höhe von maximal 300,00 € für die Fahrerlaubnis und das Fahrzeug möglich, wenn dieses zum Erreichen der Schul- oder Ausbildungsstelle notwendig ist bzw. der Weg nicht durch öffentliche Verkehrsmittel zurückgelegt werden kann.

q) Zum Erwerb der Fahrerlaubnis für ein Auto wird ein Zuschuss von 50 % der Kosten, jedoch maximal der Betrag von 850,00 € gewährt. Etwaige Folgekosten (z.B. die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges, Versicherungsbeiträge, Steuern, usw.) werden nicht übernommen.

r) Als Hilfe zur Verselbstständigung bei Beendigung des Pflegeverhältnisses kann in begründeten Einzelfällen eine Starthilfe (Möbel, Hausrat, o.ä.) bis zu höchstens 850,00 € gewährt werden. Die Notwendigkeit muss durch die zuständige sozialpädagogische Fachkraft begründet werden.

2.9 Besondere Leistungen für Geschwisterkinder und ältere Kinder

Bei der zeitnahen Aufnahme von Geschwisterkindern *oder* mehrerer Kinder aus verschiedenen Herkunftsfamilien *oder* von Kindern über sechs Jahren kann - unter Berücksichtigung der sozialpädagogischen Beurteilung - zeitlich begrenzt ein zusätzlicher Erziehungsbeitrag oder besondere pädagogische Hilfen gewährt werden.

2.10 Leistungen der Jugendhilfe in besonderen Fällen

Besonderheiten des Einzelfalles u. a. in Krisensituationen können unter Berücksichtigung der sozialpädagogischen Beurteilung abweichende bzw. zusätzliche Leistungen sowie besondere pädagogische Hilfen begründen (§ 39 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII).

2.11 Krankenhilfe

Für die Krankenhilfe gilt § 40 SGB VIII. Schulmedizinisch nicht anerkannte Verfahren werden im Regelfall nicht finanziert.

3. Vollzeitpflege in der Form der Wochenpflege

Die monatliche Pflegepauschale für junge Menschen in Wochenpflege orientiert sich an der Vollzeitpflege. Wegen der niedrigeren Aufwendungen für den Lebensunterhalt und die Erziehung beträgt die Pflegepauschale bei

Wochenpflege mit 5 Tagen 85 v.H. und
Wochenpflege mit 6 Tagen 92,5 v.H. der Pflegepauschale nach Nr. 2.3.

Bei einem anderweitigen Aufenthalt des Pflegekindes gilt Nr. 2.6 entsprechend.

ENTWURF

4. Sonderpflege (erhöhter Erziehungsbeitrag)

4.1 Grundsätze

Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte junge Menschen sowie für junge Menschen mit erhöhtem Betreuungsaufwand wird der Erziehungsbeitrag nach Nr. 2.2.2 zeitlich begrenzt individuell angemessen erhöht.

4.2 Beurteilungsmaßstäbe und Entscheidung

Über die Erhöhung des Erziehungsbeitrags wird im Rahmen des Hilfeplanes bzw. in einer gesonderten Stellungnahme der sozialpädagogischen Fachkraft entschieden.

4.3 Dauer der Sonderpflege

Der finanzielle Zuschlag wegen des erzieherischen Mehraufwandes wird bezahlt, solange die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Das Vorliegen der Voraussetzungen wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens regelmäßig überprüft.

5. Erziehung in geeigneten Formen der Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII)

Sofern die Hilfe zur Erziehung anstelle in einer Tagesgruppe in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet wird, wird der monatliche Unterhaltsbedarf um 35 % gekürzt, wobei der Erziehungsbeitrag ungekürzt belassen bzw. unter den Voraussetzungen der Nr. 4 erhöht wird.

6. Bereitschaftspflege

Bereitschaftspflegeeltern erhalten, wenn sie besonders qualifiziert oder erfahren sind und an Fortbildungsangeboten des Jugendamtes oder anderer Träger teilnehmen, als Entschädigung für Unterhalt und erhöhten Erziehungsaufwand pro Pflegekind und Belegungstag

bei bis zu 10 Tagen täglich 26,6% des monatlichen Erziehungsbeitrags nach Nr. 2.2.2 (derzeit: 93,00 €),
bei 11 bis 60 Tagen täglich 17,4% des monatlichen Erziehungsbeitrags nach Nr. 2.2.2 (derzeit: 61,00 €),
ab dem 61. Tag die Pflegepauschale nach Nr. 2.3.

Zusätzliche Leistungen sind im Rahmen einer Einzelentscheidung auf Antrag grundsätzlich möglich. Z. B. werden Fahrtkosten insbesondere zu Umgangskontakten mit 0,30 € pro Kilometer erstattet. Aufwendungen zur Alterssicherung und privaten Unfallversicherung nach Nr. 2.3 werden nicht gewährt.

Bei Belegung im jeweiligen Kalenderjahr werden jedoch auf Antrag die nachgewiesenen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung bis zur Höhe des jährlich durch die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege bekannt gemachten Beitragssatzes als Zuschuss gewährt.

Die Beträge werden gemäß Nr. 2.3 angepasst und auf volle Euro-Beträge gerundet.

ENTWURF

7. Fortbildungsmaßnahmen

Der Stadt Bamberg ist an der regelmäßigen Fortbildung und Qualifizierung ihrer Pflegefamilien gelegen.

Es werden daher die Kosten für durch das Stadtjugendamt Bamberg vermittelte Fortbildungen in vollem Umfang erstattet.

Fortbildungsveranstaltungen von anderen Trägern werden mit 75 % der Kosten (einschließlich der Fahrt- und Übernachtungskosten), maximal aber mit jährlich 150,00 € pro Familie bezuschusst.

Anträge, die zu einem Zeitpunkt eingehen, an dem das festgelegte Budget bereits aufgebraucht ist, können nicht mehr berücksichtigt werden.
Der Antrag auf Bezuschussung einer Fortbildungsmaßnahme ist rechtzeitig vor Durchführung der Fortbildung zu stellen.

8. Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinien tritt zum 01.07.2019 in Kraft.

Bamberg, den [Ausfertigungsdatum]

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

ENTWURF

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2370-51**
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	14.05.2019
	Referent:	Haupt Ralf

Sachstand KiTa-Offensive und Jugendhilfeplanung - Teilbereich Kindertagesbetreuung - Bedarfsplanung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Bamberg ist eine wachsende Stadt. Daher nimmt erfreulicher Weise auch die Anzahl von Kindern und Familien zu. Diese bestmöglich zu fördern, ist daher ein vordringliches Ziel der Verwaltung. Mit diesem Sitzungsvortrag will die Verwaltung sowohl über den aktuellen Stand der Umsetzung der im Rahmen der Kita-Offensive geplanten Kinderbetreuungsprojekten informieren sowie den sich abzeichnenden Gesamtbedarf an Kinderbetreuungsplätzen darlegen.

1. KiTa-Offensive

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss über den Haushalt 2017 der Stadt Bamberg ein Kita-Paket mit einem sehr erheblichem Umfang aufgelegt. Im Rahmen dieser Offensive wurden in den letzten beiden Jahren annähernd 20 Projekte generiert. Eine Vielzahl von Beschlüssen wurde dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Stand 24.04.2019	Platzmehrung			
	gesamt	Krippe	KiGa	Hort
Maßnahme umgesetzt, Betrieb läuft	107	24	33	50
Baumaßnahme läuft bzw. steht unmittelbar bevor (Zustimmung vorzeitger Maßnahmebeginn erteilt)	207	72	140	-5
Maßnahme im Stadtrat beschlossen -> FAG-Antragsstellung läuft	66	36	50	-20
Maßnahme in Abstimmung mit Träger -> Stadtratsbeschluss erforderlich	258	108	125	25
Summe	**638**	**240**	**348**	**50**

Zum angegebenen Stand sind durch den Stadtrat bereits Projekt mit einer Gesamtzahl von 380 neuen Kinderbetreuungsplätzen beschlossen worden. Davon konnten bereits 107 Plätze realisiert werden und sind in Betrieb. Bei weiteren 207 Plätzen liegt die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn seitens der Regierung von Oberfranken vor. Der Baubeginn ist bereits erfolgt bzw. steht unmittelbar bevor. Zudem sind Projekte mit 66 neuen Kinderbetreuungsplätzen als bedarfsnotwendig durch den Stadtrat beschlossen. Der jeweils notwendige FAG-Antrag bei der Regierung von Oberfranken ist gestellt bzw. wird derzeit vorbereitet.

Seitens der Verwaltung werden darüber hinaus Gespräche mit Trägern mit dem Ziel geführt, die Abstimmung der Projekte in einem Umfang von weiteren 258 neuen Kinderbetreuungsplätzen abzuschließen und dem Stadtrat diese Projekte zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nachfolgend soll ein Überblick über den Stand der einzelnen Projekte den erheblichen und bedeutsamen Umfang dieser Offensive verdeutlichen.

Die bereits umgesetzten Maßnahme bestehen aus den nachfolgen sechs Einzelprojekten:

Maßnahme umgesetzt, Betrieb läuft

lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift / Fl.Nr.	Art der Maßnahme	aktueller Stand	Platzmehrung			
					gesamt	Krippe	KiGa	Hort
1	Wiesenhort Bug	Buger Hauptstr. 9 215/54	Errichtung einer Kinderhortgruppe	Maßnahme umgesetzt; Betrieb läuft (09/17)	25	0	0	25
2	Am Stadion	Pödeldorfer Str. 178 5045/8	Erweiterung um 1 Kindergartengruppe	Maßnahme umgesetzt; Betrieb läuft (12/17)	25	0	25	0
3	KiGa St. Michael	Franziskaner-gasse 4	Errichtung einer Krippengruppe in bestehende Räumlichkeiten	Maßnahme umgesetzt, Betrieb läuft (01/18)	2	12	-10	0
4	Kindergarten Waldorf	Rattlerstr. 1 169/2	Eröffnung Waldgruppe	Maßnahme umgesetzt, Betrieb läuft (07/18)	18	0	18	0
15	Kinderhort Bildungszentrum	Am Oberen Stephansberg 44 2000	Einbau einer Kinderhortgruppe Übergangslösung	Maßnahme umgesetzt, Betrieb läuft (09/18)	25	0	0	25
5	An der Aufer-stehungskirche	Pestalozzistr. 23 5348/12	Anbau einer Krippengruppe	Baumaßnahme läuft; Beginn der Platzvergabe zum Mai 2019	12	12	0	0
				Summe	**107**	**24**	**33**	**50**

Für die nachfolgen vier Einzelprojekt liegt die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn seitens der Regierung von Oberfranken vor. Der Baubeginn ist bereits erfolgt bzw. steht unmittelbar bevor.

Baumaßnahme läuft bzw. steht unmittelbar bevor (Zustimmung vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt)

lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift / Fl.Nr.	Art der Maßnahme	aktueller Stand	Platzmehrung			
					gesamt	Krippe	KiGa	Hort
17	Luise Scheppler	Mittelbachstr. 12 7601/6	Ersatzneubau mit 60 Plätzen für Kindergarten und Kinderhort	Baubeginn KW 34/2018; Beginn der Platzvergabe zum Oktober 2019	35	0	40	-5
9	Dr. Ida-Noddack-Str.	3227/36	Neubau KiTa mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen	Zustimmung vorzeitiger Maßnahmebeginn liegt vor; Baugenehmigung erteilt; Baubeginn in Kürze; Bauzeit 12-15 Monate; Eröffnung 2. Hj. 2020	74	24	50	0
11	Offizierscasino	Zollnerstr. 233 8124	KiTa mit 3 Krippen- u. 2 Kindergartengruppen	Zustimmung vorzeitiger Maßnahmebeginn liegt vor; Bauzeit mind. 15 Monate, Eröffnung 2020; wg. statischer Probleme (Decken) Verzögerung möglich; Zustimmung Städtebauförderung durch Reg. steht aus	86	36	50	0
12	Kinderkrippe Zwergenträume	Buger Str. 76 8929, 8931	Erweiterung um 1 Krippengruppe (Bedarf durch Sozialstiftung) sowie Auflassung des Fußweges zwischen Krippe und Kindergarten	Vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt; Bauzeit 12 Monate; Eröffnung Frühjahr 2020	12	12	0	0
				Summe	**207**	**72**	**140**	**-5**

Durch den Stadtrat als bedarfsnotwendig sind die folgenden drei Einzelprojekte beschlossen. Der jeweils notwendige FAG-Antrag bei der Regierung von Oberfranken ist gestellt bzw. wird derzeit vorbereitet.

Maßnahme im Stadtrat beschlossen -> FAG-Antragsstellung läuft

lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift / Fl.Nr.	Art der Maßnahme	aktueller Stand	Platzmehrung			
					gesamt	Krippe	KiGa	Hort
6	Jean Paul	Hegelstr. 47 5432/12	Ersatzneubau + Erweiterung mit 2 Krippen- und 1 Kindergarten-gruppe	Ausweichgrundstück fixiert; Klärung offener Punkte mit Träger erfolgt; FAG-Antrag gestellt; Bauzeit 12 Monate, Eröffnung 2. Hj. 2020	29	24	25	-20
24	St. Urban	Babenbergerring 67	Generalsanierung + Erweiterung mit 1 Krippengruppe	SR-Beschluss erfolgt; FAG-Antrag gestellt; Bauzeit 12 Monate, Eröffnung 2. HJ 2020	12	12	0	0
16	Bildungszentrum	Am Oberen Stephansberg 44 2000	Einbau einer weiteren Kindergartengruppe	SR-Beschluss erfolgt; FAG-Antrag gestellt; Bauzeit 12 - 15 Monate	25	0	25	0
				Summe	**66**	**36**	**50**	**-20**

Mit den jeweiligen Trägern der aufgelisteten fünf Einzelprojekte steht die Verwaltung in enger Abstimmung um eine Entscheidungsreife der jeweiligen Projekte zu erreichen und in der Folge dem Stadtrat das jeweilige Projekt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Maßnahme in Abtimmung mit Träger -> Stadtratsbeschluss erforderlich								
lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift / Fl.Nr.	Art der Maßnahme	aktueller Stand	Platzmehrung			
					gesamt	Krippe	KiGa	Hort
10	Wildensorg	Kirchweg 3 135	Errichtung kleine KiTa mit 1 Krippengruppe und 1 Kindergartengruppe	Planungen am festgelegten Standort liegen vor; Abstimmung mit der Schule sind noch zu treffen; danach Abstimmung mit Reg. sowie SR-Beschluss; Bauzeit 12 Monate	37	12	25	0
18	Festplatzgelände Gaustadt	Ochsenanger 515/6	Errichtung einer KiTa mit Wohnungsbau	Grundsatzentscheidung in Vollsitzung 03/2019; weitere interne Planung bez. Umsetzung -> Zeitproblem: Antrag 4. SIP muss bis 31.08.2019 gestellt werden	62	12	25	25
7	St. Johannes	Oberer Stephansberg 7 2405	Ersatzneubau + Erweiterung mit 2 Krippengruppen	Planung und Finanzierung abgestimmt; Stadtratsbeschluss erfolgt im Mai; anschließend FAG-Antragsstellung bei der Regierung	24	24	0	0
8	St. Anna	Ferdinand-Braun-Str. 40 4707/24, 4707/34	Ersatzneubau + Erweiterung mit 2 Krippengruppen	Gutachten liegt vor; Reg. hat grundsätzlich Förderung 4. SIP bestätigt; Träger müsste Architekt beauftragen; Bauzeit 12-15 Monate; Umsetzung fraglich wegen Finanzierung Trägeranteil	24	24	0	0
13	Maiselgelände	Moosstr. 46 4610	Neubau Kinderhaus mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen	erste Gespräche zwischen Investor und Träger erfolgt; Ausarbeitungen für B-Plan sind noch erforderlich -> Zeitproblem: Antrag 4. SIP muss bis 31.08.2019 gestellt werden	111	36	75	0
				Summe	**258**	**108**	**125**	**25**

Im Verlauf der intensiven Arbeit an der KiTa-Offensive sind weitere Projekteideen und mögliche Standorte für Kinderbetreuungseinrichtung an die Verwaltung herangetragen worden. Diese werden als sog. **Perspektivprojekte** geführt. Da die Projekte noch am Anfang einer möglichen Umsetzungen stehen, sind sie auch nicht in den anfangs genannten Platzzahlen zur KiTa-Offensive enthalten. Vielmehr ist bei den nachfolgen vier Perspektivprojekten deren jeweilige Umsetzungsfähigkeit und bedarfsgerechte Dimension im weiteren Verlauf zu prüfen.

Perspektivmaßnahme, deren grundsätzliche Umsetzungsfähigkeit inkl. Dimension noch zu prüfen ist								
lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift / Fl.Nr.	Art der Maßnahme	aktueller Stand	Platzmehrung			
					gesamt	Krippe	KiGa	Hort
14	Lagarde	Lagarde-Campus 5093/3	Neubau einer bedarfsgerechten KiTa	Umsetzung im Rahmen der weiteren Vergaben bis 2021/22; bedarfsgerecht 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen	74	24	25	25
25	DWBF	Egelseestr. 51	Neubau einer KiTa mit 1 Krippen- und 2 Kindergartengruppen	DWBF als Träger hat in KW 12/2019 erste städtebauliche Skizze vorgelegt; Absprache mit Ref. 6 erforderlich; Terminvereinbarung steht aus	62	12	50	0
26	Architekturbüro	sudöstlich Breitäckerstr.	Neubau einer KiTa mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen	neben der Wohnbebauung besteht seitens des Archtekturbüros Interesse, eine KiTa zu bauen und zu betreiben; kein Investorenmodell; Grundstückserwerb steht aus	74	24	50	0
27	Spiegelfelder	Zollnerstr./ Neuerbstr.	Neubau einer KiTa mit 1 Krippen- und 2 Kindergartengruppen	auf der Gemeinbedarfsfläche des B-Planes "Spiegelfelder" besteht seitens des Trägers Interesse, die Krippe Streifenhörnchen (Polizei und BA) mit einem 2. Standort zu ergänzen, insbesondere KiGa-Plätze; Aufstellung B-Plan erforderlich	62	12	50	0
				Summe	**272**	**72**	**175**	**25**

Es wird darauf hingewiesen, dass laut obigen Tabellen bei den Projekten Festgelände Gaustadt/Ochsenanger und Lagarde jeweils ein Kontingent von 25 Hortplätzen je nach aktuellem Bedarf eingeplant werden soll.

Fazit:
Im Rahmen der KiTa-Offensive konnten in den beiden letzten Jahren zusammen mit den Trägern der Einrichtungen eine Vielzahl an Projekten zur Entscheidungsreife geführt werden. Die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel haben zu Stadtratsbeschlüssen zur Schaffung von 380 neuen Kinderbetreuungsplätzen geführt. Die Abstimmung von weiteren Projekten wird intensiv vorangetrieben, um weitere Plätze zu akquirieren, um den Bedürfnissen junger Familien Rechnung zu tragen und um die Attraktivität Bambergs nochmals zu steigern.

Die dynamische Entwicklung Bambergs und die Erschließung von neuen Wohngebieten und der damit anhaltende Zuzug junger Familien zeigt, dass in den nächsten Jahren ein dauerhafter Prozess und ein kontinuierlicher Blick auf das Gesamtangebot von Nöten ist, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Es wurde viel erreicht bzw. initiiert, aber die Attraktivität Bambergs und der andauernde Wohnungsbau zeigen, dass die Aufgabe uns weiter begleiten wird.

2. KiTa-Bedarfsplanung

Allgemeines:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist es die Aufgabe der Verwaltung den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder zu eruieren. Hierbei stellen folgende Kennzahlen eine Berechnungsgrundlage dar:

Für die KiTa-Bedarfsplanung sind die Kinder in den jeweiligen Altersgruppen berücksichtigt, die zum Stichtag 01.01.2019 in Bamberg mit Hauptwohnsitz gemeldet waren. Die Darstellung erfolgt dabei sowohl in der jeweiligen Altersgruppe als Gesamtzahl für das Stadtgebiet Bamberg als auch im regionalen Bezug in den jeweiligen statistischen Bezirken I – X. Die Zuordnung der Kinder erfolgt dabei nach deren Wohnort. In der Betrachtung unberücksichtigt bleiben müssen dabei der tatsächliche Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung, die z.B. wegen der Arbeitsstelle der Eltern oder der pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung in einem anderen statistischen Bezirk liegt. Somit können sich in einem Bezirk mehr vorhandene Betreuungsplätze als wohnhafte Kinder ergeben.

In der Darstellung der Bedarfe in den einzelnen Altersgruppen werden die aktuellen Ist-Plätze sowie die Plätze der beschlossenen und in Abstimmung befindlichen Projekte der KiTa-Offensive ausgewiesen. Die **Perspektivprojekte** sind nicht in den Zahlen enthalten, da weder die Umsetzungsfähigkeit noch die Dimension aktuell benannt werden können.

Eine gewisse Unschärfe ergibt sich durch:

- die Entwicklung von weiteren Wohnprojekten
- politische Entscheidung in der Bildungspolitik
- Zu- und Wegzüge

Die Umsetzung der Perspektivprojekte könnte sicherstellen, dass der dynamischen Entwicklung Bambergs Rechnung getragen wird.

Um an dieser Stelle noch einmal zu verdeutlichen, wie sich die Stadt Bamberg entwickelt, werden nachfolgend die Geburtenzahlen der Jahre 2011 bis 2018 laut dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Bamberg dargestellt.

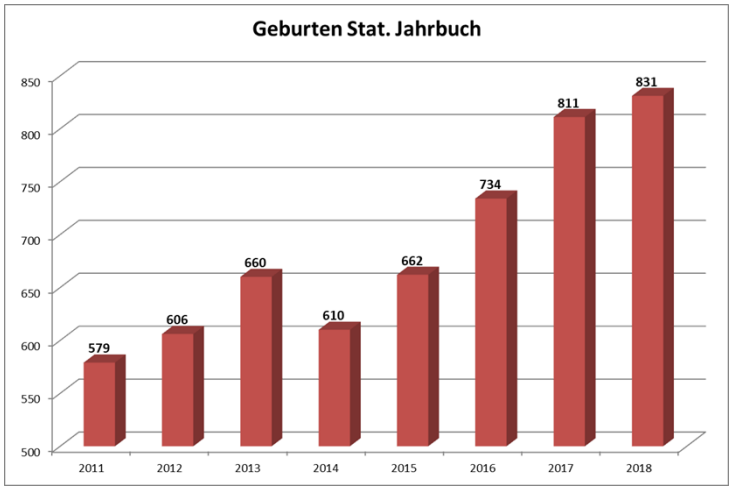

Es zeigt sich, dass Bamberg eine lebenswerte und attraktive Stadt für Familien ist, in der Familien gern ihre Kinder großziehen. Dies und die Entwicklung von Neubaugebieten haben natürlich Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur.

2.1 Kinder unter Drei Jahren

In der Anlage 1 sind die Bedarfe für die **Kinder unter Drei** Jahren auf der Stadtgrundkarte von Bamberg dargestellt (Plan = Anlage 1). Mit der KiTa-Offensive sind noch über 200 Plätze in der Umsetzung. Im Kontext der einzelnen regionalen Ausprägungen und der Entwicklung der Geburtenzahl sind hier in der möglichen Umsetzung der Perspektivprojekte bedarfsgerechte Entscheidungen zu treffen. Nachstehend die Informationen in Tabellenform:

	Krippenplätze		Plätze	Summe 0 - 3 Jahre	Summe 1 - 3 Jahre	Bedarf bei 60%	Plätze durch neue Projekte
	Soll	Belegt	in KiGä				
Bezirk I	**147**	**158**	**31**	**599**	**422**	**253**	**24**
Versorgung in %			189	25%	35%		
Bezirk II	**12**	**12**	**0**	**132**	**91**	**55**	**24**
Versorgung in %			12	9%	13%		
Bezirk III	**60**	**63**	**8**	**324**	**223**	**134**	**36**
Versorgung in %			71	19%	27%		
Bezirk IV	**60**	**60**	**3**	**167**	**122**	**73**	**36**
Versorgung in %			63	36%	49%		
Bezirk V	**43**	**47**	**14**	**244**	**166**	**100**	**36**
Versorgung in %			61	18%	26%		
Bezirk VI	**12**	**14**	**7**	**157**	**105**	**63**	**0**
Versorgung in %			21	8%	11%		
Bezirk VII	**24**	**26**	**1**	**61**	**38**	**23**	**12**
Versorgung in %			27	39%	63%		
Bezirk VIII	**84**	**87**	**3**	**116**	**80**	**48**	**0**
Versorgung in %			90	72%	105%		
Bezirk IX	**48**	**47**	**8**	**176**	**114**	**68**	**12**
Versorgung in %			55	27%	42%		
Bezirk X	**0**	**0**	**5**	**99**	**67**	**40**	**24**
Versorgung in %			5	0%	0%		
GESAMT	**490**	**514**	**80**	**2075**	**1428**	**857**	**204**
Versorgung in %		594		29%	42%	60%	

2.2 Kinder zwischen 3 Jahren und Schulpflicht

Für diese Altersgruppe zeigt sich die folgende Situation (Plan = Anlage 2)

Mit der KiTa-Offensive sind noch 340 Plätze in der Umsetzung, die ein erhebliches Maß der benötigen Plätze darstellen. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass die Gesamtzahlen der Kindergartenjahre (siehe Tabelle 3) **keine Kinder berücksichtigen, die im Zeitraum von Januar bis August 3 Jahre alt werden**. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 beträgt die Zahl der Kinder dieses Zeitraumes z.B. 364. Familien welche durch Zuzüge in die neuen Wohnbaugebiete kommen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde in diesem Jahr mit der Entscheidung der Staatsregierung für den neuen Einschulungskorridor* ein bisher in den Planungen ebenfalls nicht berücksichtigter Bedarf geschaffen. Die Zahl der Kinder, welche vom Schulbesuch zurückgestellt werden, ist bereits in den letzten Jahren gestiegen. Sowohl nach Auffassung des Sozialministeriums als auch des Staatl. Schulamtes werden wegen des Einschulungskorridors diese Zahlen voraussichtlich steigen. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 sind nach Rückmeldung des Schulamtes 70 dieser sog. Korridorkinder durch Antrag der Eltern vom Schulbesuch zurückgestellt. Benötigt werden daher weitere Platzkapazitäten in den Kindergärten, da diese Kinder durch die Rückstellung ein Jahr länger im Kindergarten verbleiben.

Nachfolgend die Entwicklung der Schulrückstellungen der letzten Jahre nach Mitteilung des Staatl. Schulamtes.

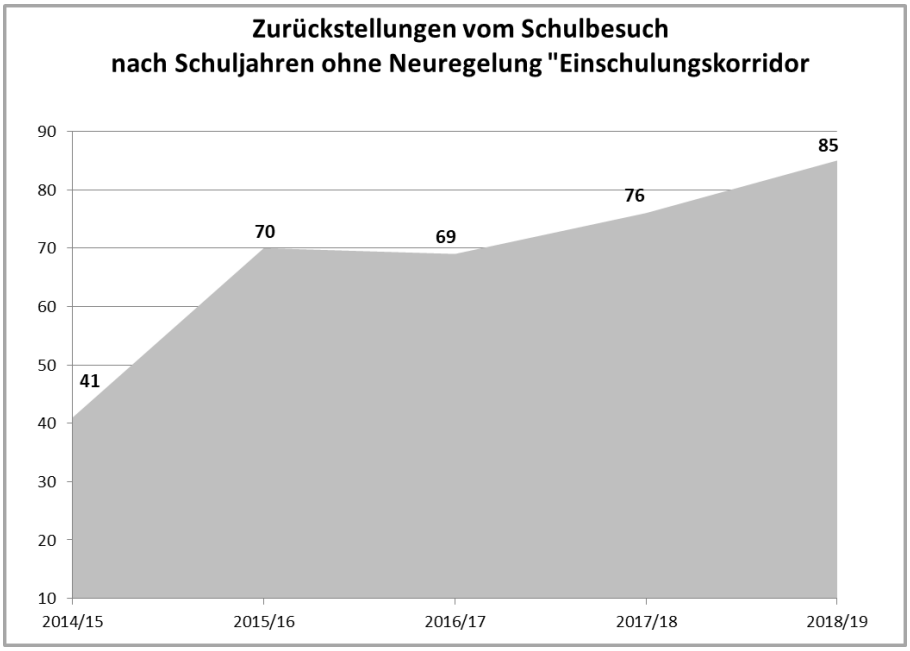

* Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müsste dies der Sprengelgrundschule bis spätestens 3. Mai 2019 schriftlich mitgeteilt werden. Eine Verlängerung der Frist ist – auch im Hinblick auf das weitere Verfahren und den Klassenbildungsprozess – nicht möglich. Geben die Eltern bis zum Stichtag keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Somit wird vor diesem Hintergrund bei der weiteren Abstimmung der Perspektivprojekte die beschriebene Entwicklung mit zu berücksichtigen sein.

Die Situation in den einzelnen Bezirken ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bezirk/ Jahrgang	Ist-Plätze	2018/2019 3,5	2019/2020 3,5	2020/2021 3,5	2021/2022 3,5	Differenz zu 2021/2022	Neue Projekte Plätze
Bezirk I	**495**	**539**	**562**	**628**	**695**	**-200**	**0**
Versorgung in %		92%	88%	79%	71%		
Bezirk II	**50**	**108**	**121**	**135**	**152**	**-102**	**50**
Versorgung in %		46%	41%	37%	33%		
Bezirk III	**250**	**264**	**301**	**327**	**367**	**-117**	**25**
Versorgung in %		95%	83%	76%	68%		
Bezirk IV	**175**	**205**	**190**	**192**	**196**	**-21**	**90**
Versorgung in %		85%	92%	91%	89%		
Bezirk V	**265**	**288**	**274**	**274**	**283**	**-18**	**75**
Versorgung in %		92%	97%	97%	94%		
Bezirk VI	**200**	**194**	**186**	**183**	**192**	**8**	**0**
Versorgung in %		103%	108%	109%	104%		
Bezirk VII	**95**	**55**	**63**	**69**	**69**	**26**	**0**
Versorgung in %		173%	151%	138%	138%		
Bezirk VIII	**125**	**102**	**108**	**121**	**127**	**-2**	**25**
Versorgung in %		123%	116%	103%	98%		
Bezirk IX	**226**	**221**	**220**	**214**	**216**	**10**	**25**
Versorgung in %		102%	103%	106%	105%		
Bezirk X	**95**	**126**	**123**	**112**	**120**	**-25**	**25**
Versorgung in %		75%	77%	85%	79%		
GESAMT	**1976**	**2102**	**2148**	**2255**	**2417**	**-441**	**315**
Versorgung in %		94%	92%	88%	82%		

2.3 Schulpflichtige Kinder

Neben den Angeboten des SGB VIII im Rahmen von Kinderhorten gibt es noch die Angebote unter der Federführung des Kultusministeriums wie die Mittagsbetreuung, die offene und gebundene Ganztagsschule oder das Kombimodell. Dieser Mix aus unterschiedlichen Formen der Schulkindbetreuung wird auch in der Stadt Bamberg umgesetzt, wobei ein Schwerpunkt der Angebote im schulischen Bereich liegt.

Zur vollständigen KiTa-Bedarfsplanung gem. § 80 SGB VIII i.V.m. Art. 7 BayKiBiG wird daher der Ist-Stand bezogen aus die unterschiedlichen Betreuungsangebote in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Bezirk/	Ist-	Plätze in	Plätze in	Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2020/2021		Schuljahr 2021/2022		Schuljahr 2022/2023		Schuljahr 2023/2024	
Jahrgang	plätze	KiGä	Mittagsbetreuung	1. - 4. Kl.	5. u. 6. Kl.	1. - 4. Kl.	5. u. 6. Kl.	1. - 4. Kl.	5. u. 6. Kl.	1. - 4. Kl.	5. u. 6. Kl.	1. - 4. Kl.	5. u. 6. Kl.
Bezirk I	**50**	**5**	**410**	539	247	573	237	573	255	602	275	662	284
Bezirk II	**0**	**0**	**72**	99	54	110	49	109	50	126	50	142	49
Bezirk III	**20**	**0**	**82**	275	133	293	135	294	138	319	143	354	137
Bezirk IV	**75**	**4**	**54**	199	82	208	95	229	86	230	87	218	113
Bezirk V	**109**	**4**	**0**	328	161	322	159	333	152	326	151	317	176
Bezirk VI	**0**	**1**	**0**	186	73	192	74	203	82	216	89	201	104
Bezirk VII	**47**	**0**	**0**	74	43	71	42	69	37	65	39	75	37
Bezirk VIII	**100**	**0**	**78**	140	94	133	89	133	68	121	71	124	72
Bezirk IX	**25**	**12**	**66**	244	107	239	108	246	116	253	119	249	128
Bezirk X	**0**	**0**	**29**	151	84	155	83	138	83	140	76	141	68
GESAMT	**426**	**26**	**791**	**2235**	**1078**	**2296**	**1071**	**2327**	**1067**	**2398**	**1100**	**2483**	**1168**

Fazit:
Die enormen Bemühungen der Stadt Bamberg mit der Kita Offensive tragen Früchte.
Im Krippenbereich kommt es zu einer Steigerung um 204 Plätze.
Im Kindergartenbereich werden 315 Plätze geschaffen. Wenn man die Planung, Fördermittelantragsstellung und Abstimmung mit allen Beteiligten betrachtet, ist dies für die kurze Zeit enorm. Die **Perspektivprojekte** sind hier nicht mit eingerechnet. Jedoch muss aufgrund der Boom-Stadt Bamberg die Situation weiter beobachtet werden, um allen Familien gerecht zu werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

2. Der Stadtrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projekte der KiTa-Offensive zur Entscheidungsreife zu bringen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze weiter zu beobachten. Der konkrete Bedarf wird weiterhin im Einzelfall bei der Beschlussfassung über die jeweiligen Einzelvorhaben in den zuständigen Gremien unter dem Vorbehalt der Mittelbereitschaft festgestellt.

5. Der Der Antrag des Familienbeirats vom 31.01.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Anlage 1 Stadtkarte Kinderkrippen
Anlage 2 Stadtkarte Kindergärten
Anlage 3 – Antrag des Familienbeirats vom 31.01.2019

Verteiler:

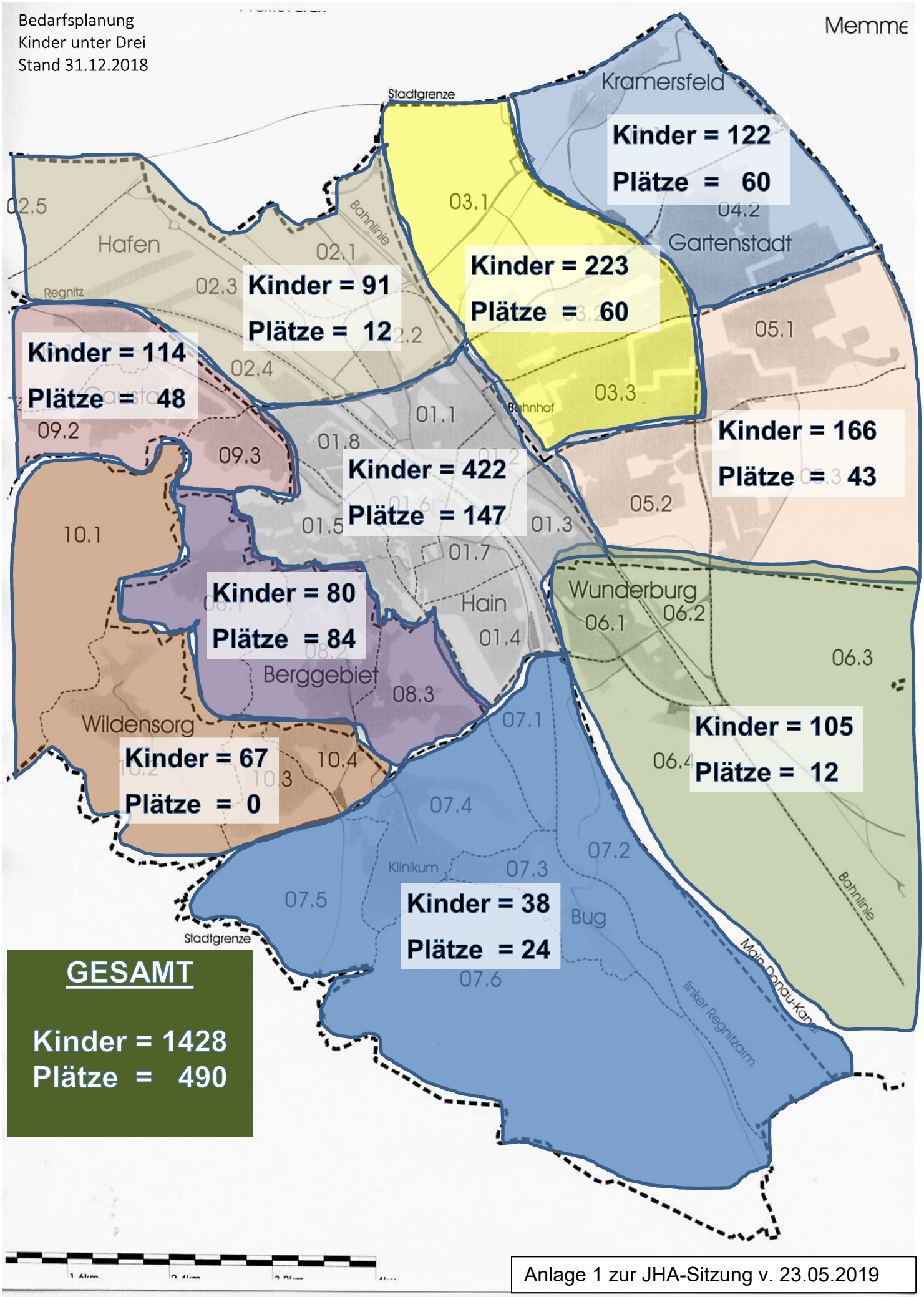

Anlage 1 zur JHA-Sitzung v. 23.05.2019

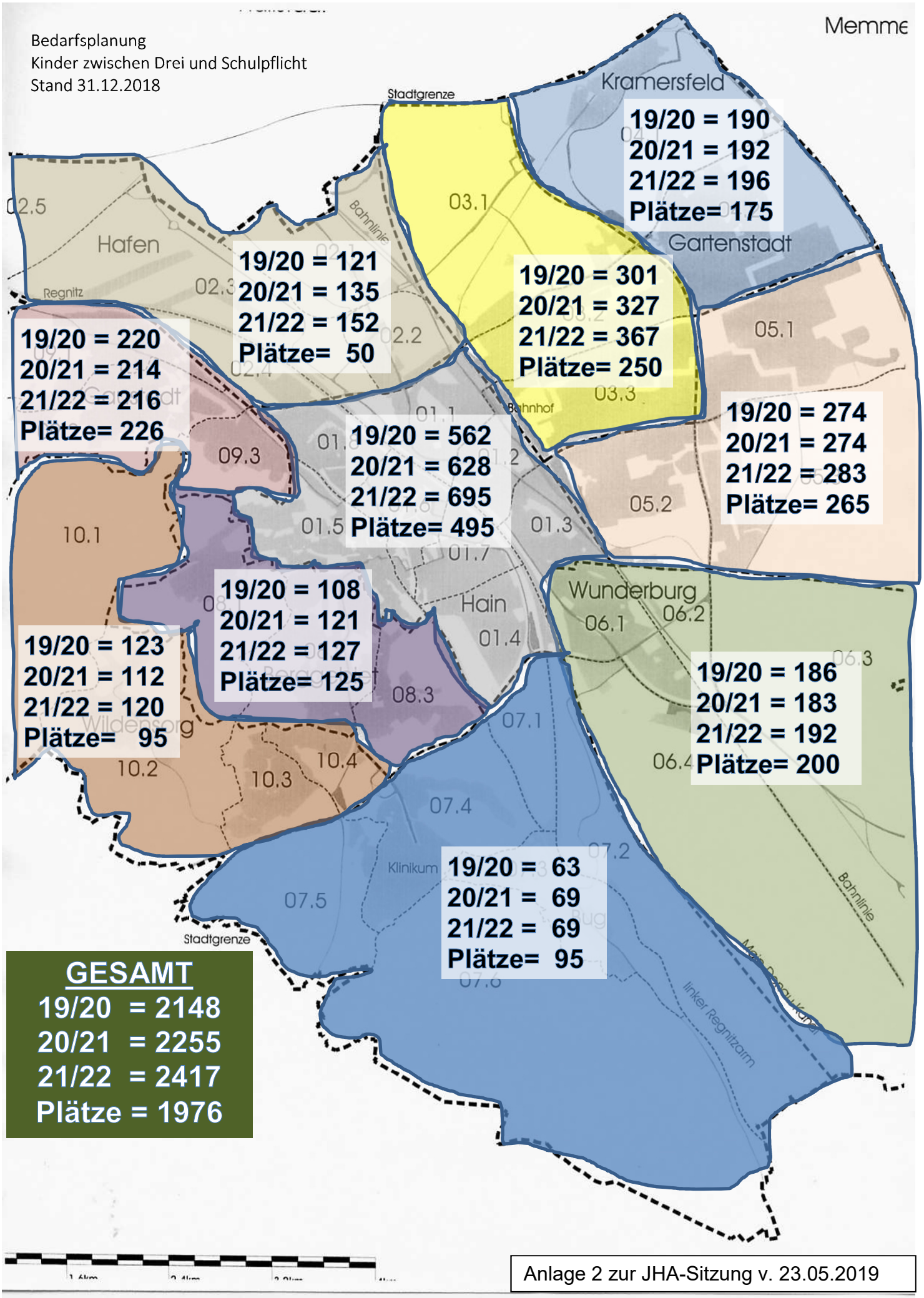

Anlage 2 zur JHA-Sitzung v. 23.05.2019

Familienbeirat
der Stadt Bamberg

Familienbeirat Bamberg • Geyerswörthstr. 3• 96047 Bamberg

Geyerswörthstr. 3, 96047 Bamberg
Tel. (0951) 87-1894
Fax (0951) 87-888-1976
familienbeirat@stadt.bamberg.de
www.familienbeirat-bamberg.de
www.familienportal-bamberg.de
Facebook: Familienbeirat Stadt Bamberg
Sparkasse Bamberg
DE73770500000000000018

Herr Oberbürgermeister
Andreas Starke

Vom Familienbeirat persönlich übergeben
am 31. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke,

bereits in den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Nachfrage von Eltern nach Betreuungsangeboten für Schulkinder kontinuierlich steigt. Im Schuljahr 2018 / 2019 konnten für die größten Brennpunkte noch kurzfristig Lösungen gefunden werden. Es ist bereits jetzt absehbar, dass auch im kommenden Schuljahr das Angebot bei weitem nicht mehr ausreichen wird. Um Familie und Beruf zu vereinbaren, brauchen Eltern eine verlässliche Planbarkeit. Das heißt, sie müssen frühzeitig wissen, ob und wo ihr Schulkind nach den Schulstunden betreut werden kann.

Der Familienbeirat und die Familienbeauftragte beantragen daher, dass die Stadt Bamberg:

- die Anzahl der Betreuungsplätze für Schulkinder frühzeitig und bedarfsgerecht zur Verfügung stellt. Hierbei muss es gewährleistet sein, dass die Schüler selbständig vom Schulort zum Betreuungsort wechseln können.
- dass auch die Ferienbetreuung der Schulkinder bedarfsgerecht gewährleistet wird.
- aufgrund der sehr unterschiedlichen Bedarfe von Eltern und Schulkindern bezüglich des Betreuungsangebotes ein vielfältiges Betreuungsangebot zur Verfügung stellt und dieses auch in der Breite ausbaut (Horte und Offene Ganztagsangebote).
- neben dem Ausbau der Betreuungsplätze für Schulkinder auch die Qualität der Betreuung in den Focus nimmt. Die Quantität des Angebotes ist für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bedeutend, die Qualität des Angebotes entscheidet über die Bildungsverläufe der Kinder.
- ein zukunftsweisendes Strategiepapier zu erarbeiten, welches Planung, Qualität, Quantität und Finanzierung von ausreichenden, an den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürgern orientierten Betreuungsangeboten für Schulkinder bis mindestens 2025 darstellt und in 2019 politisch zur Entscheidung zu bringen.

Mit familienfreundlichen Grüßen

Uta von Hasselbach Vorsitzende Familienbeirat	Barbara Lax Stlvtr. Vorsitzende Familienbeirat	Caroline Lang Familienbeauftragte

LOKALE BÜNDNISSE FÜR FAMILIE

Kopie an:
den Fraktionsvorsitzenden der CSU; Herr Dr. Helmut Müller
den Fraktionsvorsitzenden der SPD; Herr Klaus Stieringer
die Fraktionsvorsitzenden der GAL; Frau Ursula Sowa und Herr Peter Gack
den Fraktionsvorsitzender der Bamberger Allianz; Herr Dieter Weinsheimer
den Fraktionsvorsitzender des Bamberger-Bürger-Block e.V. Herr Norbert Tscherner
BuB/Bali/FDP c/o Herr Heinrich Schwimmbeck
Herr Ralf Haupt, Referat 5
Frau Gabriele Kepic, Referat 5
alle Mitglieder des Familienbeirates Bamberg

LOKALE
BÜNDNISSE
FÜR FAMILIE

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2371-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: Referent:	 24.04.2019 Haupt Ralf

Koki - Fortschreibung Konzeption

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die KoKi-Koordinierende Kinderschutzstelle im Stadtjugendamt Bamberg wird seit Herbst 2009 vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Die Richtlinien zur Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstellen KoKi-Netzwerk frühe Kindheit wurden am 5. Januar 2017 fortgeschrieben und die Förderung bis 31. Dezember 2019 verlängert.

In der Konzeption (Anlage 1) haben sich inhaltlich keine Änderungen zu 2017 ergeben. Sie ist aber im Rahmen des Sachstandsberichtes fortzuschreiben.

In Bamberg werden nach wie vor 1,75 Stellen gefördert. Zum 1. Mai 2019 konnte erfreulicherweise die vakante zweite Stelle neu besetzt werden. Kennenlern- und Netzwerkarbeit nahmen daher einen großen zeitlichen Anteil in Anspruch.

Mit dem Sachstandsbericht (Anlage 2) wird die vielfältige Arbeit der KoKi im Jahr 2018 vorgestellt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Mit der Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption 2018 besteht Einverständnis.
2. Der Sachstandsbericht hat zur Kenntnis gedient.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Kinderschutzkonzeption 2018
Sachstandsbericht

Verteiler:

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)

der Stadt Bamberg

- Fortschreibung Oktober 2018 -

Das Programm "Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKis)" wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Inhaltsverzeichnis

Präambel		3
1. Ausgangslage		3
1.1.	Verschiedene Aspekte des Kinderschutzes	4
1.2.	Regionaler Bezug	6
2. Zielgruppe		6
3. Zielsetzung		7
4. Zielerreichung		8
4.1.	Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)	8
4.1.1.	Grundzüge der KoKi	8
4.1.2.	Aufgaben der KoKi	9
4.1.3.	Übergangsmanagement an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes	10
4.1.4.	Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung	11
4.1.5.	Kooperation mit der KoKi des Landkreises	12
4.1.6.	Rechtliche Einordnung	12
4.1.7.	Qualitätssicherung	13
4.1.8.	Mechanismen der Erfolgskontrolle	13
4.1.9.	Organisatorischer Rahmen	13
4.2.	Runder Tisch Frühe Hilfen	14
4.3.	Niedrigschwellige Unterstützungsangebote	15
4.3.1.	KoKi-Angebote in der Stadt Bamberg	15
4.3.2.	Von KoKi geförderte Kooperationsprojekte	16
4.3.3.	Angebote früher Hilfen von Netzwerkpartnern	17
4.3.4.	Weitere Angebote	18
5. Jugendhilfeplanung		18
6. Fortschreibung		18
7. Regionale Beschlussfassung		18
8. Netzwerk frühe Kindheit		20

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den KoKi-Kolleginnen des Landkreises Bamberg stimmt die Konzeption der Stadt Bamberg in den wesentlichen Punkten mit der des Landkreises überein.

Präambel

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenständigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Eltern dabei zu unterstützen, ist die vorrangige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendprogramm der bayerischen Staatsregierung - Fortschreibung 2013).

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Lebenslagen von Familien unterliegen in den letzten 30 Jahren einem starken Wandel. Die ökonomische Situation sowie die sich verändernden Familienstrukturen erfordern von Familien heutzutage hohe Anpassungsleistungen. Zusätzlich steigen die gesellschaftlichen Ansprüche an die Erziehungs- und Bildungsleistungen der Familien sowie an die Leistungen der Kinder selbst. Familien stehen heutzutage unter einem völlig anders akzentuierten Druck als früher.
Darüber hinaus ist wissenschaftlich belegt, dass insbesondere die Phase der frühen Kindheit von prägender Bedeutung für die gesamte Entwicklung des Kindes ist. Vor allem positive und sichere Bindungserfahrungen sind eine wesentliche Voraussetzung für das gesunde Aufwachsen eines Kindes und ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen-und Bildungsgleichheit.
Viele Eltern und Kinder erfahren dies in ihrer Familie, jedoch gibt es immer wieder Eltern in schwierigen Lebenslagen, die nicht über ausreichende Kompetenzen zur Bewältigung ihres Alltags und ihres Erziehungsauftrags verfügen oder auf diese aktuell nicht zurückgreifen können. Eine Folge hiervon können Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern sein.

1. Ausgangslage

In den letzten Jahren sind zahlreiche Fälle von Kindesvernachlässigungen, Misshandlungen und Tötungen bekannt geworden.

Die gewaltbedingten Todesfälle bei Säuglingen bewegten sich im Beobachtungszeitraum 2005 – 2013 zwischen 18 und 25 Fällen. Bezogen auf die Altersgruppe der unter 1-Jährigen lagen die Mortalitätsraten auf einem hohen Niveau zwischen 2,7 und 3,7 je 100 000. In 2014 wurde der niedrigste Wert von 13 Fällen erreicht.
Die Sterbeziffer der tödlichen Verletzungen durch Gewalt hat, analog zur absoluten Zahl, einen Tiefstwert von 1,9 je 100 000 erreicht […]. Ob sich hier eine Trendwende abzeichnet, kann erst nach den Ergebnissen der kommenden Jahre eingeschätzt werden. Aus den Verletzungsdiagnosen lässt sich ableiten, dass es sich häufig um Kopfverletzungen handelte und diese mit intrakraniellen Verletzungsfolgen einhergingen. Vermutlich sind diese durch Schütteln des Säuglings verursacht. Studien stellten fest, dass das Schütteltrauma die häufigste nicht natürliche Todesursache bei Säuglingen ist. Schätzungen gehen von einer Häufigkeit von 100 bis 200 Fällen für Deutschland pro Jahr aus. Besonders gefährlich sind Schütteltraumen, da sie mit schwersten Hirnschäden und Blutungen, einer sehr hohen Letalität bis 30 % und mit Langzeitschäden bis zu 70 % der betroffenen Kinder einhergehen.

Schwere Verletzungen durch Gewalt zeigen einen markanten Altersgipfel bei den Säuglingen und nehmen seit 2013 zu […]. Im Jahr 2014 betrafen rund 35 % (297) von insgesamt 861 Fällen der unter 15-Jährigen das Säuglingsalter. Die Rate der gewaltbedingten Verletzungen lag bei den Säuglingen mit 42 je 100 000 um mehr als das 10-fache höher als bei den 10 bis unter 15-Jährigen mit rund 4 Fällen je 100 000. Daher sind Säuglinge besonders zu schützen und der Schwerpunkt in der Prävention sollte auf frühe Hilfen von werdenden beziehungsweise jungen Eltern gerichtet werden ([Matschke et al. 2009] Statistisches Bundesamt, Unfälle, Gewalt, Selbstverletzung 2017).

Im Rahmen des Aktionsprogrammes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde der frühzeitige Kinderschutz insbesondere im Säuglings- und Kleinkindalter durch Früherkennung von Risiken und Gefährdungen angestrebt (vgl. BMFSFJ 2006).

Infolgedessen wurde mit dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ (2006-2008) in mehreren Bundesländern (u.a. Bayern), in städtischen und ländlichen Gebieten gemeinsam mit Fachkräften vor Ort, interdisziplinäre Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen entwickelt und erprobt. Ziel war die Schaffung einer passgenauen Unterstützung und Versorgung besonders belasteter Eltern (Werkbuch Vernetzung).

Anknüpfend an die Ergebnisse des Modellprojekts, beschloss der Bayerische Landtag 2008 die Einführung von Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKis) landesweit finanziell zu fördern.

Inzwischen gibt es in allen Kommunen und Landkreisen in Bayern Koordinierende Kinderschutzstellen, deren Ausgestaltung der örtlichen Jugendhilfe obliegt. Grundlegend für alle KoKis ist die Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 7. Juni 2011, Az.: VI5/6524-1/12.3.

Der Schwerpunkt liegt hier auf der Prävention. Durch frühzeitiges Erkennen von problematischen Entwicklungsverläufen sollen vor allem belastete Familien frühzeitig Unterstützung durch passgenaue Hilfen erfahren, um die elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenzen zu stärken und somit riskante Entwicklungsverläufe zu vermeiden.

Zum andern soll ein von KoKi koordiniertes und gesteuertes Netzwerk von verschiedenen Professionen und Diensten, die sich mit Schwangeren und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren befassen, dazu beitragen, Entwicklungsgefährdungen für ein Kind frühzeitig zu erkennen und diesen mit Unterstützungsangeboten entgegenzuwirken.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wurden die Frühe Hilfen und damit die Arbeit der KoKi erstmals gesetzlich definiert und in einem eigenen Gesetz verankert. Dadurch soll die Entwicklung von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig verbessert werden.

1.1. Verschiedene Aspekte des Kinderschutzes

- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**
  In nachgehenden Fallanalysen zeigte sich, dass in vielen Fällen von Misshandlung und Vernachlässigung zwar die unterschiedlichsten Stellen und Institutionen mit den Familien befasst waren, jedoch keine systematische und standardisierte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hilfen und Helfersystemen stattfand.
  Eine gelingende Unterstützung und Hilfe für Familien hängt also in hohem Maße davon ab, wie gut die jeweiligen Berufsgruppen und Institutionen miteinander kooperieren und strukturiert miteinander vernetzt sind. Daher stellen sich besondere Anforderungen an Kooperation und Vernetzung zwischen den Helfern und den Hilfesystemen.

  Es sind keine neuen oder ergänzenden Strukturen notwendig, sondern ein gelingender Kinderschutz muss interdisziplinär angelegt sein und kann nur vor dem Hintergrund bestehender Angebote und Regelstrukturen nachhaltig und effektiv gestaltet werden. Insbesondere zwischen dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe ist eine systematische Kooperation mit geregelten Absprachen und Verfahrenswegen notwendig.

- **Frühe Prävention**
  Die Hemmschwelle, bei Unsicherheiten im Umgang mit Kindern Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen, ist bei vielen Eltern nach wie vor sehr hoch. Es besteht Scheu davor, sich eine Überforderungssituation einzugestehen oder es wird sich dieser aufgrund fehlenden Problembewusstseins willentlich entzogen.
  Unterstützung wird meist erst dann angenommen, wenn ein hoher Leidensdruck besteht. Bis dahin können sich jedoch ungünstige Entwicklungen in der Familie bereits dahingehend manifestiert haben, dass das Wohl des Kindes bedroht ist und die Eltern eine intensivere Hilfe benötigen.
  Es ist wichtig, Kinder und Familien möglichst dann zu erreichen und zur Inanspruchnahme von Unterstützung und Hilfen zu motivieren, wenn kritische Situationen noch nicht eingetreten sind und das Kind noch nicht „in den Brunnen gefallen“ ist.

  Kinder sind gerade in den ersten Lebensjahren besonders gefährdet. Da es bislang keine Meldepflicht für Fälle von Gewaltanwendungen gegenüber Kindern gibt, kann deren Häufigkeit nicht genau angegeben werden. Insgesamt werden bundesweit pro Jahr ca. 2.000 Fälle, darunter 100 mit Todesfolge, erfasst, wobei insbesondere Neugeborene und Kleinkinder betroffen sind. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes (2007) ereignen sich 77 % aller misshandlungsbedingten Todesfälle in den ersten 48 Lebensmonaten des Kindes.
  Betrachtet man Statistiken, wie sie etwa in den USA im Unterschied zu Deutschland regelmäßig geführt werden, dann ist die Gefahr von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung in den ersten fünf Lebensjahren am größten und die Folgen am dramatischsten.

- **Entwicklungs- und Bindungsförderung**
  Auch die Wissenschaft hat wiederholt auf die Bedeutung der ersten Lebensjahre und die Notwendigkeit frühzeitiger und präventiver Hilfen hingewiesen. Ergebnisse der Bindungs- und Resilienzforschung zeigen auf, welchen entscheidenden Einfluss die frühe Eltern-Kleinkind-Beziehung auf die weitere soziale und emotionale Entwicklung des Kindes hat.
  Eine Reihe von Befunden belegen, dass frühe Störungen der Eltern-Kind-Beziehung einen deutlichen Risikofaktor für das Auftreten späterer Verhaltensprobleme und auch Traumatisierungen darstellen. Erfahren Familien hier eine adäquate Unterstützung, eröffnen sich dem Kind frühzeitig die entsprechenden Entwicklungschancen.

  Aus Sicht der Gesundheitsförderung sind ebenfalls die ersten Lebensjahre die entscheidende Phase, um positive Gesundheits- und Entwicklungspotentiale zu erkennen und zu fördern. Zahlreiche der so genannten Zivilisationskrankheiten haben ihren Ursprung bereits im Kindes- und Jugendalter, denn im frühen Kindesalter werden sowohl gesundheitsfördernde als auch gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen geprägt.
  Bereits vor und auch während der Schwangerschaft werden erste Weichen für den Gesundheitszustand des Kindes gestellt. Durch das Vorleben einer gesunden Lebensweise können Eltern ihre Kinder stark für das Leben machen. Dazu bedarf es einer frühzeitigen Aufklärung und Anleitung.

  In der Jugendhilfe und auch der Gesundheitshilfe gewinnt daher die frühe Prävention, also Informations-, Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern in der frühen Familienphase bzw. im Bereich der frühen Kindheit, immer mehr an Bedeutung.

Fazit:
Ein aktiver und wirksamer Kinderschutz setzt daher früh an und bedeutet insbesondere Elternkompetenzen von Anfang an zu stärken, um Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern bestmöglich zu fördern, Risiken für ihr Wohl möglichst früh wahrzunehmen und Gefährdungen systematisch abzuwenden.
Eine wesentliche Voraussetzung für eine frühzeitige Unterstützung von Familien ist die Vernetzung verschiedener Institutionen, die (Mit-)Verantwortung für den Kinderschutz tragen,

und vor allem eine koordinierte und verlässliche Verknüpfung der Strukturen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens (vgl. § 3 KKG).

1.2. Regionaler Bezug

Bamberg ist eine kreisfreie Stadt mit 75.530 Einwohnern. Die Geburtenzahlen steigen kontinuierlich auf 731 Geburten im Jahre 2016 im Vergleich zum Jahre 2009 mit 612 Geburten an (Bamberger Zahlen 2016 - Statistisches Jahrbuch der Stadt Bamberg).

Am 30.04.2009 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg die Schaffung der Koordinierenden Kinderschutzstelle beschlossen.
Werdende Eltern und Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren haben die Möglichkeit, sich zu Fragen der Elternschaft umfassend informieren und beraten zu lassen.

Zur Etablierung dieses „Netzwerks Früher Hilfen“ wurde zum 1. Oktober 2009 im Stadtjugendamt Bamberg eine Koordinierende Kinderschutzstelle geschaffen.

Es ist weiterhin das Ziel der Koordinierenden Kinderschutzstelle die Arbeit der Frühen Hilfen bei Netzwerkpartnern und Bamberger Familien bekannt zu machen und weiter zu entwickeln. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens sowie die politischen Gremien bekommen so einen Überblick über den Stand des Netzwerkausbaus, der Kooperationsstrukturen sowie die Angebote der frühen Hilfen.
Neben den oben ausgeführten Aufgaben der KoKi besteht eine weitere in einer genauen Bestandsanalyse und somit nicht gedeckte Bedarfe aufzuzeigen. In Austauschtreffen mit den Kooperationspartnern wurden Bedarfe im Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen benannt, um den gesetzlich verankerten Rechtsanspruch erfüllen zu können. Ein weiterer Bedarf zeichnet sich in der Versorgung von Schwangeren hinsichtlich ihrer Betreuung durch Hebammen für die Schwangerenvorsorge wie -nachsorge ab. Eine besondere Herausforderung stellen Familien mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund dar, die einen hohen Hilfe- und Unterstützungsbedarf aufweisen. In Bezug auf die bestehenden Angebote der frühen Hilfen wird auf Punkt 5.3.ff. verwiesen und inhaltlich Bezug genommen.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzstelle sind insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen (Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen).

Die Zahl derjenigen Eltern, die gerade in schwierigen Lebenslagen nicht über ausreichende Kompetenzen zur Bewältigung ihres Alltags und ihres Erziehungsauftrags verfügen, nimmt zu.

<u>Schwierige Lebenslagen sind z.B.:</u>
- materielle Belastungen (Armut, mangelhafte Wohnverhältnisse),
- soziale Belastungen (Isolation),
- persönliche Belastungen (Minderjährigkeit der Eltern, ungewollte Schwangerschaft, Sucht, psychische Erkrankungen, eigene Konflikterfahrungen),
- familiäre Belastungen (anhaltende Paarkonflikte) oder auch
- Besonderheiten des Kindes (erhöhte Erziehungsanforderungen, Behinderungen).

Ein Zusammenwirken mehrerer Belastungen kann leicht zu einer Überforderungssituation der Eltern führen und die adäquate Förderung und Erziehung des Kindes beeinträchtigen.

Es gilt daher Eltern mit den aufgezeigten Belastungsfaktoren frühzeitig zu erreichen und passgenaue Hilfen anzubieten. Durch eine frühe Ansprache sollen ungünstige Entwicklungen vermieden, zumindest aber rechtzeitig erkannt werden.

Die Zeit um die Geburt des Kindes stellt hier einen besonders günstigen Zeitpunkt dar, um Eltern zu erreichen. Beginnend mit der Schwangerschaft haben Eltern einen großen Informationsbedarf, nehmen in der Regel eine medizinische Versorgung für ihr Kind in Anspruch und sind gegenüber Beratungsangeboten, im Hinblick auf die Versorgung und Erziehung ihres Kindes, besonders zugänglich.
Von daher ist es sinnvoll, sowohl an die Bereitschaft der Eltern anzuknüpfen und ihnen entsprechende Unterstützungsleistungen anzubieten, als auch für eine „Kultur des Hinsehens“ zu sensibilisieren.

Laut Bundeskinderschutzgesetz (§ 1 Abs. 4 und § 2 KKG) sollen Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags unterstützt und zu Fragen der Entwicklung von Kindern beraten werden.

Im Sinne der selektiven-sekundären Prävention sind Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0-3 Jahren, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf besondere Belastungen hinweisen und ein erhöhter Unterstützungsbedarf beim Umgang mit dem Kind/ den Kindern vermutet wird, besonders in den Blick zu nehmen.

3. Zielsetzung

Um einen effektiven Schutz von Kindern zu erreichen, ist ein umfassendes soziales Frühwarn- und auch Fördersystem weiter zu entwickeln. Notwendig ist dazu eine nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerks für potentiell oder akut belastete Familien und die Entwicklung einer breiten Angebotspalette Früher Hilfen. Von besonderer Bedeutung sind dabei eine klare Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Netzwerk sowie Mechanismen zur Erfolgskontrolle.

Konkret sollen damit folgende Ziele erreicht werden:

- Eine neue positive „Kultur des Hinsehens“, durch entsprechende Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Information der entsprechenden Institutionen/ Netzwerkpartner (§ 1 KKG).
- Das frühzeitige Erkennen und Ansprechen von Eltern mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf (§ 2 KKG).
- Eine Verbesserung und Vereinfachung der Zugänge zum Jugendhilfe- und Gesundheitssystem.
- Ein individuelles und zielgenaues Handeln mit einem differenzierten Angebot zur Beratung, Förderung, Unterstützung und Hilfe.

Das Unterstützungsangebot für Eltern im Bereich der Frühen Hilfen bewegt sich im primär- und sekundärpräventiven Bereich, also bevor ungünstige Entwicklungen zu problematischen Situationen geführt haben.
In diesem Bereich kann jedoch nur an der Freiwilligkeit der Eltern angesetzt werden. Will man die Zielgruppe zur Annahme passender Hilfen bewegen, dann kann dies nur aus einer wohlwollenden Haltung heraus geschehen, die die Ressourcen der Eltern im Blick hat und das Hilfsangebot positiv darstellt.

Bei der Entwicklung eines interdisziplinären Netzwerks ist es von Bedeutung, dass der Gefahr begegnet wird, dass sich Eltern unter Generalverdacht gestellt fühlen und das Netzwerk als ein Kontrollnetzwerk verstanden wird. Um die richtige Haltung bei den Netzwerkpartnern

und ein positiv besetztes Bild in der Öffentlichkeit zu erreichen, ist es notwendig, immer den Förderaspekt in den Vordergrund zu stellen und erst in zweiter Linie den erwünschen Frühwarnaspekt.

Es sollte also um ein „Netzwerk Früher Hilfen“ gehen, in dem der Präventionsauftrag der Jugendhilfe mit dem der Kooperationspartner abgestimmt, eine gemeinsame Sprache vereinbart, Definitionen und Vorgehensweisen festgelegt und konstruktiv und zielgerichtet zusammengearbeitet wird, mit dem Ziel, den Eltern frühzeitig die passende Unterstützung bieten zu können (§ 3 KKG).

4. Zielerreichung

4.1. Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Die KoKi ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Familien, mit Schwerpunkt im Bereich der frühen Kindheit.

4.1.1. Grundzüge der KoKi

- **Netzwerkarbeit**
  Hauptaufgabe der KoKi ist es, ein interdisziplinäres Netzwerk aller im Bereich der frühen Kindheit tätigen Personen, Institutionen und Professionen zu entwickeln und nachhaltig zu etablieren.

  „Netzwerkarbeit umfasst den Aufbau, die Erweiterung, Pflege und Weiterentwicklung verbindlicher regionaler Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von Familien.“ (Richtlinie zur Förderung Koordinierende Kinderschutzstellen).

  Mit der Netzwerkarbeit wird einerseits angestrebt, die Kommunikation aller Beteiligten zu verbessern, um somit riskante Entwicklungen in den Familien frühzeitiger zu erkennen, andererseits sollen die zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten gebündelt und den Eltern so besser zugänglich gemacht werden.

  „Wichtige Netzwerkpartner sind daher unter anderem Geburtskliniken, Hebammen und Entbindungspfleger, Gesundheitsämter, Ärzte, Psychiatrien, Kliniken, Schwangerenberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertagesstätten, weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderstellen, Träger der Grundsicherung, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Frauenschutzeinrichtungen, Schuldnerberatungsstellen, Polizei und ehrenamtliche Akteure.“ (Richtlinie zur Förderung Koordinierende Kinderschutzstellen, 05.01.2017).

  Das Netzwerk wird durch die Fachkräfte der KoKi initiiert und koordiniert.

- **Familienbezogene Ansätze im Netzwerk**
  Durch die Netzwerkpartner sollen Familien in belasteten Lebenssituationen frühzeitig erreicht und angesprochen werden. Hierbei sind zunächst Möglichkeiten und Kompetenzen der bereits mit den Familien befassten Fachkräfte und sonstiger Stellen, im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeitsansätze und Zuständigkeiten, zu nutzen. Reichen die Bemühungen eines Netzwerkpartners nicht aus, so bezieht dieser die Fachkräfte der KoKi mit ein, welche dann ihrerseits die Eltern beraten und geeignete Hilfen empfehlen.

  Die KoKi hat dabei eine Beratungs- und Navigationsfunktion inne, die sowohl den Familien als auch sämtlichen Netzwerkpartnern zur Verfügung steht. Die Tätigkeit der Netzwerkpartner wird durch die KoKi nicht ersetzt und diese stellt auch keine Konkurrenz zu

den Netzwerkpartnern dar, sondern sie bietet Unterstützung bei der Bedarfsabklärung und vermittelt die Eltern zielgerichtet zu den notwendigen Angeboten.

Durch die Fachkräfte der KoKi wird eine familienbezogene Einzelfallhilfe geleistet, die nicht auf Dauer angelegt ist. Die Tätigkeit der KoKi bezieht sich hauptsächlich auf den Bereich präventiver Hilfs- und Unterstützungsangebote, ohne das Erfordernis einer Antragstellung. Der Kontakt zur KoKi ist völlig unverbindlich, kostenlos und absolut vertraulich. Sowohl die Familien als auch die Netzwerkpartner können sich jederzeit anonym an die KoKi wenden.

- **Öffentlichkeitsarbeit**
  Mittels kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit, wie auch im § 2 KKG aus BKiSchG festgeschrieben, sollen Familien und auch Netzwerkpartner immer wieder auf die Beratungs- und Navigationsfunktion sowie die Möglichkeit der Unterstützung zur Risikoeinschätzung hingewiesen werden.

  Das Angebot der KoKi sowie eine Übersicht über die Angebote der Netzwerkpartner sind auf der Website des Stadtjugendamtes Bamberg unter www.stadt.bamberg.de eingestellt. Zudem ist KoKi auf den Seiten der Familienregion Bamberg unter www.familienportal-bamberg.de zu finden.

  Auf die Internetseite www.kinderschutz.bayern.de wird verwiesen.

- **Image der Jugendhilfe**
  Durch das aktive Aufsuchen und Zugehen der KoKi, sowohl auf die Kooperationspartner als auch auf die Familien, besteht die Chance, dass diese Personengruppen wie auch die gesamte Öffentlichkeit das Jugendamt als unterstützende Einrichtung wahrnehmen.

  Etwaige Hemmschwellen bei den Familien oder Netzwerkpartnern gegenüber Hilfsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe sollen so weiter abgebaut und das Thema „Prävention für einen effektiveren Kinderschutz“ positiv besetzt werden.

4.1.2. Aufgaben der KoKi

Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist ein freiwilliges Angebot für (werdende) Eltern. Eine Zusammenarbeit ist an die Bereitschaft der Eltern geknüpft. Die KoKi unterliegt dem Datenschutz nach § 203 StGB und wird personenbezogene Daten nur mit Zustimmung der Eltern übermitteln. Eine Ausnahme bildet der Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung bei fehlender Bereitschaft oder mangelnder Fähigkeit der Eltern diese abzuwenden.

Konkret ergeben sich für die Fachkräfte der KoKi folgende Aufgaben:

- Genaue Bestandsanalyse der Kooperationspartner, deren Aufgaben und Angebote sowie der Zielgruppe vor Ort

- Ausarbeitung verbindlicher Regelungen und Standards in der Zusammenarbeit der Kooperationspartner, insbesondere der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen. Solche bestehen zwischen dem Stadtjugendamt Bamberg und der Beratungs- und Frühförderstelle der Lebenshilfe Bamberg, der Frühförderung der Initiative Johanni e.V. Bamberg, der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, der Kinderklinik und der Frauenklinik der Sozialstiftung Bamberg, den verschiedenen Abteilungen des Klinikums am Michaelsberg, der Kinder- und Jugendpsychiatrie Bayreuth - Außenstelle Bamberg, dem Landratsamt Bamberg - Fachbereich Gesundheitswesen, dem Ordnungsamt Stadt Bamberg, Jobcenter der Stadt Bamberg, der Polizeidirektion Bamberg Stadt. Eine gute Kooperation mit den Schwangerenberatungsstellen belegen die mehrmals im Jahr stattfindenden Arbeitstreffen.

- Erarbeitung geeigneter Verfahren zum Erkennen des Unterstützungsbedarfs der Familien

- Bündelung und Vernetzung der Angebote im Bereich Früher Hilfen

- Fachtage und Veranstaltungen für Netzwerkpartner

- Anonymisierte Fallberatung von Netzwerkpartnern für eine differenzierte Gefährdungseinschätzung als „insoweit erfahrene Fachkraft“

- Weiterentwicklung der Angebotspalette Früher Hilfen. Koordination und Fachberatung von Familienhebammen/ Familien-; Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen. Förderung und Vermittlung an „Wellcome“ und „Familienpaten“

- Beratung von Fachkräften und weiteren Interessenten an Angeboten Früher Hilfen. Die Fachkräfte der KoKi führen regelmäßige Stationsbesuche in der Frauen- und Kinderklinik durch und stehen dem Personal zum regelmäßigen Fachaustausch zur Verfügung.

- Angebot eines Begrüßungsbesuchs gemäß § 2 KKG des BKiSchG für alle Eltern/Alleinerziehende von Neugeborenen

- Übergangsmanagement zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Stadtjugendamtes

- Fortlaufende Aktualisierung der Kooperationspartner des Runden Tisches – Frühe Hilfen und Sammlung sowie laufende Aktualisierung von Angeboten und damit Weiterentwicklung der Angebotspalette Früher Hilfen

- Regelmäßige Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

- Öffentlichkeitsarbeit

4.1.3. Übergabenmanagement an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes

Auch wenn KoKi organisatorisch im Jugendamt angesiedelt ist, gibt es doch für die Arbeitsweise eine klare Abgrenzung zum Aufgabengebiet des Sozialen Dienstes. Um ihrer präventiven und niedrigschwelligen Funktion gerecht zu werden, ist es notwendig, dass sich die KoKi-Fachkräfte ausschließlich in einem freiwilligen Angebotssetting bewegen. Weder die Risikoeinschätzung, noch die Teilnahme zur Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung gehören zu dem Aufgabenbereich der KoKi.

Es besteht seitens der Mitarbeiter/-innen von KoKi und des Sozialen Dienstes keine gegenseitige Akten- bzw. Dateneinsicht ohne Schweigepflichtsentbindung der Familie. Im Rahmen einer Beratung können gemeinsame Gespräche zwischen den Mitarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes, der KoKi und in Absprache mit der Familie stattfinden, um z.B. Angebote der Frühen Hilfen vorzustellen.

a) <u>Die KoKi erkennt einen Bedarf an HzE, die Bereitschaft der Eltern zur Antragsstellung ist gegeben und es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor:</u>
Den Eltern wird ein gemeinsames Gespräch mit der zuständigen Fachkraft des Sozialen Dienstes vorgeschlagen. In dem Gespräch erfolgt eine Klärung darüber, ob und ggf.

welche Aufgaben die KoKi noch im weiteren Verlauf übernimmt und in welcher Form die weitere Zusammenarbeit erfolgt.

b) Die KoKi erkennt einen Bedarf an HzE, die Eltern wollen jedoch keinen Hilfeantrag stellen und eine Kindeswohlgefährdung besteht nicht:
Die betroffenen Familien werden über die Angebote der HzE informiert und eine Vermittlung an den Sozialen Dienst angeboten. Wenn die Familie sich gegen die Inanspruchnahme einer HzE entscheidet, erfolgt eine weitere Begleitung der Familie durch die KoKi, soweit die Familie dazu bereit ist.

c) Aufgaben der KoKi bei Vorliegen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung bzw. bei Vorliegen einer akuten Gefährdung des Kindeswohls:
Die Fachkräfte der KoKi nehmen den Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII wahr, indem sie bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine verbindliche kollegiale Beratung innerhalb ihrer Stelle durchführen. In diese Beratungen ist die Amtsleitung mit einzubeziehen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.
Die Fachkräfte der KoKi wirken bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin. Falls keine Hilfen angenommen werden oder die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden, informiert die KoKi die zuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Eine solche Informationsweitergabe erfolgt u.U. auch ohne Einverständnis, aber immer mit Wissen der Betroffenen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
Nach interner Handlungsleitlinie prüft die Fachkraft des Sozialen Dienstes unter Beachtung der Inaugenscheinnahme und des „Vier-Augen-Prinzips“, ob die Gefahr durch eigene Intervention oder durch Hinzuziehung geeigneter externer Hilfen abgewendet werden kann.

Werden Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII (HzE) bei Vorliegen eines erzieherischen Hilfebedarfs (außer § 28 SGB VIII Erziehungsberatung) oder Maßnahmen gem. § 8a SGB VIII, bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls erforderlich, dann wird der Fall direkt an den zuständigen Mitarbeiter des Sozialen Dienstes übermittelt.

d) Vermittlung der Zielgruppe durch den Allgemeinen Sozialen Dienst an die KoKi:
Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes können die Zielgruppe im Sinne einer Empfehlung an die KoKi verweisen. Die Verantwortung für die Kontaktaufnahme verbleibt dann bei den Eltern.

Weiterhin können die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes die Zielgruppe an die KoKi vermitteln und den Kontakt verbindlich herstellen. Mit der zuständigen Fachkraft ist dann zu klären, ob und ggf. bezogen auf welche Aufgaben der Allgemeine Soziale Dienst weiterhin mit der Familie zusammenarbeitet, und in welcher Weise die weitere Kooperation mit der KoKi erfolgen wird.

4.1.4. Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt im § 4 (1) KKG, dass Berufsgeheimnisträger (wie Ärzte und Ärztinnen, Hebammen/Entbindungspfleger, Berufspsycholog/-innen, Fachkräfte entsprechender Beratungsstellen, sowie Sozialpädagog/-innen und Lehrer/-innen) bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen zunächst „mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken [sollen], soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

Die o.g. Personen haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft § 4 (2) KKG.
Halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.
Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.
Um Rechts- und Handlungssicherheit für die Praxis zu schaffen, wurden in Bayern entsprechende Handlungspflichten in Art. 14, Abs. 6, Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) konkretisiert: „Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger sind verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen, die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung bekannt werden, unter Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen.

4.1.5. Kooperation mit der KoKi des Landkreises

Aufgrund des Umstandes, dass der Großteil der Kooperationspartner sowohl für die Stadt Bamberg, als auch für den Landkreis Bamberg von Bedeutung sind, erfolgt in Bezug auf die Netzwerkarbeit eine enge Kooperation mit der KoKi Landkreis Bamberg. Diese soll in die Entwicklung von einheitlichen Standards und Prozessabläufen für die gesamte Region Bamberg münden, wie es im § 3 Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) verankert ist. Die Jugendhilfe soll hierbei eine verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk organisieren.

4.1.6. Rechtliche Einordnung

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 werden die Frühe Hilfen und damit die Arbeit der KoKi erstmals gesetzlich definiert und in einem eigenen Gesetz verankert.

Die Netzwerkarbeit der KoKi findet sich in allgemeiner Form in § 81 SGB VIII, Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.
Die planerischen Aufgaben lassen sich unmittelbar an § 80 SGB VIII, Jugendhilfeplanung, anschließen.

Sofern die KoKi selbst und unmittelbar Leistungen für Familien erbringen, findet sich die leistungsrechtliche Grundlage zunächst in § 16 SGB VIII, allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

Im Hinblick auf notwenige Sozialleistungen wird daneben das gesamte Spektrum insbesondere der Sozialgesetzbücher II, III, V, IX und XII zu beachten sein. Deren Träger sind die Netzwerkpartner der KoKi.

4.1.7. Qualitätssicherung

Die KoKi-Fachkräfte nehmen die Angebote des Bayerischen Landesjugendamtes, wie Fortbildung, Fachtagungen, Organisationsberatung etc. wahr.

Durch die kollegiale Beratung in Risikofällen wird die Einschätzung einer weiteren Fachkraft mit einbezogen und sichert somit die Perspektivenvielfalt auf die Fälle.

Regelmäßige Arbeitstreffen der KoKi-Kolleg/-innen auf kommunaler als auch regionaler Ebene gewährleisten ein einheitliches Bild der Aufgabenwahrnehmung und unterstützen den Wiedererkennungseffekt der KoKi.

4.1.8. Mechanismen der Erfolgskontrolle

Runder Tisch	**Kooperationspartner**
▪ interdisziplinärer Fachaustausch ▪ Bedarfserhebung und -überprüfung ▪ Information über die neuesten Entwicklungen in den jeweiligen Einrichtungen ▪ Klärung der Maßnahmen ▪ Rege Teilnehmerzahl ▪ Erweiterung der Netzwerkpartner ▪ Gegenseitiges Kennen der Aufgabenbereiche der Netzwerkpartner ▪ Netzwerkpartner vernetzten sich	▪ regelmäßige Arbeitstreffen ▪ Besprechung der Schnittstellen ▪ Vermittlung passgenauer Hilfen ▪ Bedarfserhebung und Bedarfsüberprüfung ▪ Kooperationspartner bilden sich bei KoKi-Fachtagen fort ▪ Kooperationspartner vermitteln Einzelfälle an KoKi ▪ Abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen sowie Fortschreibung
Arbeitskreise	**Einzelfallhilfe**
▪ Allein/getrennt Erziehen Bamberg ▪ Krise nach der Geburt ▪ Kinder psychisch kranker/belasteter Eltern ▪ Schulterschluss ▪ Netzwerk junge Familien ▪ Starterpaket ▪ Kindertagesstätten	▪ Klärung der Ziele ▪ Zielüberprüfung ▪ Erreichung der Ziele ▪ Zielgruppe erreicht

4.1.9. Organisatorischer Rahmen

Die KoKi ist ein eigenständiger Fachbereich im Stadtjugendamt Bamberg. Die KoKi-Mitarbeiterinnen sind als Stabsstelle direkt der Amtsleitung unterstellt.

Die KoKi ist mit zwei Fachkräften besetzt, wobei es sich um eine Vollzeit- und um eine 75 % Teilzeitstelle handelt. Die Mitarbeiterinnen sind während der allgemeinen Dienstzeiten des Stadtjugendamts persönlich, telefonisch oder per E-Mail zu erreichen. Während der Außendiensttermine wird die Erreichbarkeit durch einen Anrufbeantworter sichergestellt. Die Vertretung der KoKi-Fachkräfte ist auch in Urlaubs- und Krankheitszeiten geregelt.

Die beiden sozialpädagogischen Fachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und einschlägige Erfahrungen in der Jugendhilfe, insbesondere in den Bereichen Netzwerkbildung, Risikoeinschätzung und Frühe Hilfen.
Die Büros der KoKi-Fachkräfte sind mit einem eigenem Telefon- und Internetanschluss ausgestattet. Ein räumlicher Abstand zum Allgemeinen Sozialen Dienst ist gegeben.

Träger: Stadtjugendamt Bamberg, Geyerswörthstraße 1, 96047 Bamberg

KoKi-Fachkräfte:

Tamara Fidelak
Geyerswörthstraße 1, 96047 Bamberg
Tel: 0951 / 87-1537
Fax: 0951 / 85-1962
E-Mail: tamara.fidelak@stadt.bamberg.de

Assunta Fontana-Stark
Geyerswörthstraße 1, 96047 Bamberg
Tel: 0951 / 85-1599
Fax: 0951 / 85-1962
E-Mail: assunta.fontana-stark@stadt.bamberg.de

4.2. Runder Tisch Frühe Hilfen

Bereits im Februar 2007 gründete das Stadtjugendamt Bamberg gemeinsam mit dem Fachbereich Jugend und Familie des Landkreises den Arbeitskreis „Soziales Frühwarnsystem“. Dieser Arbeitskreis wurde mit Einführung der KoKis erweitert und in „Runder Tisch - Frühe Hilfen“ umbenannt.

Der Runde Tisch besteht aus Vertreter/-innen der Jugend- und Gesundheitshilfe, der Hebammen, der Ärzteschaft, der Frühförderung, der Kindertagesbetreuung, der Polizei, sowie weiterer Beratungsdienste. Der Runde Tisch wird von den beiden KoKis von Stadt und Landkreis federführend organisiert.

Die Mitglieder des Runden Tisches fungieren als Multiplikatoren für ihre jeweiligen Arbeitsbereiche und sind nur ein kleiner Ausschnitt derjenigen Personen und Institutionen, die von der Netzwerkarbeit der KoKi erfasst werden sollen. Der Runde Tisch ist ein erster Schritt zu einer umfassenden Vernetzung.

Das gemeinsame **Leitziel** der Mitglieder des Runden Tisches ist es, **„Gemeinsam für einen guten Start ins Kinderleben“** zu wirken.

Dieses Leitziel wurde in folgender **Vision** für die Zukunft konkretisiert:

- Die Zielgruppe wird im besten Fall bereits während der Schwangerschaft oder um die Geburt angesprochen (oder auch später).
- Die ersten Kontaktstellen vermitteln werdende Eltern, Mütter, Väter an geeignete Unterstützungsangebote.
- Die Netzwerkpartner vermitteln verbindlich, und es ergibt sich eine im Einzelfall festzulegende federführende Stelle.

Um die Netzwerkpartner in den Stand zu versetzen diese Vision umzusetzen, wurden folgende **Teilziele** anvisiert:

- Die Netzwerkpartner identifizieren sich mit der Vision und sind bereit, die Zielgruppe anzusprechen
- Die Netzwerkpartner verfügen über die entsprechenden Instrumente, wie z. B. Risikoeinschätzung durch den Anhaltsbogen, Techniken der Gesprächsführung, etc.
- Die Netzwerkpartner verfügen über eine Übersicht und Kenntnis der entsprechenden Unterstützungsangebote
- Die Netzwerkpartner haben einen persönlichen Bezug zu den anderen Netzwerkpartnern
- Die Netzwerkpartner beachten Standards in der Zusammenarbeit

Aus den angeführten Überlegungen ergibt sich für den Runden Tisch folgende **Funktion**:

- Konkrete Erarbeitung der Vernetzung im Rahmen des Runden Tisches
- Entwicklung von Strukturen, verbindlichen Vereinbarungen und Standards, die später für alle weiteren Netzwerkpartner gelten sollen
- Regelmäßige Überprüfung der Handhabbarkeit der entwickelten Standards, im Sinne eines Fehlermanagements
- Abklärung, auf welchen Wegen weitere Netzwerkpartner erreicht werden können
- Bedarfsermittlung und Abstimmung von Anregungen zur Weiterentwicklung der Angebotspalette Früher Hilfen
- Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit

4.3. Niedrigschwellige Unterstützungsangebote

Die Jugend- und Gesundheitshilfe stellt für Familien ein umfangreiches Angebot an Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der frühen Kindheit zur Verfügung. Neben einem differenzierten Angebot an Beratungsstellen seien als Schwerpunkte die Bereiche Familienbildung, Kindertagesbetreuung (Kinderkrippen, Tagespflege) und die medizinische Versorgung genannt. Gerade im Bereich der Familienbildung besteht eine Vielzahl an Kursen, Vorträgen und Beratungsangeboten, die sich speziell an Eltern in der frühen Familienphase richten.

Eltern mit sozialen Benachteiligungen leben jedoch häufig in einer gewissen sozialen Randständigkeit und sind durch die herkömmlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote schwer zu erreichen.

Es besteht daher die Notwendigkeit, die Gestaltung des Angebotes zur Erreichung der Zielgruppe im Bereich der frühen Kindheit methodisch weiterzuentwickeln und für die Eltern niedrigschwelliger, d.h. verständlicher und zugänglicher zu gestalten.

Stichworte sind hier
- **Kooperation und Vernetzung der möglichen Anbieter**
- **regionale Verortung, Sozialraumorientierung**
- **aufsuchender Charakter und**
- **zielgruppenspezifische Gestaltung**

4.3.1. KoKi-Angebote in der Stadt Bamberg

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Die KoKi ist die zentrale Stelle, die konkret auf den Bereich der frühen Kindheit fokussiert ist. Neben der konkreten Beratung der Eltern sind die Vernetzung aller mit diesem Bereich befassten Personen, Stellen und Institutionen und die Weiterentwicklung der Angebotspalette der Frühen Hilfen weitere Aufgaben der KoKi. Besondere Zielgruppe sind Familien in belasteten Lebenssituationen. Die Familien werden i.d.R. über Netzwerkpartner an die KoKi vermittelt, wobei die KoKi auch ihrerseits Netzwerkpartner in die Fallarbeit mit einbezieht.

Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)

Seit 2013 bietet KoKi im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen den Einsatz von FGKiKP an. Hierbei handelt es sich um ein besonders frühzeitiges niederschwelliges, aufsuchendes Beratungs-und Unterstützungsangebot für Familien. Die Familien melden sich selbst bei KoKi oder werden von Netzwerkpartnern an die KoKi vermittelt. KoKi setzt die Fachkraft ein und übernimmt die Koordination und Fallsteuerung.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der psychosozialen Beratung und Betreuung von (werdenden) Müttern und Vätern bzw. primären Bezugspersonen und deren Säuglingen und Kleinkindern. Das freiwillige Angebot richtet sich an alle Eltern, die für sich im Umgang mit dem Baby in den Bereichen Pflege, Ernährung, Entwicklung und Bindungsaufbau einen erhöhten Bedarf an Unterstützung sehen. Die Hilfe kann im Einzelfall bereits in der Schwangerschaft angeboten werden und endet spätestens mit dem dritten Lebensjahr des Kindes.

Hausbesuche/ Beratungsgespräche

Die KoKi kann nach Kontaktaufnahme eines Netzwerkpartners oder nach direkter Kontaktaufnahme durch Eltern auf freiwilliger Basis Hausbesuche bzw. Beratungsgespräche im Jugendamt anbieten. Ziel ist die Klärung des Bedarfs der Familie, die Vermittlung eines passgenauen Angebots und/oder eine Weitervermittlung an andere Fach- oder Beratungsstellen.

Willkommensbesuche

KoKi bietet seit März 2013 allen Eltern von Neugeborenen einen Willkommensbesuch an. Hierbei entscheiden die Eltern, ob dieser bei ihnen zu Hause oder in den Räumen der KoKi stattfinden soll. In diesem Zusammenhang überreichen die KoKi-Mitarbeiterinnen den jungen Familien ein Informationspaket mit interessanten Angeboten für Familien und Kleinkinder vor Ort, den Elternbriefen des Bayerischen Landesjugendamts und Geschenken von KoKi und diversen Sponsoren.

KoKi-Café

In Kooperation mit iSo e.V. Bamberg und Koki wurde am 01.02.2017 das KoKi Café in den Räumlichkeiten der BasKIDhall eröffnet. Es ist ein niederschwelliger Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren aus dem gesamten Stadtgebiet. Durch die Errichtung im Stadtteil Gereuth wird ein sozialraumorientiertes Angebot geschaffen, um die Zielgruppe psychosozial benachteiligter Familien besser erreichen zu können.
Das KoKi-Café findet einmal wöchentlich am Vormittag statt (außer in den Schulferien). Beim gemeinsamen Frühstück können sich Mütter/Väter/Großeltern austauschen und neue Kontakte knüpfen. Für die Kinder steht eine Spielecke mit Kinderbetreuung zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen der KoKi bieten bei Bedarf Beratungen an und greifen Themenwünsche und Vorschläge der Eltern/Betreuungspersonen auf und laden entsprechende Fachkräfte ein.

Infobrief für Fachkräfte

Seit Juli 2016 erhalten Fachkräfte den Infobrief der KoKi per Email. Er wird zweimal jährlich in Kooperation mit der KoKi des Landkreisens Bamberg versandt und enthält Neuigkeiten rund um die KoKi, zu aktuellen Themen der Frühen Hilfen sowie über regionale Angebote und netzwerkbezogenen Veranstaltungen. Ebenso sind Links zu fachlichen Beiträgen regelmäßig enthalten. Die Netzwerkpartner können ihre aktuellen Kurzinformationen in den Infobrief einstellen.

Fachnachmittage

Mindestens einmal jährlich veranstaltet die KoKi eine eigene Fachveranstaltung zu aktuellen Themen rund um den Kinderschutz und Frühe Kindheit für die Netzwerkpartner der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens.

4.3.2. Von KoKi geförderte Kooperationsprojekte

„wellcome“- Projekt der pro familia Bamberg

Wellcome gibt es seit 01.11.2011 in Bamberg. Seit dem 01.07.2013 wird das Projekt im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen von KoKi gefördert. KoKi steht in regelmäßigem Austausch mit den Koordinatorinnen des Projekts.
Ehrenamtliche kommen im ersten Lebensjahr des Kindes für mehrere Wochen oder Monate ein- bis zweimal die Woche für zwei bis drei Stunden in eine Familie. Sie unterstützen und entlasten die jungen Eltern in der Betreuung und Versorgung eines Neugeborenen, kümmern sich um Geschwisterkinder, begleiten zu Terminen oder unterstützen bei alltagspraktischen Arbeiten und hören zu. Die Hilfe ist besonders für Familien geeignet, die keine Unterstützung aus dem weiteren familiären Umfeld oder von Freunden erhalten.

Familienpaten des Deutschen Kinderschutzbundes Bamberg

Seit rund 10 Jahren kommen in Bamberg Familienpaten zum Einsatz. Seit dem 01.07.2014 wird das Projekt von KoKi im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen gefördert. Hierbei können Einsätze in Familien mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr berücksichtigt werden.
Die Paten können sowohl auf Vermittlung anderer Institutionen als auch auf Nachfrage der Familien selbst tätig werden. Der Einsatz der Paten erfolgt über eine Koordinatorin in enger Anbindung an die KoKi.
Geschulte, sog. Familienpaten, kommen als ehrenamtliche Helfer in Familien zum Einsatz.
Sie besuchen die Familien ein- zweimal pro Woche für jeweils zwei bis drei Stunden. Sie begleiten Familien über einen begrenzten Zeitraum bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme und stehen während ihres Einsatzes im regelmäßigen Kontakt mit den Koordinatorinnen.

4.3.3. Angebote früher Hilfen von Netzwerkpartnern

Opstapje/ Opstapje Baby

Das Stadtjugendamt Bamberg fördert das Spiel- und Lernprogramm „Schritt für Schritt - **Opstapje**“ für Kinder im Alter von 1,5 bis 3 Jahren und „**Opstapje Baby“** für Babys zwischen 6 und 18 Monaten. „Opstapje Baby“ soll sich von Anfang an positiv auf die Eltern-Kind-Interaktion auswirken und die Bindung zwischen Eltern und Kind stärken.
Durch eine Koordinatorin werden Hausbesucherinnen einmal in der Woche im Haushalt der Familie eingesetzt, die die Eltern zum altersgerechten Spielen mit dem Kind anleiten und dadurch die Entwicklung des Kindes fördern. In den regelmäßigen stattfindenden Gruppentreffen, die einen zwanglosen Austausch mit anderen Eltern ermöglichen, ist auch Raum für relevante Fragen zur Erziehung, Informationen zu Freizeitangeboten sowie gemeinsame Ausflüge.

Das Projekt ist eine sinnvolle Unterstützung zu professionellen Hilfen, kann diese aber nicht ersetzen. Zudem werden durch die Gruppentreffen die sozialen Kontakte der Familie gefördert.

Familienstützpunkte

Nach Abschluss des Modellprojekts „Familienbildung – Familienstützpunkte“ wurden im Juni 2012 in der Stadt Bamberg zwei Familienstützpunkte als Anlaufstelle für umfassende Familienangebote eröffnet. Diese sollen ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot für Familien zur Stärkung der Erziehungskompetenz schaffen. Angeboten werden Informationsveranstaltungen und Kurse für Kinder und Erwachsene, Beratung, Unterstützung und Vermittlung zu weiteren Angeboten rund um das Thema Erziehung sowie wohnortnahe und zielgruppenspezifische offene Treffs.
Das Angebot der Familienstützpunkte richtet sich an alle Eltern/ Familien im Einzugsgebiet.

Beratung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in der Caritas-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Seit 2014 gibt es bei der Caritas Erziehungsberatungsstelle eine Ansprechpartnerin für den Bereich der Frühen Hilfen.
Eltern mit Säuglingen und Kleinkinder erfahren hier Beratung bei Regulationsstörungen, zum Bindungsaufbau und zur altersgerechten Entwicklung des Kindes. Eine videogestützte Beratung wird angeboten.

Schwangerenberatungsstellen

In Bamberg gibt es drei staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (DONUM VITAE, pro familia und der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg) sowie die katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Caritas. Alle Stellen bieten ein umfangreiches Beratungsangebot sowie diverse Gruppen- und Vortragsangebote.

Begleitete Selbsthilfegruppen „Krise nach der Geburt“ der OASE, Sozialdienst katholischer Frauen

Jede zehnte Frau erlebt nach der Geburt des Kindes ein anhaltendes Stimmungstief. In Kooperation mit der Begegnungsstätte OASE organisiert der Arbeitskreis „Krise nach der Geburt“ eine angeleitete Selbsthilfegruppe. In wöchentlichen Treffen können sich betroffene Mütter austauschen und erhalten entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen Informationen von eingeladenen Fachkräften, wie z.B. Schwangerenberatungsstellen, Hebammen, Mitarbeiterinnen der KoKi.

„Nummer gegen Kummer“ (0800 1110550) **des Deutschen Kinderschutzbundes**

Durch die Vernetzung des Elterntelefons mit den Angeboten der Frühen Hilfen sollen junge und werdende Eltern leichter Rat und Hilfe in ihrer Nähe finden. Anhand einer von den KoKi-Mitarbeiterinnen erstellten Übersicht, können die geschulten Beraterinnen die Anrufer auf Wunsch an passgenaue, lokale Angebote der Frühen Hilfen verweisen.

Weitere Angebote des Kinderschutzbundes:

- Eltern-Kind-Gruppen
- Regelmäßige Babysitter-Schulungen
- Wunsch Oma/ Opa-Vermittlung

4.3.4. Weitere Angebote

Einrichtungen wie das Mütterzentrum Känguruh, das Baby & Eltern Zentrum, das Geburtshaus, die Sozialstiftung Bamberg, das Amt für Landwirtschaft und Forsten, Migrationssozialdienste der Caritas und der Arbeiterwohlfahrt, das Familienpflegewerk, …ergänzen die Angebotspalette in der Stadt Bamberg.

5. Jugendhilfeplanung

Zur Entwicklung eines interdisziplinären Hilfs- und Unterstützungsnetzwerks im Bereich der frühen Kindheit ist auch die Kooperation mit der Jugendhilfeplanung unerlässlich. KoKi nimmt seit Beginn des Jahres 2016 regelmäßig an der jugendamtsinternen „Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung“ teil. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung sollen Angebote im präventiven und sekundär-präventiven Bereich zielgerichtet gesteuert und etabliert werden.

6. Fortschreibung

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist unter Einbeziehung der Teilnehmer des Runden Tisches „Frühe Hilfen“ laufend fortzuschreiben. Die Konzeption soll zum einen eine klare Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Netzwerk und zum anderen Sicherungsinstrumente für die zuverlässige Einhaltung von Absprachen und Auflagen sowie deren Überprüfung enthalten.

7. Regionale Beschlussfassung

Die Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption wird dem Jugendhilfeausschuss jährlich im Rahmen eines Sachstandberichts zur KoKi-Arbeit zur Kenntnis vorgelegt und nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses auf der KoKi-Website „www.familie.bamberg.de“ veröffentlicht.

Stadtjugendamt Bamberg
Koordinierende Kinderschutzstelle
Geyerswörthstraße 1
96047 Bamberg
Tel.: 0951/87-1537 oder 87-1599
E-Mail: koki@stadt.bamberg.de

Netzwerk frühe Kindheit

Allgemeine Soziale Beratungsstelle der Caritas für die Stadt Bamberg Caritas-Beratungshaus Geyerswörth Geyerswörthstr.2 96047 Bamberg	
Will, Klaus **Löchner, Luise**	Berater Beraterin
Tel. Will, Klaus 0951 **299 57 22** **Tel.** Löchner, Luise 0951 **299 57 21**	**E-Mail:** klaus.will@caritas-bamberg.de **E-Mail:** luise.loechner@caritas-bamberg.de
Zielgruppe: Menschen, die ihre Probleme nicht mehr alleine lösen können - sich in einer akuten Notlage befinden - die Informationen benötigen	
Angebot: Beratung Beratung bei persönlichen, materiellen, familiären und sozialen Anliegen Information über Sozialleistungen und Unterstützung bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche Information über gesundheitsfördernde Angebote und Vermittlung solcher: z.B. Kur- und Erholungsaufenthalte Information über andere Fachberatungsstellen, soziale Dienste und Tätigkeitsfelder für Ehrenamtliche	

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg Schillerplatz 15 96047 Bamberg	
Böhm, Sarah	Ansprechpartnerin Ernährung
Tel. 0951 **868736**	**E-Mail:** poststelle@aelf-ba.bayern.de
Zielgruppe Junge Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren; ausgewählte Kindertagesstätten	
Angebot: Netzwerk Junge Eltern/Familien: - kostenlose Angebote im Bereich Ernährung und Bewegung für Krippeneltern und -kinder bis zu 3 Jahren - Erstellen von Angeboten für Junge Eltern/Familien; - Zusammenarbeit mit allen Institutionen im Bereich der frühen Kindheit Kostenlose Module zu Ernährung und Bewegung für ausgewählte Kindertagesstätten (Kinder ab 3 J. und deren Eltern)	

Baby & Eltern Zentrum Nürnbergerstr. 108k (Eingang Koppenhofgasse) 96050 Bamberg	
John, Kerstin; Kolb, Margit; Meusel, Gisela; Pfannenmüller, Ulrike; Westerlink, Olga	Hebammen, Familienhebammen, Physiotherapeutin, Heilpraktikerin
Tel. 0951 **2979479**	**E-Mail:** info@babyundelternzentrum.de **E-Mail:** mail@john-praxis.de
Angebot: Individuelle Hebammenbetreuung während Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit; bei Bedarf therapeutische Angebote (Homöopathie, Fußreflexzonenmassage, Akupunktur, Tuina-Massage); Haptonomische Schwangerschaftsbegleitung und Geburtsvorbereitung; umfangreiches Kursangebot rund um Schwangerschaft, Geburt und Elternsein (Geburtsvorbereitung, Stillvorbereitung, Säuglingspflege, Rückbildungsgymnastik, Fitness für Mütter, Qi Gong, Babymassage, PEKIP, Zwergensprache, uvm.)	

Beratungsstelle für Frauen und Kinder nach sexuellen Gewalttaten bei der Kriminalpolizeiinspektion(KPI) Bamberg	
Steinbach, Heike	Kriminalhauptkommissarin
Tel. 0951 **9129–480**	**E-Mail:** heike.steinbach@polizei.bayern.de
Zielgruppe: Opfer nach sexueller, körperlicher, seelischer und häuslicher Gewalt	
Angebot: Beratung über rechtliche Möglichkeiten, Ablauf eines Ermittlungsverfahrens, Möglichkeiten des Opferschutzes/ der Opferhilfe	

Caritas – Beratungshaus Geyerswörth, Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Geyerswörthstr. 2 96047 Bamberg	
Kreck, Ursula	Beraterin
Tel. 0951 **299 57 50**	**E-Mail:** ursula.kreck@caritas-bamberg.de
Zielgruppe: Schwangere und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr	
Angebot: - Beratung rund um Schwangerschaft, Familienplanung Partnerschaft, Ehe (auch vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen)	

- Beratung bei wirtschaftlichen oder sozialen Problemen
- Beratung bei Konflikten (z.B. mit Partner oder Familienangehörigen, oder bei Verlust eines Kindes nach Fehl- oder Totgeburt)
- Beratung bei Krise und Depression nach der Geburt
- Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit
- Beratung zur vertraulichen Geburt
- Unterstützung in gesetzlichen und finanziellen Angelegenheiten
- Vermittlung von finanziellen Hilfen
- Kursangebot der kath. Schwangerenberatungsstelle (u.a. PEKIP – Kursangebot)

Caritas–Beratungshaus Geyerswörth, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Geyerswörthstr. 2 96047 Bamberg	
Roth, Stephanie	Diplom-Psychologin Univ.; Leitung der Beratungsstelle
Tel. 0951 **299 57 30**	**E-Mail:** eb@caritas-bamberg.de
Zielgruppe: Alle Familien mit minderjährigen Kindern ab der Geburt des Kindes, belastete Eltern z.B. unsichere oder durch Besonderheiten ihres Kindes besonders geforderte Eltern, Alleinerziehende, Migranten, Kranke, Arme	
Angebot: - Beratung (Einzel-, Familien-, Paar-) für Eltern in Bezug auf das Kind - Diagnostik (psychosoziale und Entwicklungs-) - individuelles Elterntraining, Familien- und Spieltherapeutische Intervention - videogestützte Beratung bei Regulationsstörungen - Krisenintervention - Hausbesuche bei Erfordernis - Online-Beratung unter www.caritas.de/onlineberatung - Kooperation und Weiterempfehlung/-vermittlung	

CariThek, Bamberger Freiwilligenzentrum Obere Königstraße 4a 96052 Bamberg	
Schmitt, Michael	
Tel. 0951 **8604-140**	**E-Mail:** michael.schmitt@caritas-bamberg.de
Zielgruppe: Menschen in Stadt und Landkreis Bamberg, die sich freiwillig engagieren wollen oder für eine bestimmte Situation Unterstützung suchen.	
Angebot: Akquise, Vermittlung und Begleitung von Freiwilligen	

Entwicklungspsychologische Beratung	
Brockard, Christine	Dipl. Pädagogin / IESK- Beraterin / PEKiP-Gruppenleiterin
Tel. 0951 **18327450**	**E-Mail:** info@christine-brockard.de
Zielgruppe: Familien mit Kindern von 0-3 Jahren	
Angebot: Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)	

Fachbereich Gesundheitswesen im Landratsamt Bamberg Ludwigstr. 25 96052 Bamberg	
Hölzlein, Alexandra	Dipl.-Sozialpädagogin, Leiterin des Netzwerks „Krise nach der Geburt“
Tel. 0951 **85665**	**E-Mail:** alexandra.hoelzlein@lra-ba.de
Zielgruppe: Frauen mit psychischen Krisen vor und nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr	
Angebot: - Beratung und Begleitung in regelmäßigen Abständen (anfangs wöchentlich) von betroffenen Frauen - Beratung der Partner - Zusammenarbeit mit Familienangehörigen - Vermittlung weiterer Hilfen (Selbsthilfegruppe, Ärzte, Psychotherapeuten, Erziehungsberatungsstellen, Ergotherapeuten, Heilpraktiker) - Vernetzung von Fachleuten und Beratungsstellen	

Fachstelle für pflegende Angehörige Bamberg	
Schmitt, Andrea	Dipl.- Pflegewirtin (FH)
Tel. 0951 **2083501**	**E-Mail:** info@pflegeberatung-bamberg.de
Zielgruppe: pflegende Angehörige	

Angebot: Beratung, Vermittlung und Koordination von Hilfsangeboten Information über Leistungen der Pflegeversicherung, Unterstützung bei Einstufungsanträgen, Leistungen der Krankenversicherung Informationen zu Hilfsdiensten (z.B. Hausnotruf, Essen auf Rädern) und Einrichtungen (z.B. Seniorenheime, Sozialstationen, Betreuungsgruppen) Vermittlung ehrenamtlicher Helfer zur Unterstützung pflegender Angehöriger, zur Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen, Besuchsdienste durch Helfer Betreuung/ Leitung der Angehörigengruppen – monatliche Treffen Telefon- und Büroberatung sowie auf Wunsch Hausbesuche

Familienbeauftragte der Stadt Bamberg	
Lang, Caroline	
Tel. 0951 **87-1894**	**E-Mail:** **Familienbeauftragte@stadt.bamberg.de**
Zielgruppe: Familien in der Stadt Bamberg	
Angebot: Unterstützung des Familienbeirats, Netzwerkaufbau	

Familienbildung Stadtjugendamt Bamberg/Kreisjugendamt Bamberg	
Leikeim, Silke (Stadt) **Diehl, Ulrike** (Landkreis)	Kommunale Familienbildung - Koordination der Familienstützpunkte
Tel. Leikeim: 0951 **87-1555** Diehl: 0951 **85-565**	**E-Mail:** **silke.leikeim@stadt.bamberg.de** **E-Mail:** **ulrike.diehl@lra-ba.de**
Zielgruppe: Alle Familien und Familienmitglieder in Stadt und Landkreis	
Angebot: Weiterentwicklung der Familienbildung: - Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung familienbildender Angebote - Enge Zusammenarbeit mit Trägern im Netzwerk Familienbildung - Projektleitung der „Familienstützpunkte“, niederschwelligen Anlaufstellen mit breitem familienbildendem Angebot	

Familienhebammen und Familien- und Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen der Stadt Bamberg	
John, Kerstin; Meusel, Gisela, Moll, Julia; Kluge, Michaela	Familienhebammen und FGKiKP für die Stadt Bamberg
Tel. Frau John: 0951 **700 08 30** **Tel.** Frau Kluge**:** **0160-98656027** **Tel.** Frau Meusel: 09505 **95 01 77** **Tel.** Frau Molly:: **0176 31417215**	**E-Mail:** **mail@john-praxis.de** **E-Mail:** **michelkluge@web.de** **E-Mail**: **giselameuselhebamme@gmail.com** **E-Mail:** **juliafabritzek@gmx.de**
Zielgruppe: Schwangere und Familien mit Kindern bis 1 bzw.3 Jahre	
Angebot: Psychosoziale Beratung und Unterstützung durch aufsuchende Tätigkeit.	

Familienhebammen für den Landkreis Bamberg	
Fleischmann, Anja **Jahn, Alix** **Siegelin, Doris**	Familienhebammen
Tel. Fleischmann, Anja: **0162 6270404** **Tel.** Jahn, Alix: **0177 4708265** **Tel.** Siegelin, Doris: **0160 3384539**	
Zielgruppe: Schwangere und Kinder bis 1,5 Jahren	
Angebot: Aufsuchende, anonyme Unterstützung durch Hebammenbegleitung bis zu 16 Stunden im Monat in den ersten 1,5 Lebensjahren und während der Schwangerschaft	

Familienpflegewerk d. KDFB Station Bamberg	
Schramm, Barbara	**Funktion:** Leitung
Tel. 09504 **923358**	**E-Mail:** **schramm@familienpflegewerk.de**
Zielgruppe: Familien, Alleinerziehende mit Kinder bis zu 12 Jahren	

Tätigkeit, Angebote: Unsere Mitarbeiterinnen kommen zum Einsatz, wenn die Person, die Kinder und Haushalt betreut, durch Unfall, stationären Aufenthalt oder Erkrankung ausfällt. Bei stationärem Aufenthalt wird Familienpflegerin von Krankenkasse übernommen. Unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Erkrankung ambulant daheim. Haushaltsorganisationstraining – HOT

Frauenklinik der Sozialstiftung Bamberg Buger Str. 80 96050 Bamberg	
Dr. Forster, Anja	Leitende Oberärztin Geburtshilfe
Tel. 0951 **503-15711** od. **Sekr.** 0951 **503-12601**	**E-Mail:** **anja.forster@sozialstiftung-bamberg.de**
Banik, Jutta	Leitende Hebamme Kreissaal
Tel. 0951 **503-12640**	**E-Mail:** **jutta.banik@sozialstiftung-bamberg.de**
Weigel, Susanne	Stationsleitung Wochenstationen
Tel. 0951 **503-14680** od. **503-14685**	**E-Mail:** **susanne.weigel@sozialstiftung-bamberg.de**
Zielgruppe: Schwangere mit sozialen Problemen („Auffälligkeiten“ bei Vorstellung im KS, bei oder nach der Geburt)	
Angebot: Zusammenarbeit / Weiterleiten der Problematik an die Mitarbeiterinnen der KoKi	

Kinderklinik der Sozialstiftung Bamberg Buger Str. 80 96050 Bamberg	
Dr. Niedermeier, Christine	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Tel. Sekr. 0951 **503-12701**	**E-Mail:** **christine.niedermeier@sozialstiftung-bamberg.de**
Mielke, Birgit	Stationsleitung Kinder- und Jugendintensivstation 05/CD
Tel. 0951 **503-12775**	**E-Mail:** **birgit mielke@sozialstiftung-bamberg.de**

Frühförderung der Initiative Johanni e. V. Obere Karolinenstraße 4a 96049 Bamberg	
Spahn, Christine	Pädagogische Mitarbeiterin
Tel. 0951 **53662**	**E-Mail:** **info@fruehfoerderung.initiative-johanni.de**
Zielgruppe: Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und -risiken, Auffälligkeiten in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Sprache, Kognition, Konzentration und Aufmerksamkeit oder im sozial-emotionalen Bereich, körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen in der Altersspanne von der Geburt bis zur Einschulung. www.initiative.johanni.de	
Angebot: - Offenes Beratungsangebot - Interdisziplinäre Entwicklungsdiagnostik - Komplexleistung Frühförderung mit heilpädagogischer Förderung und medizinisch-therapeutischer Behandlung (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie) - Beratung in Fragen der Erziehung und der Entwicklungsförderung für die Bezugspersonen (Familie und KiTa) - Vernetzung und Vermittlung weiterführender Hilfen **Neben der interdisziplinären Frühförderung bieten wir weitere heil- und sonderpädagogische Maßnahmen an:** - Fachdienst für Integration bei Kindern auf einem integrativen Platz in der KiTa - mobile sonderpädagogische Hilfe (msH der Johannes-Schule Scheßlitz) - Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) in der Johannes-Schule Scheßlitz **Besonderheiten:** Unsere Arbeitsweise gründet auf einem interdisziplinären und waldorfpädagogischen Ansatz. Deshalb legen wir besonderen Wert auf die Förderung der Wahrnehmung, der Bewegung und der Sprache und beziehen in unsere Förderangebote immer auch kreative Tätigkeiten mit ein.	

Beratungs- und Frühförderstelle der Lebenshilfe Bamberg e.V.	
Merkl, Ilona	Leitung der Beratungs- und Frühförderstelle **Bamberg/Scheßlitz** inklusive Komplexleistung Frühförderung, Ansprechpartnerin Mobile Sonderpädagogische Hilfe, Heilpädagogischer Fachdienst und Integrativer Fachdienst
Tel. 0951 **18972300**	**E-Mail:** **ilona.merkl@lebenshilfe-bamberg.de**
Zielgruppe: Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind im Alter von 0 Jahren bis zum individuellen Schuleintritt und deren Eltern/Erziehungsberechtigte	
Angebot: Schwerpunkte vor allem: - Beratung und Information - Entwicklungsüberprüfung	

- heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Intervention/Begleitung - Vernetzung	
Weaver, Andrea	Mobiler Dienst der Frühförderung
Tel. 0951 **1897 23 04**	**E-Mail:** andrea.weaver@lebenshilfe-bamberg.de

Beratungs- und Frühförderstelle der Lebenshilfe Bamberg e.V. Bambergerstr.6 96114 Hirschaid	
Barth, Sabrina **Schmidt, Angelika**	Beratungs- und Frühförderstelle **Hirschaid** der Lebenshilfe e.V. Bamberg
Tel. 09543 **40083**	**E-Mail:** sabrina.barth@lebenshilfe-bamberg.de **E-Mail:** angelika.schmidt@lebenshilfe-bamberg.de
Zielgruppe: Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind im Alter von 0 – 6 Jahren und deren Eltern/Erziehungsberechtigten im südlichen Landkreis Bamberg(ausgenommen Hör- und Sehbehinderungen)	
Fachkräfte: Klinische Kinder- und Jugendpsychotherapeutin , Sozialpädagogin FH, Heilpädagogen	
Angebot: Diagnostik, Beratung, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sonderpädagogische Förderung, Psychomotorik, Elterntraining/Elternanleitung, Elterngruppen, Eltern-Kind-Schwimmen, kunsttherapeutische und erlebnispädagogische Interventionen	

Generationenbeauftrage für den Landkreis Bamberg	
Ott, Sina	
Tel. 0951 **85-510**	**E-Mail:** sina.ott@lra-ba.bayern.de
Zielgruppe: Familien und Senioren im Landkreis	
Angebot: Koordination von Angeboten für alle Generationen: Ferienabenteuer, Familienmesse, Leihgroßeltern, Demenzinitiative u.a.; als Kooperationspartnerin für frühe Hilfen stehe ich gern zur Verfügung	

Jobcenter Stadt Bamberg Mannlehenweg 27 96050 Bamberg	
Schaffranek, Sonja	
Tel. 0951 **9128-548**	**E-Mail:** Sonja.Schaffranek@jobcenter-ge.de
Zielgruppe:	
Angebot:	
Zapf, Silvia	
Tel. 0951/ **9128-587**	**E-Mail:** Sylvia.Zapf@jobcenter-ge.de
Zielgruppe:	
Angebot:	

Kinder und Jugendarztpraxis	
Dr. Trusen, Burkard	Kinder. u. Jugendarzt
Tel. 0951 **27844**	**E-Mail:** dr.trusen@live.de
Zielgruppe: Kinder u. Jugendliche von 0 – 18 Jahre	
Angebot: Vorsorgeuntersuchungen, Diagnostik, Beratung u. Therapie bei frühkindlichen Regulationsstörungen, Entwicklungsstörungen/-auffälligkeiten, Vermittlung anderer bzw. ergänzender Hilfen u. Leistungserbringer.	

Deutscher Kinderschutzbund e.V. Kreisverband Bamberg Lange Straße 36 96047 Bamberg	
Thuß, Michelle	Pädagogin (Univ.); Projektleitung und Koordination Familienpaten/ Elterntelefon
Tel. 0951 **28 192**	**E-Mail:** michelle.thuss@kinderschutzbund-bamberg.de
Zielgruppe: Familien in Überlastungssituationen	
Angebot: - Vermittlung ehrenamtlicher Familienpatinnen und -paten - Ausbildung von Familienpaten im Rahmen des Netzwerks Familienpaten Bayern e.V. - Elterntelefon: Nummer gegen Kummer	

Klinikum am Michelsberg	
Jahnke, Ulrike	Sozialdienst
Tel. 0951 **503-27160**	**E-Mail:** ulrike.jahnke@sozialstiftung-bamberg.de
Zielgruppe:	
Angebot:	

KoKi- Netzwerk frühe Kindheit Stadt Bamberg Geyerswörthstr. 1 96047 Bamberg	
Fidelak,Tamara	Pädagogin (B.A.)
Tel. 0951 **87-1537**	**E-Mail**: tamara.fidelak@stadt.bamberg.de
Fontana-Stark, Assunta	Dipl. Sozialpädagogin(FH)
Tel. 0951 **87-1599**	**E-Mail:** assunta.fontana-stark@stadt.bamberg.de
KoKi-Netzwerk frühe Kindheit Landkreis Bamberg Ludwigstraße 23 96052 Bamberg	
Diehl, Ulrike	Dipl. Sozialpädagogin(FH)
Tel. 0951 **85-565**	**E-Mail:** ulrike.diehl@lra-ba.bayern.de
Gray, Kathrin	Dipl. Sozialpädagogin(FH)
Tel. 0951 **85-570**	**E-Mail:** kathrin.gray@lra-ba.bayern.de
Zielgruppe: Werdende Eltern, Alleinerziehende und Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren	
Angebot: - Beratung, Begleitung oder Vermittlung der Eltern bei sämtlichen Fragen zur Organisation der neuen Familienphase - Vernetzung aller Angebote und Institutionen im Bereich der Frühen Hilfen - Beratung der Netzwerkpartner bei Fragen zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs der Familien sowie zur Angebotspalette im Bereich der frühen Kindheit - Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits-und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP); Vermittlung von Ehrenamtlichen - Willkommensbesuche	

Kreisjugendamt Bamberg Ludwigstr. 23 96052 Bamberg	
Davids, Mario	Leitung Sozialer Dienst, Landkreis Bamberg
Tel. 0951 **85-556**	**E-Mail:** mario.davids@lra-ba.bayern.de
Zielgruppe: Unterstützung von Familien und Kindern	
Angebot: Allgemeine Beratung, Einleiten von Hilfen zur Erziehung	
Schulze, Carmen	Aufsicht Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bamberg
Tel. 0951 **85-539**	**E-Mail:** carmen.schulze@lra-ba.bayern.de
Zielgruppe: Kindertagesstätten im Landkreis Bamberg	
Angebot: Allgemeine Beratung und Aufsicht der Kindertageseinrichtungen	

Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum „Känguruh“ e.V. Heinrich-Weber-Platz 10 96052 Bamberg	
Densch, Viola	
Tel. 0951 **408 13 17**	**E-Mail:** info@mz-kaenguruh.de
Zielgruppe: Väter, Mütter, Omas, Opas, Kinder, junge Erwachsene, Menschen in allen Lebensphasen	

OASE Beratung und Begegnung Luitpoldstraße 28 96052 Bamberg	
Baumeister, Martina	Sozialpsychiatrischer Dienst
Tel. 0951 **982100**	**E-Mail:** oase-spdi@skf-bamberg.de
Zielgruppe: Familien mit einem psychisch belasteten Elternteil, Mütter mit einer postpartalen Störung und Angehörige	
Angebot: - Begleitete Selbsthilfegruppe „Krise nach der Geburt“;- „Familienzeit“ (Gruppe für psychisch belastete Mütter/Väter, sowie ..deren Kinder und Lebenspartner) - Beratung für psychisch belastete Menschen und Angehörige	

„Opstapje“ und „Opstapje“-Baby beim Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Heiliggrabstr.14 96052 Bamberg	
Zeck, Claudia	Koordinatorin
Tel. 0951 **986 87 46**	**E-Mail:** opstapje@skf-bamberg.de
Zielgruppe: ca. 1,5-3 jährige Kinder und ihre Eltern bzw. Babys mit ca. 6 Monaten	
Angebot: Spiel- und Lernprogramm für die oben genannte Zielgruppe. Die Familien werden einmal pro Woche von einer geschulten „Hausbesucherin“ besucht. Sie bringt Spielmaterial mit und unterstützt die Familien dabei, das Kind zu Hause in seiner individuellen Entwicklung zu fördern.	

Pro familia Bamberg e.V. Willy–Lessingtraße 16 96047 Bamberg	
Zechmair, Freya	Leitung der Schwangerenberatungsstelle
Tel. 0951 **133900**	**E-Mail:** freya.zechmair@profamilia.de
Zielgruppe: Schwangere und ihre Partner, Mütter/Eltern bis zum 3./4. Geburtstag des Kinders	
Angebot: Beratung und Begleitung von - Müttern/Paaren ab Schwangerschaft bis zum 3./4. Geburtstag des Kindes (Familienbildungsphase) - Bindungsberatung - von hochstrittigen Paaren/Eltern, Trennungsberatung - sehr ambivalenten Schwangeren (ungewollte Schwangerschaft, Wunsch nach Abgabe des Kindes usw.) - bei Gewalt in der Partnerschaft oder Kinder - bei psychischer Erkrankung und früherer Elternschaft - bei postnataler Depression - Gruppenangebote wie Babymassage, Säuglingspflege, postnataler Depression	
wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt Ein Angebot von Pro familia Bamberg e.V. Willy – Lessingstraße 16 96047 Bamberg	
Herold, Anja ; Krüger, Birgit	wellcome-Koordinatorinnen
Tel. 0951 **133900**	**E-Mail:** bamberg@wellcome-online.de
Zielgruppe: Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr	
Angebot: Vermittlung von Ehrenamtlichen zur Betreuung des Kindes/der Kinder - eine Ehrenamtliche kommt 1-2 x pro Woche für 2-3 Stunden und kümmert sich um das Baby, spielt mit dem Geschwisterkind, begleitet Zwillingsmütter zum Kinderarzt - Die wellcome-Koordinatorinnen haben regelmäßigen Kontakt zur Ehrenamtlichen und sind Ansprechpartner für Fragen	

Schwangerenberatung am Landratsamt Bamberg Ludwigstr. 25 96052 Bamberg	
Bechmann, Hanna **Jacob, Iris** **Ziegler, Rebekka**	Dipl. Sozialpädagogin(FH), Beraterin Dipl. Sozialpädagogin(FH), Beraterin Dipl. Sozialpädagogin(FH), Beraterin
Tel. 0951 **85-669** Tel. 0951 **85-664** Tel. 0951 **85-684**	**E-Mail**: hanna.bechmann@lra-ba.bayern.de **E-Mail**: iris.jacob@lra-ba.bayern.de **E-Mail**: rebekka.ziegler@lra-ba.bayern.de
Zielgruppe: Schwangere, werdende Väter, Eltern mit Babys und Kleinkindern	
Angebot: Beratung, Betreuung	

Staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle **Donum Vitae in Bayern e.V.** Kapuzinerstr. 34 96047 Bamberg	
Moreth, Martina **Steger-Böhnlein, Margit**	Dipl. Sozialpädagogin(FH), Beraterin Dipl. Sozialpädagogin(FH), Beraterin
Tel. 0951 **208 63 25**	**E-Mail:** bamberg@donum-vitae-bayern.de
Zielgruppe: Schwangere, Mütter und Väter bis zum 3. Lebensjahr des Kindes	

Angebot:
- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schwangeren und Müttern (bis zum 3. Lebensjahr des Kindes) zu allgemeinen Themen rund um Schwangerschaft, finanziellen Hilfen (Elterngeld, Kindergeld etc. Vermittlung von Landesstiftungsgeldern und anderen Stiftungen) und Krisensituationen.
- Vorträge, Kurse und Beratung zum Thema „frühkindliche Eltern–Kind–Bindung“
- Vorträge zu den Themen „Ins Leben getragen – geborgen sein im Tragetuch“, „Babyhandling“ und „frühkindliche Sexualerziehung“

Soziale Beratungsstelle der Caritas für den Landkreis e.V.	
Röllich, Beate **Görrissen, Boris**	Dipl. Sozialpädagogin(FH), Beraterin Dipl. Sozialpädagogin(FH), Berater
Tel. 0951 **98108-0**	**E-Mail:** beate.roellich@caritas-bamberg.de **E-Mail:** boris.goerrissen@caritas-bamberg.de
Zielgruppe: Familien, Alleinerziehende, Alleinstehende Ratsuchende aus dem Landkreis Bamberg In Krisensituationen, bei finanziellen Notlagen, Schwierigkeiten mit Behörden etc.	

Stadtjugendamt Bamberg Geyerswörthstr. 1 96047 Bamberg	
Egetenmeir, Jürgen	Leitung Sozialer Dienst, Stadt Bamberg
Tel. 0951 **87-1560**	**E-Mail**: juergen.egetenmeir@stadt.bamberg.de
Zielgruppe: Familien und Kinder	
Angebot: Allgemeine Beratung, Unterstützung, Einleiten von Hilfen zur Erziehung	
Diller, Günter	Sachgebietsleitung Kindertagesbetreuung, Kindertagesstättenaufsicht und -beratung in der Stadt Bamberg
Tel. 0951 **87-1533**	**E-Mail**: guenter.diller@stadt.bamberg.de
Zielgruppe: Kindertagesstätten der Stadt Bamberg	
Angebot: Allgemeine Aufsicht und Beratung der Kindertageseinrichtung	
Eitel, Bertrand	Koordinierung der Jugendhilfeplanung
Tel. 0951 **87-1445**	**E-Mail**: bertand.eitel@stadt.bamberg.de
Zielgruppe: Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, freie Träger der Jugendhilfe	
Angebot: Jugendhilfeplanung als kontinuierliche Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe ist ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe, u.a. der frühen Hilfen, mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (vgl. § 80 SGB VIII).	

Angebot: Beratungsgespräche
Informationen über gesetzliche Ansprüche(Alg II, Wohngeld etc.) , finanzielle Entlastungsmöglichkeiten (z.B. Sozialladen)
Gesundheitsstützende Maßnahmen (Mutter/ Vater / Kind- Kuren)
Zusammenarbeit mit Sozialstationen(Beratung von Angehörigen)
Zusammenarbeit mit anderen Fachberatungsstellen

Stadtteilmanagement, Jugendarbeit BasKIDhall Gereuth BasKIDhall Kornstraße 20 96050 Bamberg	
Wolf, Janna	
Tel. 0951 **30130766** **Mobil: 0152-54928854**	**E-Mail:** janna.wolf@iso-ev.de
Zielgruppe: Familien, Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Gereuth/Hochgericht	
Angebot: Koordination der Stadtteilangebote und Angebote der offenen Kinder-und Jugendarbeit.	

Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

Sachstandsbericht für das Jahr 2018
Koordinierende Kinderschutzstelle "KoKi – Netzwerk frühe Kindheit"

Hier: Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption.

Entwicklungen und Neuerungen des Jahres 2018

1. Willkommensbesuche als Bestandteil der präventiven Arbeit

Die KoKi-Mitarbeiterinnen haben auch in 2018 die **Willkommensbesuche** nach § 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) für das Jugendamt übernommen. Eltern von Neugeborenen wird in einem persönlichen Anschreiben ein Willkommensbesuch angeboten, bei dem sich junge Eltern über die vielfältige Angebotspalette in Bamberg informieren können. Zudem werden ihnen die Elternbriefe und auch Willkommensgeschenke überreicht. Nachdem jungen Familien seit März 2016 einen konkreten Terminvorschlag für einen Hausbesuch erhalten, konnte das Angebot 2018 nochmals gesteigert werden.

1. Willkommensbesuche als Bestandteil der präventiven Arbeit
331
3 Familien wurden mit intensiverem Unterstützungsbedarf durch eine Gesundheitsfachkräfte erreicht.
Immer wieder Kontaktaufnahmen von Familien nach Willkommensbesuch - Beratungsanfragen -
Bewerbung des KoKi Café

2. KoKi-Café als niederschwelliges Angebot

Die KoKi bietet in Kooperation mit der Koordinierungsstelle BasKIDhall, Innovative Sozialarbeit e.V. (iSo), seit dem 01.02.2017 im Stadtteil Gereuth, das KoKi-Café für die Zielgruppe an. Das KoKi Café ist ein niederschwelliger Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren. Es findet **jeden Mittwoch** in der Zeit **von 9:30 – 11:30 Uhr** statt (außer in den Schulferien). Beim gemeinsamen, kostenlosen Frühstück können sich Mütter/Väter/Großeltern austauschen, mal durchatmen und neue Kontakte knüpfen. Zudem wird eine Kinderbetreuung angeboten und für die Kleinen steht eine Spielecke und altersentsprechendes Spielmaterial zur Verfügung. Die Eltern können ihre Wünsche und Interessen einbringen.

Mit dem KoKi-Café wurde in der Stadt Bamberg ein moderner Treff für Familien geschaffen, der bei Bedarf die Möglichkeit bietet, schon zu einem frühen Zeitpunkt Familien zu erreichen und präventiv zu unterstützen. Durch die Niederschwelligkeit gelang der Zugang zu Familien, die einen höheren psychosozialen Unterstützungsbedarf hatten und die an Netzwerkpartner vermittelt wurden, bzw. eigene Angebote der KoKi wie Familienhebammen und Familien-, Gesundheits-, und Kinderkrankenpflegerinnen sowie Ehrenamtsprojekte von „wellcome“ von Pro Familia und die „Familienpaten“ des Kin-

derschutzbundes erhielten. Die KoKi-Mitarbeiterinnen wechseln sich bei der Durchführung des KoKi-Cafés turnusmäßig ab.

2. KoKi Café als niederschwelliges Angebot; Kooperation mit innovative Sozialarbeit (iSo e. V.) **Im Schnitt besuchten … das KoKi Café.**		
Eltern (Väter)	**Kinder**	**Migrations- und Fluchthintergrund**
13 (1)	**16**	**1**

2.1 Väterangebot 2018:	Bewegungsangebot mit Christine Brockard
Väterangebot im Herbst 2019:	Vater werden, Vater sein: meinen eigenen Weg als Vater finden!
Neu in 2019: **Familienhebamme / FGKiKP-Sprechstunde**	Immer am ersten Mittwoch im Monat.

3. Einzelfallarbeit der KoKi-Beratungen als Hausbesuch oder im Amt
Anzahl Fälle: 58
vor Geburt: 8
Erstkontakt: 40
Folgekontakte: 200
Kinder: 79

Wie in den Jahren zuvor wurde die überwiegende Anzahl der Kontakte in Form von Hausbesuchen durchgeführt. Die Geh-Struktur wird weiterhin von den Familien favorisiert und erleichtert den Zugang zur Zielgruppe. Bei der fallbezogenen Beratung im Rahmen der Begleitung von Schwangeren und Familien mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren kristallisierte sich im Berichtszeitraum heraus, dass die Anliegen der Klienten im psychosozialen und psychischen Bereich vielschichtiger und komplexer geworden sind und eine sehr gute, fachlich fundierte Herangehensweise und Begleitung erforderlich machten.

4. Mittelverwendung der Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH)

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen ging in eine Bundesstiftung Frühe Hilfen über. Das Jahr 2019 gilt als weiteres Übergangsjahr. Die neue Verwaltungsvereinbarung und die Förderrichtlinien zur Umsetzung der „Bundesstiftung Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Freistaat Bayern werden aktuell vom Bund konkretisiert und zudem speziell an die bayerischen Förderrichtlinien angepasst.

Im Jahr 2018 wurden alle Fördermittel in Höhe von 30.664,24 € ausgeschöpft.

4.1 GFK Fälle: 16
Die Familien wurden im Schnitt wöchentlich aufgesucht.

Der Einsatz begann im Schnitt vor dem 6. Lebensmonat und erfolgte durchschnittlich über 12 Monate mit 8 Familien.
Es waren 4 Gesundheitsfachkräfte im Einsatz. 2 Familienhebammen und 2 FGKiKP.
Ausgaben für Familienhebammen und FGKiKP: 18.810,08 €

4.2 Folgende Risikofaktoren waren für den Einsatz von GFK ausschlaggebend	**Mehrfachnennungen waren möglich**
Trennung und Scheidung bzw. Partnerschaftskonflikte der Eltern	3
Abwesenheit eines Elternteils	1
psychische Erkrankung eines Elternteils	12
Gewalt innerhalb der Familie oder Partnerschaft	1
Unsichere Wohnsituation	1
Traumatisierende Lebensereignisse	1
Soziale Isolation – fehlende Integration	3
Rasch aufeinander folgende Geburten von Geschwistern	2
Frühgeburt des Kindes	1
Verhaltensauffälligkeiten beim Kind	2
Sonstige: Unsicherheit, Überforderung, Krankheit von Familienmitgliedern, Bindungsproblematik, Ernährung und Versorgung vom Kind, Förderung von Spiel, beengte Wohnsituation	15

4.3 Ehrenamtsprojekte	**Ausgaben**
"wellcome" von pro familia	5.803,82
"Familienpaten" vom Kinderschutzbund	3.770,29
Durch beide Projekte wurden 24 Familien in der Stadt erreicht.	

Bei den Ehrenamtsprojekten „wellcome“ und „Familienpaten“ können Eltern vor allem in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt, auf unterstützende, entlastende „Babysitter-Dienste“ zurückgreifen. Die Angebote werden gern von Familien/Alleinerziehenden, die nicht auf ein familiales oder soziales Netz vor Ort zurückgreifen können, in Anspruch genommen. Bei beiden Ehrenamtsprojekten kam es zu mehreren Vermittlungen von ehrenamtlichen Helfer/-Innen in Familien. 24 Familien profitieren von „wellcome“ und den „Familienpaten“.

4.4 Neue Angebote der KoKi im Jahr 2019	**Anbieter**

EPB - Entwicklungspsychologische Beratung	Christine Brockard (Entwicklungs-beraterin), Frühförderung der Lebenshilfe Bamberg
HOT - Haushaltsorganisationstraining	Familienpflegewerk des Bayr. Landesverband des KDFB e.V.
Bisher 3 Fälle in der EPB.	

5. Fachveranstaltungen	
Titel	**Zielgruppe**
"Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien" in Kooperation AK Schulterschluss	Pädagogische Fachkräfte
"Kritische Situationen im Krippenalter - Wie kann das Jugendamt helfen und wie kann ich kritische Situationen gut ansprechen" in Kooperation mit der Familienbildung	Krippenpersonal, Harl.e.kin

5.1 Geplante Fachveranstaltungen im Jahr 2019	
Titel	**Zielgruppe**
Mai: "Väter und Wochenbett" in Kooperation mit Fachbereich Gesundheitswesen und Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) des Sozialdienstes katholischer Frauen	Hebammen, Gesundheitsfachkräfte der KoKi, Familienpflegerinnen, Bunter Kreis
September: "Frühe Hilfen im Kinderschutz - Gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe"	Fachkräfte aus beiden Bereichen

6. Netzwerkarbeit

Die zahlreichen Arbeitstreffen mit den KoKi-Kolleginnen des Landkreises Bamberg sind mittlerweile zum festen Bestandteil der Zusammenarbeit geworden. Die ausgesprochen gute und konstruktive Kooperation zeigte sich in der Planung und Durchführung des zweimal jährlich stattfindenden „Runden Tisch Frühe Hilfen“, der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und der Planung und Durchführung von Austauschtreffen mit Netzwerkpartnern.
Beim „Runden Tisch - Frühe Hilfen“ ist den Kooperationspartner der Austausch sehr wichtig.

6.1 Runder Tisch Frühe Hilfen
Anzahl: 2
Themen: • Vorstellung des "Bunten Kreises" der Sozialstiftung Bamberg --> neuer Netzwerkpartner gewonnen, • Fachlicher Input Väterprogramm der Stadt Bamberg, • Auswertung der Expertenbefragung in Bezug auf Erhebung von Bedarfen zur Weiterentwicklung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption, • Workshop zum Thema Väter in den Frühen Hilfen, • "Neues von den Netzwerkpartnern" über aktuelle Neuigkeiten informieren

Den Akteuren*Innen des „Runden Tisches – Frühe Hilfen“ gehen weiterhin zweimal pro Jahr gebün-

delte Informationen rund um das Thema „Frühe Hilfen“ in Form von „KoKi – Infobriefen“ zu.

6.2 Informationsveranstaltungen der KoKi
Anzahl: 5
Wo: • Fachakademie für Sozialpädagogik des bfz gGmbH, Bamberg, • Fachakademie für Sozialpädagogik der Caritas, Bamberg, • Mitarbeiter des Jugendmigrationsdienstes des SkF Bamberg, • Infostand Familienmesse PLUS, • Infostand "Wiedereinstieg für Frauen" JobCenter Bamberg

6.3 Arbeitskreise
Anzahl: 9
• „Krise nach der Geburt“ • „Allein/Getrennt Erziehen Bamberg“ • „Kinder psychisch belasteter/kranker Eltern“ • „Kindertagesstätten“ • „Netzwerk Junge Eltern und Familien AELF“ • „Schulterschluss“ • amtsinternen Steuerungsgruppe zur Jugendhilfeplanung • stadtinterner Arbeitsausschuss „Bildung für Integration und Teilhabe in den Frühen Hilfen“ • Arbeitsgruppe „Familienbefragung“ der Frühen Hilfen und Familienstützpunkte, Bildungsbüro Stadt und Landkreis →Familienbefragung im Feb. 2019 Auswertung, Bedarfe →Fortschreibung Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

6.4 KoKi Oberfrankentreffen
Anzahl: 2
Die Treffen wurden zum fachlichen und kollegialen Erfahrungsaustausch und als Informationspool genutzt. An beiden Arbeitstreffen nahmen MitarbeiterInnen des Bayerischen Landesjugendamtes und der Regierung von Oberfranken teil. Auf dieser Ebene wurden die Fachkräfte über aktuelle Entwicklungen und Modalitäten der Bundesstiftung Frühe Hilfen und der Koordinierenden Kinderschutzstelle informiert.

6.5 Austauschtreffen mit Kooperationspartnern
Insgesamt hat die KoKi an 112 Netzwerktreffen/Besprechungen mit 366 Stunden teilgenommen.
• 4 Schwangerenberatungsstellen, 2 Mal pro Jahr
• AWO Migrationssozialdienst (MSD)
• Koordinierungsstelle des Stadtteilmanagements und der Jugendarbeit BasKIDhall Gereuth
• Familienstützpunkt des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Bamberg
• Jugendmigrationsdienst des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. Bamberg

• Koordinatorin von „Opstapje“ und „Opstapje Baby“ des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Bamberg
• Frühförderung der Lebenshilfe Bamberg
• Bunter Kreis der Sozialstiftung Bamberg
• Koordinatorinnen der Ehrenamtsprojekte „wellcome“ und „Familienpaten“
• Anwesenheit der Koordinierenden Kinderschutzstelle auf den Stationen (Kinderklinik und Frauenklinik)
• Arbeitsgruppe zum Thema Väter in den Frühen Hilfen mit den Teilnehmern Sozialpsychiatrischen Dienst „Oase“, der Frühförderung der Lebenshilfe, des Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes Bamberg, der Erziehungsberatungsstelle, dem Jugendhilfeträger iSo e.V. und dem Koordinator des Väterprogramms der Stadt Bamberg

7. Öffentlichkeitsarbeit
• In diversen Printmedien wurde auf das Angebot der KoKi aufmerksam gemacht. • Im Internet sind Informationen zur KoKi auf der Website des Jugendamtes und der „Familienregion“ eingestellt. • KoKi-Infobrief für die Teilnehmer des Runden Tisches Frühe Hilfen zweimal pro Jahr. • Über das Angebot KoKi-Café erschienen Berichte im Fränkischen Tag, dem Regionalen Gesundheitsmagazin Franken und dem Rathausjournal. • Die Eltern des KoKi-Cafés werden über aktuelle Angebote und Vorträge über den KoKi-Café-Mailverteiler informiert. • Zum Internationalen Frauentag Bamberg wurde in dem Veranstaltungsheft über die Teilnahme der KoKi berichtet. • Das Väterangebot der KoKi fand sich wieder im Väterprogramm der Stadt Bamberg und einem Auftakt-Artikel im Fränkischen Tag. • In der Veranstaltungsbroschüre zur Familienmesse PLUS wurde die KoKi erwähnt. • Mit einem ausführlicher Beitrag über den Fachtag und einem Interview hierzu mit der Chefärztin der Bamberger Kinderklinik wurde die Öffentlichkeit im Fränkischen Tag informiert. • Bei der „Familienmesse PLUS“ und beim Arbeitskreis „Allein/Getrennt Erziehen Bamberg“, in Kooperation mit den Jobcentern Bamberg Stadt und Land zum „Wiedereinstieg für Frauen in den Beruf“ waren die KoKi-Mitarbeiterinnen jeweils mit einem Stand und Informationsmaterialien vertreten. Die Veranstaltungen wurden von den KoKis genutzt, um Entlastungsangebote für Familien/Frauen vorzustellen. Entsprechendes Info-Material wurde an Interessierte und an Netzwerkpartner ausgegeben.

Assunta Fontana-Stark/ Tamara Fidelak
Dipl. Soz. Päd. (FH)/ Pädagogin (B.A.)